

# 15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 18. März 2017

08:30 Uhr

## 29. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,  
**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner und  
**Stellv. Präsident Braun**, Wilfried

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Rose**, Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Baur**, Werner; **Traub**, Wolfgang; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Erbes-Bürkle**, Sigrid; **Hoffmann-Richter**, Dr. Carola; **Kenntner-Scheible**, Elisabeth; **Reichle**, Kristina; **Schatz**, Kurt Wolfgang; **Wahl**, Florian

Gäste: Helmut **Romer**, Beauftragter des Katholischen Diözesanrates; Dr. Christel **Hausding**, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Zentrale Anstellung der Diakoninnen und Diakone</b>		Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 13/17 . . . . .	1329
- Bericht -		Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 14/17 . . . . .	1331
Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . .	1311	Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 09/17 . . . . .	1331
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 02/17 . . . . .	1311	Braun, Wilfried . . . . .	1332
- Aussprache -		Reif, Peter mit Antrag Nr. 15/17 . . . . .	1333
Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . .	1312	Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	1334
Veit, Hans . . . . .	1312	Fritz, Michael mit Änderungsantrag Nr. 12/17 . . .	1334
Jahn, Siegfried. . . . .	1313	Mayer, Ute . . . . .	1334
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	1313	Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	1334
Eißler, Johannes . . . . .	1314	Hirsch, Ulrich . . . . .	1335
Klingel, Angelika . . . . .	1314	Münzing, Kai . . . . .	1335
Kanzleiter, Götz . . . . .	1314	Bleher, Andrea . . . . .	1336
Albrecht, Ralf . . . . .	1314	Beck, DTh Univ. of South Africa Willi . . . . .	1336
Bleher, Andrea . . . . .	1315	Vogel-Hinrichs, Kerstin . . . . .	1336
Fritz, Michael . . . . .	1315	Veit, Hans . . . . .	1337
Oberkirchenrat Baur, Werner . . . . .	1315	Sachs, Maik . . . . .	1337
Hanßmann, Matthias . . . . .	1315	Dölker, Tabea . . . . .	1337
Abstimmung zu Antrag Nr. 02/17 (Annahme)		Deitgsmann, Fritz . . . . .	1338
		Koepff, Hellger . . . . .	1338
<b>II. Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket (Teilpaket 3) – Erhöhung der Stellen</b>		Jahn, Siegfried. . . . .	1338
- Bericht -		Herrmann, Angelika. . . . .	1339
Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . .	1316	Abrell, Dieter . . . . .	1339
Hanßmann, Matthias . . . . .	1316	Heß, Rudolf . . . . .	1340
- Aussprache -		Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	1340
Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . .	1317	Wurster, Martin . . . . .	1341
Fritz, Michael . . . . .	1317	Albrecht, Ralf . . . . .	1342
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	1318	Oberkirchenrat Traub, Wolfgang . . . . .	1343
Veit, Hans . . . . .	1318	Abstimmung zu Antrag Nr. 15/17 (Ablehnung)	
Oberkirchenrat Baur, Werner. . . . .	1318	Abstimmung zu Antrag Nr. 11/17 (Annahme)	
Abstimmung zu Antrag Nr. 33/16 (Annahme)		Abstimmung zu Antrag Nr. 14/17 (Verweisung an den Strukturausschuss)	
		Abstimmung zu Antrag Nr. 09/17 (Verweisung an den Strukturausschuss)	
<b>III. PfarrPlan 2024</b>		Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 12/17 (Annahme)	
- Berichte -		Abstimmung zu Antrag Nr. 13/17 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
Stellv. Präsident Braun, Wilfried . . . . .	1318		
Oberkirchenrat Traub, Wolfgang mit Antrag Nr. 11/17 . . . . .	1319	<b>IV. Wechsel in der Mitgliedschaft</b>	
Hanßmann, Matthias . . . . .	1322	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	1344
- Aussprache -		Wörner, Tobi. . . . .	1344
Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	1325	<b>V. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramts (Durchführung der Wahlhandlung)</b>	
Maier, Philippus . . . . .	1325	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	1345
Hardecker, Dr. Karl . . . . .	1327	<b>VI. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	1327	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	1345
Gohl, Ernst-Wilhelm . . . . .	1328	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1346

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Guten Morgen, liebe Synodale! Ich begrüße Sie sehr herzlich am dritten Tag unserer Frühjahrssynode. Mein Dank gilt Herrn Eißler für die Morgenandacht, schön, dass Sie uns so hineinbegleiten in diesen neuen Tag.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Wie schön, im Kreise der Synodalen Geburtstag zu feiern! Lieber Hellger Koepff, herzlichen Glückwunsch und alles Gute und Gottes Segen! (Beifall, Stellv. Präsident Stepanek überreicht Hellger Koepff einen Blumenstrauß. Lied)

Damit treten wir in die Tagesordnung ein. Sie steht ganz im Zeichen von wichtigen Personalentscheidungen. Das sieht man auch ganz deutlich an der Zahl der Besucherinnen und Besucher, die ich sehr herzlich willkommen heiße, die mitverfolgen wollen, welche Entscheidungen die Württembergische Landessynode treffen wird.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16: **Zentrale Anstellung der Diakoninnen und Diakone.** Der Strukturausschuss hat sich des Antrags Nr. 25/15: Zentrale Anstellung der Diakoninnen und Diakone, angenommen, und ich darf Herrn Hanßmann bitten, hierüber zu berichten.

**Hanßmann, Matthias:** Hohe Synode, Herr Präsident! Der Strukturausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 24.09.2015 und 30.11.2015 sowie am 18.01.2016 und 28.10.2016 mit dem Antrag Nr. 25/15 beschäftigt. Hier der Wortlaut des Antrages:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Diakoninnen und Diakone, die in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Dienst tun, künftig bei der Landeskirche zentral anzustellen.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Kirchenbezirke Diakonatsstellen abgebaut haben, um Personalkosten zu sparen. Wenn Der Diakonatsamt als Amt langfristig eine Perspektive haben soll, müssen diese Diakoninnen und Diakone zentral bei der Landeskirche angestellt werden. Nur so kann auch das Miteinander von Pfarramt und Diakonatsamt gestärkt werden und neben dem „PfarrPlan“ auch ein landeskirchlicher „Diakonatsplan“ entwickelt werden.

Dass eine solche Zentralanstellung von Diakoninnen und Diakonen den Kirchensteuerverteilschlüssel wahrscheinlich zu Ungunsten der Gemeinden verschiebt, darf nicht von vornherein das Nachdenken über eine Zentralanstellung verhindern.

Die mehrfache Beschäftigung mit diesem Antrag zeigt auf, wie komplex die Antragsstellung zu behandeln war. Hier soll ausdrücklich die gute Zusammenarbeit in den Dezernaten 1,2,3 und 8 sowie die Vernetzung mit dem Strukturausschuss und dem Ausschuss für Bildung und Jugend gewürdigt werden. Es ist ein Grundanliegen von uns im Strukturausschuss, dass die Dinge miteinander bedacht werden. Deswegen wurde der Antrag auch so oft behandelt im Zusammenhang mit anderen Themen.

Vorneweg: Der Strukturausschuss sah in der Bearbeitung nicht den Auftrag einer allgemeinen Grundsatzfrage-

stellung zum Diakonatsamt. Vielmehr knüpfte die Behandlung an die Beschlüsse der 14. Landessynode an, siehe hierzu die Beschlüsse aus „Die Zukunftsfähigkeit des Diakonats“ vom 5. Juli 2013.

Als Strukturausschuss sahen wir folgende Fragestellungen als leitend an:

1. Wie sind die Bedarfe und die aktuellen Entwicklungen in den Kirchenbezirken einzuschätzen (Stichwort: Diakonatsplan in den Kirchenbezirken)?

2. Wie sind die Erfahrungswerte mit bisherigen und zukünftigen Erprobungsmodellen (Stichworte: „Zentrale Anstellung über das Maßnahmenpaket I“; Erfahrungen aus der PSP der Religionspädagogischen Arbeit; Vorhaben des Flexibilisierungspaketes I-III) mit den jeweiligen Feedbacks, die schon da sind?

3. Wie verhält sich die Fragestellung zum PfarrPlan?

Zu 1. Wie sind die Bedarfe und die aktuellen Entwicklungen in den Kirchenbezirken einzuschätzen (Stichwort: Diakonatsplan in den Kirchenbezirken)?

Das Instrument der Personalstrukturübersicht befindet sich seit 2013 im Aufbau – damals auch beschlossen. Die dort bereits evaluierten Ergebnisse sind herausfordernd und auch besorgniserregend. Zum einen findet ein kontinuierlicher Stellenabbau in den Kirchenbezirken statt. Zum anderen werden von den 150 erfassten Gemeindediakonen 64 Personen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Ähnlich wie bei den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und den Pfarrern stellt sich auch hier die Frage nach dem Nachwuchs. Gleichzeitig unterliegen diese Stellen jedoch auch der Mittelfristigen Finanzplanung der Kirchenbezirke. Stellenwechsel und Ruhestandsbewegungen stellen jede Diakonatsstelle infrage.

13 Kirchenbezirke haben inzwischen einen Diakonatsplan erstellt. Der Strukturausschuss wünscht sich dies für alle Kirchenbezirke. In den gegebenen Plänen spiegeln sich neben inhaltlichen Konzeptionen zwei Brennpunkte wider: die Frage nach einer berufsbiografisch orientierten Personalentwicklung für Diakoninnen und Diakone sowie die Sorge um den Erhalt attraktiver und verlässlicher Aufgabenbeschreibungen für angehende und wechselwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Kirchenbezirk mit mehreren Stellen im Diakonatsamt kann hier in der Personalplanung Akzente setzen. Kirchenbezirken mit nur bis zu drei Diakonatsstellen, wie wir sie auch haben, fällt dies deutlich schwerer, insbesondere, wenn diese ausschließlich in der Jugendarbeit verortet sind. Wichtig wurde uns als Strukturausschuss, dass das Instrument der Personalplanung, und somit eines Diakonatsplans auf Kirchenbezirksebene, unbedingt weiterhin gefördert werden sollte – ein Zusatz: auch kirchenbezirksübergreifend geplant wird.

Zu 2. Wie sind die Erfahrungswerte mit bisherigen und zukünftigen Erprobungsmodellen (Stichworte: „Zentrale Anstellung über das Maßnahmenpaket I“; Erfahrungen aus der PSP der Religionspädagogischen Arbeit; Vorhaben des Flexibilisierungspaketes I-III)?

Ein übergeordneter Diakonatsplan macht aus mehreren Gründen Sinn. Ob dies jedoch gleichzeitig mit einer zentralen Anstellung verbunden sein muss, ist fraglich. In

(Hanßmann, Matthias)

der Diskussion des Strukturausschusses wurde zum einen deutlich, dass aus inhaltlich-konzeptionellen Gründen ein „Mix von Anstellungsmodellen“ auch mittelfristig der richtige Weg zu sein scheint, insbesondere, wenn wir landeskirchliche Erprobungsmodelle im Bereich der zentralen Anstellung vorweisen können. Durch das Maßnahmenpaket aus den Beschlüssen aus dem Jahr 2013 kann die Landeskirche als Anstellungsträger für 15 Diakone/Diakoninnen auftreten. Dies ermöglicht einen erheblichen personalentwicklungsmäßigen Spielraum. Neben den Erfahrungen im religionspädagogischen Bereich verspricht sich der Strukturausschuss jedoch wichtige Erkenntnisse aus der Umsetzung der Flexibilisierungspakete I-III. Zusammen mit dem Maßnahmenpaket können wir hier von stufenweise bis zu 30 weiteren Diakonenstellen, oder den entsprechenden Stellenanteilen, über eine zentrale Anstellung ausgehen.

Diese Maßnahme, auch im Zusammenspiel mit dem Projekt „Gelebtes Evangelium“, stellt eine Maßnahme in der landeskirchlichen Personalentwicklung dar, die kaum zu unterschätzen ist und in Anspruch genommen werden sollte. Wenn wir hier von insgesamt 45 Vollstellen, die man auch noch teilen kann, sprechen, ist immer zu bedenken, dass es unterschiedlichste Varianten der Anstellung geben kann. So können Sharingmodelle mit der religionspädagogischen Arbeit, mit Teilzeitaufträgen oder frei finanzierten Anteilen in der Summe eine wesentlich höhere „Pro Kopf“-Entwicklung mit sich führen.

3. Wie verhält sich die Fragestellung einer zentralen Anstellung zum PfarrPlan?

Das vom Oberkirchenrat aufgelegte Programm, welches den Gedanken einer zentralen Anstellung mit sich führt, nennt sich „Befristetes Entlastungs-, Sicherungs- und Flexibilisierungspaket“. Im Rahmen des Paketes III werden hier 30 befristete Stellen für Diakoninnen und Diakone konzipiert. Dies legt den unmittelbaren Zusammenhang mit dem PfarrPlan nahe. Doch ein genauerer Blick in die Konzeption der Pakete I bis III zeigt, dass es hier keineswegs darum geht, dass das Berufsbild der Diakonin/des Diakons zum Lückenfüller für den PfarrPlan werden soll. Vielmehr steht das Stichwort „Flexibilisierung“ im Vordergrund. Der Diakonats gibt unserer Kirche sein unverwechselbares und unaufgebbares Gesicht. Der Flexibilisierungsgedanke nimmt allerdings die Tendenz ernst, dass wegen des PfarrPlans der Rückzug der Kirche aus den öffentlichen Räumen zunehmen wird. Der damit verbundene Verlust an Kontaktflächen und Begegnungsgelegenheiten kann durch einen diakonischen Bewusstseinswandel in unserer Kirche abgefedert werden. Die Sozialräume Schule und Kita sind hier nur zwei Beispiele, die auch diakonisch gefüllt werden können. Hier ist nicht zwingend der Pfarrer anzusiedeln. Begegnungsanlässe im sozialen Raum können auch durch kreative neue Modelle des Diakonates gefördert werden. Durch den PfarrPlan werden Möglichkeiten reduziert, dass Pfarrer und Pfarrerinnen Beziehungen fördern und pflegen. Die Idee des „gelebten Evangeliums“ könnte sich durch flexible Weiterentwicklungen des Diakonates bestätigen. Spätestens auf den zweiten Blick wirkt dies freilich auch als Entlastung auf den Pfarrdienst.

Der Strukturausschuss wirbt aus den benannten Gründen um Zustimmung zum Flexibilisierungspaket III. Dazu allerdings im nächsten Tagesordnungspunkt noch etwas

mehr. In Bezug auf den Antrag Nr. 25/15 ist jedoch die Einsicht entstanden, dass die benannten Erprobungsräume ausreichend Fläche für eine umfangreiche und aus unserer Sicht unbedingt nötige Evaluation bieten. Alle Maßnahmen zusammen bewirken eine landeskirchliche Personalentwicklungsmaßnahme von 45 zentralen Anstellungsanteilen für die Arbeit in unseren Kirchenbezirken, die durchaus konstruktiv vorgebracht werden kann. Hinzu kommt, dass mitunter gute Diakonatspläne erarbeitet wurden und die Gestaltungshoheit auch zukünftig den Kirchenbezirken nicht einfach entzogen werden sollte. Wir brauchen den Mix, und die Verantwortung soll in den Kirchenbezirken bleiben. Rechnerisch gilt: Den zu erwartenden dezentralen 64 Abgängen in den Ruhestand und der daraus entstehenden planerischen Unsicherheit stehen 45 zentral angestellte Diakoninnen und Diakone oder Anstellungsanteile gegenüber. Und doch soll gleichzeitig deutlich das Signal an die Kirchenbezirke gesandt werden: Nehmt auch weiterhin eure Verantwortung wahr und stellt Diakoninnen und Diakone an. Die Evaluation ermöglicht jedoch zur gegebenen Zeit, das Thema der zentralen Anstellung sowohl aufseiten der zentralen Anstellung zu evaluieren als auch zu fragen, wie sich die Situation in den Kirchenbezirken entwickelt. Beides ist dann nötig.

Der Strukturausschuss bittet, den vorliegenden Antrag Nr. 25/15: Zentrale Anstellung der Diakoninnen und Diakone, daher in dieser Weise nicht weiter zu verfolgen, und bringt dafür nach allen Beratungen mit den Dezernaten und dem Ausschuss für Bildung und Jugend folgenden Antrag, den Antrag Nr. 02/17: Erprobung einer zentralen Anstellung von Diakoninnen und Diakonen, ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Diakoninnen und Diakone, die in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Dienst im Rahmen der Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspakete I bis III tun, zentral bei der Landeskirche anzustellen. Dieser Prozess ist geeignet zu begleiten und zu evaluieren, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Von einer generellen Ausweitung der zentralen Anstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

(Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank, Herr Hanßmann, für den Bericht und die Einbringung des Antrags Nr. 02/17. Bevor wir einen Beschluss fassen, besteht die Möglichkeit zur Aussprache.

**Veit, Hans:** Ich habe eine Frage an den Oberkirchenrat und den Strukturausschuss, wie das arbeitsrechtlich umgesetzt werden kann. Da werden Diakoninnen und Diakone für eine befristete Zeit berufen für eine bestimmte Aufgabe, fast projektartig. Wie werden die angestellt? Hintergrund der Frage: Wir haben in der Gemeinde einen Förderverein gegründet und wir haben innerhalb eines halben Jahres das Geld zusammen, um diesen Menschen für sechs Jahre zu finanzieren. Der Mensch hat sich bei



(Veit, Hans)

uns beworben, er ist da, es ist zugesagt, aber wir haben enorme Probleme, einen Arbeitsvertrag hinzubringen, trotz gegenseitigem Einvernehmen. Wir wollen jetzt einmal für sechs Jahre planen, aber wie das danach weitergehen soll, können wir guten Gewissens nicht zusagen. Wir können derzeit diesen Menschen nicht anstellen.

Deshalb wäre meine Bitte, zu überprüfen, ob es nicht auch arbeitsrechtlich eine neue Form gibt, wo wir die Chancen ausnutzen können, die vorhanden sind. In unserem Kirchenbezirk haben sich gerade sechs Gemeinden, das ist immerhin rund ein Viertel, auf den Weg gemacht, eine Gemeindediakonenstelle zu schaffen. Aber die sind alle gefrustet, weil sie sagen, wir bekommen das Geld zusammen, wir finden vielleicht auch die Menschen, aber finden keine Anstellungsform. Ich habe mit dem Jugendwerk diskutiert und angefragt, ich habe mit dem Oberkirchenrat gesprochen und ich habe mit der Mitarbeitervertretung gesprochen. Auf allen Ebenen wird gesagt: Schön, dass ihr das macht, aber es gibt letztlich nur die Möglichkeit, unbefristet anzustellen. Die Kirchenbezirke sagen: Aber das Risiko gehen wir nicht ein. Ich bitte um eine Lösung.

**Jahn, Siegfried:** Herr Präsident, verehrte Synode! Unbenommen dieser Fragen, die Synodaler Veit gerade angesprochen hat, finde ich es wirklich gut, dass wir in die zentrale Anstellung von Diakoninnen und Diakone einmal einsteigen. Wir sollten dann natürlich auch überprüfen, das wird auch gemacht, dass dieser Versuch ausgewertet wird und unsere Erfahrungen bedacht werden. Aber ich halte den Beruf des Diakons und der Diakonin für zu wertvoll, als dass wir es einfach den Kirchenbezirken überlassen, die Anstellung durchzuführen, und manchmal ohne die Flexibilität zu haben, Menschen wirklich an einen Arbeitsplatz zu binden und keine berufsbioграфischen Alternativen zu haben, um dann noch einmal neue Phasen in einem Berufsgang einzuleiten. Da muss ich aus eigener Erfahrung sagen, wir haben mit diesem Programm Gelebtes Evangelium einen solchen Umstieg eines Diakons von einem in ein anderes Arbeitsfeld gemacht. Ich kann nur sagen, ich bin voll des Lobes. Ich erlebe einen ganz anderen Mitarbeiter in diesem neuen Aufgabengebiet. Wir müssen das auch einmal von der Seite sehen, dass die Attraktivität, Diakonin oder Diakon zu sein, damit steigt, dass ich auch mehrere Möglichkeiten habe, einmal in meinem Berufsgang wechseln zu können. Es macht ja auch den Pfarrberuf interessant, zu wissen, ich kann einmal aus der einen Gemeinde in die andere gehen, in der sich mir wiederum andere Aufgaben stellen werden. Wenn wir also an dieser Stelle mehr Flexibilität bekämen durch die zentrale Anstellung, wäre es für uns als Kirche unglaublich wertvoll.

Was mir noch am Herzen liegt ist, dass wir aus der Konkurrenz zwischen Pfarrberuf und Diakonat herauskommen müssen. Die Diakoninnen und Diakone, das wurde zu Recht gesagt, sind nicht dazu da, um den PfarrPlan auszugleichen. Nur unter diesem Gesichtspunkt zu denken, wäre aus meiner Sicht völlig falsch und würde beide Berufsgruppen entwerten. Wir üben in unserem bisherigen Arbeiten ja auch schon Multiprofessionalität ein. Ich denke an die Zusammenarbeit mit unseren Diakonieverbänden. Da weiß ich auch wiederum aus eigener Erfahrung, wie gut es ist, dass Diakoninnen und Diakone

aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Kenntnisse einmal die Probleme von einer anderen Seite betrachten als ich es als Theologe tue. Da kann ich uns nur viele gute Gedanken wünschen, dass wir diese Multiprofessionalität in Zukunft noch viel mehr ausbauen, denn die Probleme in unserer Kirche und in unseren Kirchengemeinden werden zunehmen. Die Veränderungen in der Gesellschaft sind derart schnell, dass wir allein mit dem Pfarrberuf in unserer Arbeit als Kirche auch nicht weiterkommen.

Von daher freue ich mich auf Diakoninnen und Diakone, die diesen wichtigen Dienst des Pfarrberufs auch mit ergänzen.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich möchte zunächst sagen, dem eingebrachten Antrag des Strukturausschusses möchte ich zustimmen. Stellungnahmen möchte ich zu dem ursprünglichen Antrag Zentralanstellung der Diakoninnen und Diakone.

Zum zweiten Mal erlebe ich in der zweiten Legislaturperiode, dass ein Antrag in diese Richtung nicht zu einem Ergebnis führt. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode fast die ganze Zeit im Sonderausschuss Diakonat mit diesem Antrag beschäftigt und sind nicht zum Ziel gekommen und wir kommen auch jetzt wieder nicht zum Ziel. Ich will einfach noch einmal auf die Gründe eingehen.

Das wesentliche Problem dabei ist einfach die Finanzverteilung. Unsere Finanzen für das Diakonat werden über den Haushaltsteil Kirchengemeinden an die Gesamtheit der Kirchengemeinden ausgeschüttet, und da ist es unglaublich schwierig, zu einer Zentralanstellung zu kommen. Nur wenn wir in dem Bereich die Finanzen insgesamt neu verteilen, wird es eine Lösung geben. Wir hatten letztes Mal den Antrag eingebracht, die Finanzen für den Pfarrdienst durch die Kirchengemeindehaushalte zu veranschlagen. Dort, wo der Dienst anfällt, wie das in der Betriebswirtschaft heute üblich ist, werden auch die Zahlen veranschlagt, und anders herum: beide Berufsgruppen, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, bei der Landeskirche anzustellen und dann parallel eine Finanzierung hinzubekommen, wenn Pfarrer/Pfarrerrinnen und Diakone/Diakoninnen vor Ort in den Gemeinden arbeiten, beide Male den gleichen Prozess vorzunehmen.

Das hätte noch einige weitere Vorteile, denn es ist ja heute so, dass wir drei große Ressourcen in unserer Kirche haben: Auf der einen Seite die Gebäude, auf der anderen Seite den Diakonat und den Pfarrdienst an der dritten Stelle. Alle drei dieser großen Ressourcen sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Die Gebäude sind bei den Gemeinden angesiedelt, Der Diakonat ist beim Kirchenbezirk angesiedelt und der Pfarrdienst bei der Landeskirche. Da möchte ich ausdrücklich meinem Vordredner beipflichten: Nur wenn wir Gesamtkonzepte hinzubekommen, sind wir als Kirche zukunftsfähig. Dazu muss man dann aber auch die Möglichkeit haben, auf einer Ebene zu gestalten. Solange wir das nicht hinbekommen, werden wir das Problem der Zentralanstellung auch nicht lösen.

**Eißler, Johannes:** Herr Präsident, liebe Synodale! Zu dem Punkt, den Hans Veit genannt hat: Also in meiner Gemeinde wird es so gelöst, dass wir 25 % aus eigenen Mitteln finanzieren und der Kirchenbezirk bzw. das Bezirksjugendwerk uns einen Diakon mit 25 % abordnet, der dort fest angestellt ist. Mit den 25 % Finanzmitteln können Sie eine Projektstelle oder ein Projekt anschieben, was offensichtlich auf Bezirksebene leichter möglich ist als für uns als Kirchengemeinde. So wird es jedenfalls bei uns praktiziert.

Solange wir Diakoninnen und Diakone nur mit Prozentanteilen und nur befristet anstellen, kann überhaupt nicht von Augenhöhe gesprochen werden zwischen Diakonat und Pfarrdienst. Das ist ein so eklatantes Gefälle, dass es einfach nicht stimmt, was wir hier als Fensterreden nach außen geben. Wir müssen da ganz anders für eine Gleichbehandlung einstehen. Da wäre die zentrale Anstellung vielleicht tatsächlich eine Möglichkeit.

Ich hätte noch eine Frage an die, die sich da auskennen. Gibt es genügend Diakoninnen und Diakone, um dieses Paket auch personell zu füllen? Und wie sieht es aus in der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen? Aufgrund der für mich sich unsicher zeigenden Berufslage habe ich Sorgen, ob genügend Leute diesen Beruf anstreben. Danke. (Beifall)

(Zwischenruf **Veit, Hans:** Ich kenne natürlich das Modell, dass ein Bezirk Stellen zur Verfügung stellt! Aber wenn in einem Bezirk von fünf Diakonenstellen drei gestrichen werden, zwei noch übrig sind, dann braucht der Kirchenbezirk diese Diakonenstellen für die Grundaufgaben, die jeder Kirchenbezirk hat. Wir brauchen also ein anderes Modell. Angeblich sind 50 % der Jugendreferentenstellen in Württemberg frei finanziert, sagt das Jugendwerk. Wenn das stimmt, müssen wir an diesem Punkt Maßnahmen ergreifen, dass das auch lebbar ist.)

**Klingel, Angelika:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Mut zum Wandel, so lautete das Thema des Diakonentages 2013. 2014/2015 wurde das Kompetenzzentrum Diakonat eingerichtet. Diakonat, wir haben es gestern bewegt, wir haben es bewegt im Ländlichen Raum, wir werden es weiter bewegen beim notwendigen Wandel, auch beim PfarrPlan, das heißt: die, die zu den Armen und den Schwachen gehen. Wir haben es bei der Milieustudie festgestellt: Das sind die, die wir in der Kirche haben wollen, die, die wir momentan nicht erreichen und wo die Diakoninnen und Diakone hingehen und sie aufnehmen sollen.

Zentrale Anstellung ist eine konsequente Weiterentwicklung und eine wichtige Strukturveränderung. Über 1 000 Diakoninnen und Diakone arbeiten im Kernbereich der Evangelischen Landeskirche und zukünftig noch mehr interdisziplinär in interdisziplinären Teams mit verschiedenen Professionen, die Gemeinde entwickeln, die Kirche bauen.

Die vom Strukturausschuss ausgeführten Überlegungen über Aufgaben und Stellenwert kann ich vollumfänglich bestätigen. Aber warum nur 30 Diakoninnen und Diakone im Flexipaket oder 45 Stellenanteile? Warum so zaghaft? Warum befristet? Wir brauchen auch erfahrene

Diakoninnen und Diakone und nicht nur Berufsanfängerinnen und -anfänger, die jetzt auf befristete Stellen gehen würden. Die werden nicht wechseln.

Wir brauchen klare Signale der Zuversicht, um hier nach vorne gehen zu können. Vielen Dank. (Beifall)

**Kanzleiter, Götz:** Verehrter Präsident, Hohe Synode! Grundsätzlich befürworte ich die Überlegungen im Strukturausschuss. Es scheint mir, dass hier innovativ und nach vorne gedacht wird. Das Stichwort „Flexibilisierungspaket“ hört sich supermodern an. Ich kenne es aus der Presse, wenn es um Rationalisierungsmodelle in Unternehmen geht. Da wird auch immer von Flexibilisierung gesprochen, oft zugunsten der Arbeitgeber und zulasten der Arbeitnehmer.

Es braucht in den angedachten Anstellungsverhältnissen Sicherheit und Verlässlichkeit, damit nachhaltige, attraktive Stellen entstehen.

Ja, wir brauchen flexible Stellenanteile, um Gestaltungsräume zu gewinnen, allerdings ohne eine Befristungsklausel. Wenn wir Stellenausschreibungen auf drei Jahre befristen, vielleicht mit niedrigen Eingruppierungsanteilen durchführen, gewinnen wir nur neue Absolventen von Hochschulen. Für diese Gestaltungskompetenz brauchen wir aber auch erfahrene Diakoninnen und Diakone. Damit multiprofessionelle Teams entstehen können, es wurde vom Vorredner schon angedeutet, brauchen wir hier tatsächlich gleichwertige Strukturen.

Aber grundsätzlich finde ich die Richtung prima und sehr interessant. Vielen Dank. (Beifall)

**Albrecht, Ralf:** Liebe Synodale, Hohes Präsidium! Der Diakonat ist selbstverständlich, da sind wir uns alle einig, ein für unsere Kirche absolut unverzichtbarer Berufsteil, ein Berufungsteil. Es ist sicher so bei dem, wie die Geschichte begann in Apg 6, dass es mit Murren losging. Aber das Murren wurde durch das Diakonat gelöst und nicht ausgelöst. Das ist der Unterschied.

Wir werden jetzt natürlich in kleinen Schritten weitergehen; denn es braucht Kompromisse. Die ganzen Player wurden genannt: Landeskirche, Kirchenbezirke, Kirchengemeinden. Man kann natürlich fordern, Kollege Prof. Dr. Plümicke, dass man das auf eine Ebene schiebt und dann gelöst hat. Aber gerade dass es auf verschiedenen Ebenen stattfindet, ist nun einmal Normalität. So sind wir immer miteinander unterwegs. Also brauchen wir auch einen Mix dieser verschiedenen Ebenen, und strukturell geordnet.

Das heißt auch, dass wir an dieser Stelle weiterhin flexible und unterschiedliche Lösungen brauchen. Die unterschiedliche Lösung sieht dann so aus, dass wir jetzt weiter in die zentrale Anstellung einsteigen. Gut so, aber ich kann nicht da mitgehen, dass wir sagen, wir lösen alles über die zentrale Anstellung. Darüber würden wir manches lösen und Neues schaffen, und wieder wäre das Murren eine Folge und nicht das, was vorher war und was wir dann lösen wollen.

Bleiben wir also in diesem Sinne flexibel. Das wäre klasse. Noch eines wünsche ich mir, dass wir an verschiedenen Stellen Ermöglichungsmodelle schaffen und dass

(**Albrecht, Ralf**)

wir vor einem nicht Angst haben: Diakoninnen und Diakone an ganz unterschiedlichen sozialen Brennpunkten und Stellen weiterhin zu haben und auszubauen, aber auch den einen Profilgang nicht zu verlieren, den sogenannten Gemeindediakonat. Ich möchte es als Ergänzung, Alternative und eben nicht als Entlastungsamt par excellence – überhaupt nicht – zum Pfarrdienst sehen, Es macht mir keine Angst, dann dennoch ein Gemeindediakonat zu haben, das speziell Dienst am Wort tut. Ich bin gespannt, welche Modelle wir da in Zukunft finden. (Beifall)

(Zwischenruf **Bleher, Andrea**: Ich ziehe zurück; Herr Albrecht hat alles gesagt!)

**Fritz, Michael**: Hohe Synode! Ich möchte gerne, auch in Ergänzung zu dem, was Prof. Dr. Martin Plümicke gesagt hat, noch einmal einen Gedanken einbringen, der gestern auch im Referat von Dr. Schlegel deutlich geworden ist. Wie versteht sich Landeskirche auch als zentraler Anstellungsträger? Ich glaube, es ist ganz wesentlich, dass wir die zentrale Anstellung nicht als etwas begreifen, in dem wir von oben nach unten den Einsatz von Diakonen verordnen, sondern es ist eine Dienstleistung, um in Gemeinden, die letztendlich das Risiko, auch das Versorgungsrisiko, tragen, dass auch mal ein Projekt schiefgehen oder nach sechs Jahren nicht weiter finanziert werden kann. Die Gemeinden sollen auch befähigt werden, Dinge neu auszuprobieren, und wir werden in einer fairen Risikoteilung die Dinge managen und sagen, bestimmte Risiken nehmen wir euch ab. So verstehe ich die zentrale Anstellung. Es ist eine Dienstleistung für Gemeinden, die, wir haben das Beispiel von Herrn Veit gehört, einfach arbeitsvertraglich und im Blick auf das Versorgungsrisiko managementtechnisch an ihre Grenzen kommen. Deshalb sehe ich den Widerspruch nicht, den Prof. Dr. Martin Plümicke sieht. Entscheidend ist: Die Gemeinde ist weiter „Auftraggeber“, egal, in welcher Form. Sie muss bereit sein, in einen Arbeitsbereich zu investieren, und sie steht ja auch dann dahinter. Es ist ihr Geld, das sie letztendlich ausgibt. Ob das eine Frage des Verteilschlüssels ist oder nicht, ich sehe es zu allererst als eine zentrale Dienstleistung, als eine Form, die Arbeit vor Ort möglich macht. In diesem Sinne glaube ich, dass die Evaluierung wichtig ist.

Wir sollten das auch nicht geringschätzen. Wenn wir von 45 Stellen sprechen, im Bericht von Matthias Hanßmann war von 150 Gemeindediakonatsstellen die Rede, dann reden wir perspektivisch über ein Viertel bis ein Drittel der Stellen. Das ist also keine Randerscheinung, dieses Thema der zentralen Anstellung, sondern es wird ein zentrales Thema sein. Wir müssen dabei bleiben zu sagen, entscheidend ist, dass die Gemeinden vor Ort, ob jetzt im Gemeindeverbund oder als Kirchenbezirk, weiter hinter der Arbeit stehen und auch bereit sind, dafür Geld auszugeben, ihr Geld auszugeben – dass man sich nicht sozusagen von oben beschenken lässt, nur weil es anteilige Diakonienstellen gibt. Das wäre das falsche Verständnis. Es ist eine Dienstleistung, die wir mit der zentralen Anstellung für die Gemeindegarbeit bringen. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner**: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wären wir am Ende

der Aussprache. Nein, Herr Oberkirchenrat Baur wird Antwort geben auf die Frage des Synodalen Eißler.

Oberkirchenrat **Baur, Werner**: Herr Präsident, Hohe Synode! Auf zwei Anfragen kann ich ergänzend antworten.

Direkt anknüpfend an das, was Herr Fritz gerade sagte: Für die Dienstleistung für die 15 Stellen, die wir zentral übernehmen, bei Refinanzierung der Kirchenbezirke, gibt es eine arbeitsrechtliche Grundlage, die geregelt ist. Das betrifft auch die Anfrage von Herrn Veit. Diese Anstellung ist arbeitsrechtlich abgesichert und kann jetzt vollzogen werden. Das Flexibilisierungspaket ist ein befristetes Programm. Die Anstellungen, die wir tätigen, beabsichtigen wir, quasi im doppelten Sinne der Programmatik dieses Programmes, flexibel zu gestalten, indem wir Absolventen, die heute die Hochschule verlassen, für die Kirche gewinnen, um sie dann in das Gesamtsystem Kirche zu bringen, in dem in absehbarer Zeit nicht nur bei Pfarrern und Pfarrerinnen, sondern auch bei Diakoninnen und Diakonen sowie bei Religionspädagoginnen und Religionspädagogen ein Mangel herrschen wird. Das heißt, wir brauchen die Leute. Deshalb haben wir eine Personalstrukturübersicht, und deshalb wollen wir gerade für diese 30 zusätzlichen Stellen die zentrale Anstellung, um dort steuernd, im Sinne von regelnd im übergeordneten Sinn, und unterstützend wirken zu können.

Wir wollen mit dem Flexibilisierungspaket auch die Strukturen beweglicher gestalten und den Wechsel von einer Stelle zur anderen, von einem Aufgabenfeld ins andere, erleichtern. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen für diese 15 Stellen sind gelegt, und alle weiteren rechtlichen Grundlagen müssen wir nach Ihrem Beschluss weiter vorantreiben.

Haben wir ausreichend Absolventen? Herr Eißler hat danach gefragt. Wir haben momentan an unserer Hochschule eine sehr stabile Studierendenzahl, ein großes Interesse, und wir haben an den missionarischen Ausbildungsstätten ausgelastete Klassen. Ich habe erst gestern mit Unterweissach telefoniert. Die spannende Frage ist: Sind wir als Kirche ein attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen? Übrigens kommen in dem Programm auch ältere Diakoninnen und Diakone vor. Sie sind nicht ausgeschlossen. Die spannende Frage aber ist: Sind wir ein attraktiver Arbeitgeber? Das hat aus meiner Sicht auch etwas damit zu tun, ob wir Gestaltungsspielräume geben, Gestaltungsfreiräume für Menschen, die sich mit dem einsetzen wollen, was sie an Identifikation für diese Kirche und ihren Auftrag mitbringen. (Beifall)

So gesehen ist das Programm ein Signal, ich komme noch einmal auf die Frage zurück, gewinnen wir genug Absolventen, an Studierende und junge Menschen, die Interesse an Kirche und einem Dienst in der Kirche haben, ihnen zu sagen: Jawohl, wir brauchen euch! (Beifall)

**Hanßmann, Matthias**: Herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Ich möchte zu Einzelheiten nicht noch einmal etwas sagen, weil wir beim nächsten Tagesordnungspunkt manche Dinge näher beleuchten werden. Aber eines ist mir wichtig zu betonen: Das Thema des Diakonienplanes in den Kirchenbezirken.



(Hanßmann, Matthias)

Das war etwas, wo wir als Strukturausschuss ganz bewusst darum gebeten haben, das abzufragen. Das Dezernat 2 hat sich an der Stelle sehr bemüht und ist in die Kirchenbezirke hineingegangen und hat geschaut, wo es solche echten Planungen gibt. Wir halten das für unerlässlich. Das ist nicht etwas, wo wir sagen, das müsse so kommen. Das kann man von landeskirchlicher Seite gar nicht steuern, man kann nur darum werben und sagen: es braucht einen Diakonatsplan in den Kirchenbezirken. Jetzt bringe ich dieses Anliegen zu uns als Landessynodale. Wir gehen jetzt umgekehrt in die Kirchenbezirke und sagen: Wenn wir nicht inhaltlich argumentieren, das tun wir über einen Diakonatsplan, dann regiert ausschließlich das Geld. Dann kann man nicht mehr reflektieren, an welcher Stelle wollen wir welche Impulse setzen. Es gibt Kirchenbezirke, die haben in ihrem Diakonatsplan festgelegt, dass man ein Stellenkontingent schafft oder erhält, und zwar unbefristet. Natürlich gibt es das Andere auch und womöglich vermehrt, dass eher gekürzt wird oder – es gar keinen Plan gibt. Es ist unsere Aufgabe als Synodale, in unseren Kirchenbezirken dafür zu werben und dafür einzustehen, dass man an der Stelle verlässlich plant. Jetzt kommt hinzu, was Hans Veit gebracht hat: die Frage nach den Freifinanzierungen. Es ist interessant, dass solche Stellen oder Finanzierungen im Diakonatsplan oft gar nicht auftauchen. Warum denn nicht? Sie müssten natürlich auftauchen, wenn wir inhaltlich argumentieren wollen. Es würdigt auch die Arbeit aus den Gemeinden heraus, auch, wenn wir sagen: „Wir finanzieren das mit“. Wir schauen den Kirchenbezirk insgesamt an. Wo gibt es Diakone und Stellenanteile, Menschen, die durch Vereine oder Kirchengemeinden mitfinanziert werden? Man braucht eine Übersicht, und dann weiß man als Kirchenbezirk, wo man inhaltlich hinwill. Das ist eines der ganz bedeutenden Steuerungsinstrumente für dieses Thema. Aber das liegt letztendlich jetzt an uns als Synodalen. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Es geht um den Antrag Nr. 02/17. Der Antrag liegt Ihnen vor. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine sehr große Zahl. Gegenprobe! Wer widerspricht? Kein Widerspruch. Wer Enthält sich? Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17: **Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket (Teilpaket 3) – Erhöhung der Stellen.** Hierzu liegt ein Antrag vor, den der Ausschuss für Bildung und Jugend im Rahmen der Behandlung dieses Pakets eingebracht hat. Ich darf Herrn Hanßmann bitten zu berichten.

**Hanßmann, Matthias:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Strukturausschuss hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den „Flexibilisierungspaketen I-III“ beschäftigt, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Dahinter verbirgt sich im ganzen Wortlaut das vom Oberkirchenrat entworfene „Befristete Entlastungs-, Sicherungs- und Flexibilisierungspaket 2030 zur Sicherung des Religionsunterrichts, Stärkung der Gemeinden und kirchlichen Gemeinwesenpräsenz, der Entlastung des Pfarrdienstes sowie einer

entlastenden Teamentwicklung“. Dahinter steckt das Programm der drei Flexibilisierungspakete I-III. Hier geht es nun um das dritte Paket.

Der Antrag des Ausschusses für Bildung und Jugend lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher 25 beantragten Stellen auf 30 zu erhöhen, um damit die multiprofessionelle und innovative Arbeit der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu stärken. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Maßnahmen des Teilpakets 3 des Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspakets vor Beginn des PfarrPlans 2024 einzuführen.

Der Strukturausschuss hat sich eingehend mit diesem Antrag beschäftigt und schlägt der Landessynode einstimmig vor, diesem Antrag zuzustimmen. Mit der Zustimmung ist somit sowohl die Einführung des Teilpakets 3 an sich als auch die Erhöhung der bisher beantragten 25 auf 30 Stellenanteile verbunden.

Ich komme zu den inhaltlichen Begründungen, einiges ist auch schon angeklungen:

Das Flexibilisierungspaket III knüpft am gesellschaftlichen Wandel und der damit verbundenen strukturellen Veränderungen in unserer Kirche an. Das Motiv des Flexibilisierungspakets zeichnet sich durch eine verstärkte Präsenz von Kirche im Gemeinwesen und einer entlastenden Teamentwicklung zwischen dem Pfarrdienst und dem Diakonatsaus. Der Fokus liegt dabei auf einer sozialräumlichen Orientierung. Folgende Perspektiven werden durch das Paket eröffnet:

1. Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke:

Mit der zusätzlichen Personalressource wird den Kirchenbezirken bzw. Kirchengemeinden eine zusätzliche Versorgungsreserve mit Gestaltungsspielräumen für ihre Aufgabenwahrnehmung gegeben.

Die Flexibilisierung von neuen Dienstaufträgen, die im Zusammenhang von schulraumnahen Aufgabenfeldern bei Religionspädagoginnen bzw. Religionspädagogen sowie bei Diakoninnen bzw. Diakonen verankert werden, sichert einen bedarfsgerechten und ressourcenschonenden Personaleinsatz, der gleichzeitig die Stellen und die Berufsperspektiven im Diakonatsaus attraktiver macht.

Die flexible Handhabung ermöglicht die Vergabe von prozentualen Stellenanteilen. Sharingmodelle zwischen den Berufsfeldern sind ausdrücklich erwünscht.

2. Perspektiven für Kirche im Gemeinwesen und Soziale Raum

Die gemeinwesenorientierte Präsenz (z. B. an Schulen, Kindergärten, Jugend- und Familienzentren) erhält und fördert die Wahrnehmung der Kirche mit ihrem Auftrag durch das Evangelium. Handlungsübergreifende Dienstaufträge sind möglich und erwünscht.

3. Perspektiven für den strukturellen Wandel in unserer Landeskirche

Die befristete Maßnahme ermöglicht die Erprobung und Einübung neuer struktureller Gegebenheiten, die



(Hanßmann, Matthias)

auch durch den strukturellen Wandel insgesamt angesagt sind. So können gemeindeübergreifende Schwerpunkte wie z. B. KU3; Kindergottesdienst; Familienzentren durch diese personelle Maßnahme besser gebildet werden.

4. Perspektive im Zusammenhang mit dem PfarrPlan 2024

Für Pfarrerinnen bzw. Pfarrer kann sich daraus eine weitere Entlastung für ihre zentralen Aufgaben und Präsenz für Menschen ergeben. Vorhin habe ich bereits einiges mehr dazu gesagt.

Einige Eckdaten zur Umsetzung des Flexibilisierungspakets III, auf Nachfrage wird sicher auch Herr Bauer etwas dazu sagen können:

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bzw. Regionen ermitteln ihren Bedarf, der sich an den Herausforderungen im Gemeinwesen, an den PfarrPlänen und der Religionsunterrichtsversorgung orientiert.

Schuldekane und Dekane reichen die Anträge beim Oberkirchenrat (Dezernat 2) ein. Innerhalb des Oberkirchenrats wirken dezernatsübergreifend die zuständigen Referate zusammen.

Der Pool an Stellenanteilen wird im Oberkirchenrat verwaltet und organisiert.

Die Fachaufsicht nehmen Schuldekaninnen bzw. Schuldekane oder Dekaninnen bzw. Dekane und die zuständigen Gremien wahr.

Die Personalentwicklungsmaßnahme wird zwischen den Jahren 2018 und 2034 in einem Stufenmodell umgesetzt. Der Auf- und Abbau der Stellen geschieht schrittweise, um eine Personalentwicklung zu ermöglichen. Geplant ist momentan folgende Vorgehensweise: 2020-24: 9 Stellen, 2025-29: 15 Stellen, 2030-34: 6 Stellen.

Die Stellenkontingente werden dabei in der Regel jeweils für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren vergeben.

Für die Finanzierung pro Stelle werden ca. 80 000 € im Jahr benötigt. Dies entspricht einem Gesamtbedarf von 24,96 Mio. €.

Die Finanzierung der zeitlichen Entlastungsmöglichkeiten ist aus heutiger Sicht durch die temporär zurückgehenden Zahlen der Personen im Pfarrdienst aus dem landeskirchlichen Haushalt realisierbar.

Die bereits beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Stärkung des Diakonats, wie z. B. Einführung einer Personalstrukturübersicht oder der Bildung von zentralen Stellenkontingenten gegen Kostenersatz, werden möglichst aufeinander bezogen und an den o. g. Zielsetzungen ausgerichtet.

Folgende Anmerkungen sind dem Strukturausschuss bei der Umsetzung wichtig:

Die Verteilregeln der beschlossenen Stellenanteile sollen nochmals klar und transparent erarbeitet und kommuniziert werden. Es ist davon auszugehen, dass alle Kirchenbezirke sich um Stellenanteile bemühen werden, insbesondere, weil der PfarrPlan jetzt in der Diskussion ist.

Eine ausgewogene Versorgung im ganzen landeskirchlichen Gebiet soll gewährleistet sein.

Hier ist auch die Frage zu stellen, wie sich Kirchengemeinden in den Kirchenbezirken um Stellenanteile bewerben können. Bisher sieht das Antragsverfahren nur den Weg über die Dekanate vor.

Der neu entstehende Erfahrungsraum einer mittelgroßen Personalentwicklung auf zentraler Ebene braucht entsprechende Personalressourcen zur Bewältigung des organisatorischen Aufwands, der natürlich vorhanden ist. Hier bittet der Strukturausschuss dringend um ein schlankes Verwaltungsverfahren. Die Personalressourcen sollen weitgehend in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken ankommen, wenngleich es im Oberkirchenrat zur Personalentwicklung und -führung freilich entsprechende Ressourcen braucht. Gelder müssen auch dafür da sein; das ist keine Frage. Bitte schlank!

Im Zusammenhang des Flexibilisierungspakets wird immer wieder auch auf den Religionsunterricht hingewiesen. Um Sharingmodelle zu ermöglichen, ist das wichtig. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass beschlossene Stellenanteile nicht einem größeren Schwerpunkt für den Religionsunterricht vorbehalten sind. Im Rahmen einer seiner Sitzungen hat der Ausschuss für Bildung und Jugend beschlossen, dass keine Stellenanteile für ein bestimmtes Aufgabengebiet reserviert werden sollen. Im Blick war hier eine ganz andere Anfrage, nämlich die Anfrage durch den Strukturausschuss, ob man Stellenanteile für das Anliegen neuer innovativer Aufbrüche reservieren könne. Zu Recht hat der Ausschuss dann gesagt: Das kann nicht sein; die Vergabe soll wirklich flexibel, ohne Vorbehalt sein. Sollen die zu beschließenden Stellenanteile wirklich ohne Vorbedingungen genehmigt werden, muss dies für alles gelten, auch in Bezug auf den Religionsunterricht.

Die Entwicklung und Unterstützung von Dienstgruppen ist im Blick zu behalten. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Berufsgruppen bedarf einer sorgfältigen Abstimmung und Vernetzung.

Der Strukturausschuss bittet die Landessynode, dem Antrag Nr. 33/16 zuzustimmen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Wir danken Ihnen, Herr Hanßmann, für den Bericht und die Einbringung des Antrags. Vor der Beschlussfassung steht die Aussprache.

**Fritz, Michael:** Hohe Synode, sehr verehrter Herr Präsident! Mir ist aufgrund der Diskussionen im Strukturausschuss und im Ausschuss für Bildung und Jugend noch einmal wichtig, auf einen Aspekt hinzuweisen, nämlich dass das Paket nicht als Lückenbüßer-Paket und ein bisschen den PfarrPlan abmildernd verstanden wird. Die Konzeption sieht deutlich vor, dass wir es mit dem Flexibilisierungspaket III hinbekommen, die Kraft, den Freiraum und die personellen Ressourcen für neue Themen und neue Arbeitsfelder in den Distrikten, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zu schaffen, und nicht einfach nur sagen: An welcher Stelle trifft uns denn der PfarrPlan besonders hart und wie können wir das irgendwie mit einer halben Diakonenstelle abmildern? Dann wäre dieses

(Fritz, Michael)

Programm von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil es letztendlich sozusagen immer nur heißt: Ja, jetzt mildern wir den PfarrPlan für fünf, sechs Jahre ab. Denn dann drücken wir uns um die Diskussion, die der PfarrPlan von uns verlangt, und gleichzeitig verbrennen wir die Mitarbeiter dafür, weil sie immer nur das Gefühl hätten: Wir sind der letzte Airbag, bevor die Luft vollends ausgeht.

Das darf uns nicht passieren, und es ist mir ganz wichtig, dies noch einmal deutlich und klar zu sagen. Denn dann verbrennen wir nicht nur die Menschen, die auf diesen Stellen sind, sondern wir erzeugen auch bei den Gemeinden, die natürlich Erwartungen haben, nur Frust, weil wir etwas versprechen, was wir gar nicht halten können.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Herr Präsident, liebe Synodale! Der Antrag hat einen langen Titel; aber ich halte ihn für etwas vom Modernsten, was wir zurzeit auf den Weg bringen. Sharing-Modelle sind erwünscht, und berufsübergreifendes Zusammenarbeiten soll gefördert werden. Ich hoffe, es klappt. Es kann aber nur klappen, wenn es in unser aller Köpfen anfängt, wenn wir es den anderen zutrauen, dass das über Bezirke hinweg, über Kirchengemeinden hinweg, in der Verwaltung und in der Verwaltung des Oberkirchenrats miteinander geht. Damit es klappt, braucht es Vertrauen zueinander.

Das Vertrauen untereinander wird in unseren Kreisen immer wieder erschüttert, weil wir auch selbst sagen: Wir sind doch Kirche, wie kann es sein, dass uns Unrecht geschieht? Ich freue mich über das Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket und über gemeinsames Sharing. Wir sind Kirche, wir glauben, leben und handeln. Es wäre gut, wenn das klappt. Ich wünsche es der Sache.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank, Frau Stocker-Schwarz, für das Lob der Antragsteller. Ich darf erwähnen, dass ja auch der Ausschuss für Bildung und Jugend den Antrag eingebracht hat.

**Veit, Hans:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich weiß nicht, ob das eine Gegenrede ist; ich glaube nicht. Aber ich habe eine Sorge. Wir haben immer wieder Dinge beschlossen, die nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das wir eigentlich wollten. Ich denke z. B. an die 100 Stellen, die wir im Pfarrdienst abgebaut haben. Da hatten wir ein ganz bestimmtes Ziel und haben hinterher gemerkt, dass wir nicht das erreicht haben, was wir erreichen wollten.

Das Paket wird im Zusammenhang mit dem PfarrPlan geschnürt. Ich würde es schade finden, wenn wir jetzt Stellen schaffen, die dann für ganz andere Themen verwendet werden. Denn wir haben, jede Synode zeigt es, viele, viele Ideen, was wir noch Neues anpacken könnten und machen wollten. Mein Plädoyer ist: Lasst uns diese Stellen wirklich verwenden, auch um den PfarrPlan deutlich abzufedern und die Umstrukturierungsmaßnahmen, von denen wir gestern gehört haben und die auf uns zukommen, jetzt schon anzugehen und Wege vorzubereiten, die wir dringend nötig haben. Das Ziel für dieses Paket müsste für mich also doch sehr klar sein.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schaue hinüber zur Bank des Oberkirchenrats. Oberkirchenrat Baur ist in Bewegung.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich gehe gerne gerade auf das letzte Votum von Herrn Veit, den PfarrPlan abfedern, ein. Wenn wir nur schwarze Löcher stopfen, die sich nicht stopfen lassen, kommen wir keinen Schritt weiter. Wenn wir mit einer solchen zusätzlichen Ressource das wagen, was unter den neuen Voraussetzungen zu unserem Auftrag gehört, entgrenzt sich nicht eine Aufgabenvielfalt – ich bin auch dafür, dass wir uns nicht übernehmen dürfen –, aber die Schranken im Kopf.

Es gibt im Antrag den Spiegelstrich: „Hier ist auch die Frage zu stellen, wie sich Kirchengemeinden in den Kirchenbezirken um Stellenanteile bewerben können; bisher sieht das Antragsverfahren nur den Weg über die Dekanate vor.“ Wir haben momentan noch keine festgeschriebenen Verfahrensschritte. Wir müssen sie noch ausarbeiten und beschließen. Da wird auch die Synode noch einmal beteiligt werden.

An dieser Stelle möchte ich auf eines hinweisen, Bezug nehmend auf gestern, auf das kirchturmbezogene Leben und Denken. Ich glaube, das brauchen wir. Das Leben kann kirchturmbezogen sein, das Denken muss weiter sein. Mir wäre es ein wichtiges Anliegen, mit den zusätzlichen Ressourcen auch das Denken zu weiten, weil ich denke, dass wir dann deutlich mehr erreichen als das, was wir mit 30 Stellen für die Fläche einer Landeskirche rein rechnerisch bewirken können. Dieses Mehr muss greifbar werden. Dieses Mehr muss sich entfalten können. Sonst bleiben wir bei einem reinen Rechenmodell, und das Verhältnis ist eher ernüchternd und vielleicht sogar enttäuschend, wenn ich mir nicht die andere Dimension erschließe.

Das Flexibilisierungspaket steht für ein Programm und nicht nur für eine Ressource, auch wenn es in diesem Zeitraum 25 Mio. €, eine Menge Geld, sind.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Ich frage den Berichterstatter Hanßmann, ob er noch das Wort wünscht. Er winkt ab. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte Sie um ein Kartenzeichen, wenn Sie dem Antrag Nr. 33/16 zustimmen. Ich sehe Rot. Wer widerspricht dem Antrag? Kein Kartenzeichen. Enthält sich jemand? Auch das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag einstimmig beschlossen. Herzlichen Dank. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 17.

**Stellv. Präsident Braun, Wilfried:** Liebe Synodale, ich hoffe sehr, dass ich an die gute Laune des Vizepräsidenten anschließen kann. Lassen Sie uns nun zu einem Kernpunkt dieser Frühjahrssynode kommen. Ich rufe mit Tagesordnungspunkt 18: **PfarrPlan 2024** auf. Wohl kaum ein Thema bewegt unsere Kirchengemeinden landauf, landab momentan mehr. Wohl kaum ein Inhalt ist von unseren Ausschüssen und vom Oberkirchenrat in den letzten Jahren intensiver beraten worden. So hören wir zunächst den Bericht von Herrn Oberkirchenrat Traub und

**(Stellv. Präsident Braun, Wilfried)**

im Anschluss daran den Bericht von Herrn Hanßmann als dem Vorsitzenden des Strukturausschusses.

Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang: Herr Präsident, Hohe Synode! Nach den PfarrPlänen 2006, 2011 und 2018 legt der Oberkirchenrat der Landessynode heute zum vierten Mal einen PfarrPlan vor, den nach seinem Zieljahr benannten PfarrPlan 2024.

Für den ersten PfarrPlan 2006 war ein Verfahren für die angemessene Verteilung der in der Landeskirche für den Gemeindepfarrdienst zur Verfügung stehenden Pfarrstellen auf die Kirchenbezirke entwickelt worden. Es ging damals weniger um eine Kürzung als um einen Ausgleich zwischen den Kirchenbezirken: In den Jahren zuvor hatten die meisten Kirchenbezirke mehr oder weniger Gemeindeglieder verloren, und in einigen hatte die Zahl der Gemeindeglieder zugenommen, ohne dass dies stellenmäßig nachvollzogen worden wäre.

Auch die Kürzungen der folgenden PfarrPläne 2011 und 2018 waren verhältnismäßig moderat ausgefallen, geringer jedenfalls, als es dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen während dieser Zeitabschnitte entsprochen hätte. Die Pastorationsdichte hat sich deshalb, trotz Pfarrstellenkürzungen, sogar verbessert, sodass derzeit, im Jahr 2017, weniger Gemeindeglieder auf eine Vollbeschäftigung im Pfarrdienst kommen als im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Der vor uns liegende PfarrPlan 2024 hat für die Zahl der Pfarrstellen das nachzuholen, was sich bei der Zahl der Gemeindeglieder bereits vollzogen hat. Das führt in Verbindung mit der weiteren demografischen Entwicklung und den Ruhestandseintritten der starken Jahrgänge zu deutlichen Kürzungen: für die Landeskirche im Umfang von 13,2 % und für die Kirchenbezirke in einer Streuung zwischen 5,3 % und 24,4 %.

„Und das in einer Zeit, in der die Kirchensteuereinnahmen Höchstwerte erreichen! Wie passt das zusammen?“, so wird immer wieder gefragt. Um die Notwendigkeit dieser Kürzungen zu verstehen, müssen wir uns die Zusammenhänge vergegenwärtigen. Der PfarrPlan ergibt sich als Konsequenz aus verschiedenen miteinander in Zusammenhang stehenden Entwicklungen:

In der Landeskirche geht die Zahl der Gemeindeglieder langsam, aber stetig zurück.

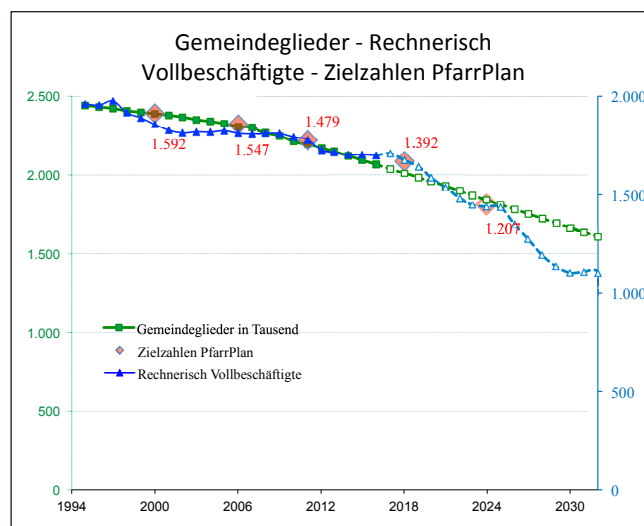
Die gegenwärtig hohen Kirchensteuereinnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche, ebenso wie die Gemeindeglieder, zurückgehen werden: Außer auf die seit Jahren ungewöhnlich lang anhaltende Hochkonjunktur sind die hohen Einnahmen auf die Erwerbstätigen der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen, die gegen Ende ihrer Berufslaufbahn in höheren Positionen höhere Einkommen erzielen und entsprechend mehr Kirchensteuer aufbringen. Aber bei dem stetigen Rückgang der Gemeindegliederzahlen ist absehbar, dass man sich mittel- und vor allem langfristig auf ein finanziell niedrigeres Niveau wird einstellen müssen. Wie rasch sich die Einschätzungen zur finanziellen Situation der Landeskirche wandeln können, sieht man daran, dass erst vor wenigen Jahren eine vergleichsweise geringe Einsparvorgabe zu

der Vorruhestandsregelung, die bereits erwähnt wurde, geführt hat.

In unserer Landeskirche machen wir eine langfristig verlässliche Personalstrukturplanung, die jedes Jahr überprüft und korrigiert wird, damit nicht hektisch auf kurzfristige Effekte reagiert werden muss. Diese Personalstrukturplanung, die die Zahl der Personen im Pfarrdienst in einen Zusammenhang mit dem Bedarf im Pfarrdienst und dessen Finanzierbarkeit stellt, wird Ihnen alle zwei Jahre hier in der Landessynode zur Kenntnis gebracht. Das nächste Mal ist für die diesjährige Sommersynode geplant.

Ein wesentliches Element unserer Personalstrukturplanung ist das Ziel, die Zahl der Dienstaufträge im Pfarrdienst in etwa entsprechend der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen zu gestalten. Ein anderes wesentliches Ziel ist, die Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes langfristig zu sichern.

Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass die Pastorationsdichte, also die Zahl der Gemeindeglieder pro rechnerisch vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst, wie bereits erwähnt, seit zwei Jahrzehnten einigermaßen konstant geblieben ist.



Man sieht auch, dass wir uns gegenwärtig und noch ein paar Jahre lang in einer Situation befinden, in der die Pastorationsdichte besonders günstig ist, weil die Zahl der Gemeindeglieder stärker zurückgeht als die Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Pfarrdienst. Die derzeit hohen Kirchensteuereinnahmen machen es möglich, den für einige Jahre entstehenden hohen finanziellen Bedarf für den aktiven Pfarrdienst zu decken.

Man sieht aber auch im weiteren Verlauf, dass ca. in der Mitte der Zwanzigerjahre die Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Pfarrdienst stärker zurückgehen wird als die Zahl der Gemeindeglieder. Der PfarrPlan 2030 wird also zur eigentlichen Herausforderung werden; der PfarrPlan 2024 sollte, ohne diesen Prozess verharmlosen zu wollen, als notwendiger Anpassungsprozess verstanden und nicht dramatisiert werden: Die Zahl der Gemeindepfarrstellen für das Zieljahr 2024 entspricht ziemlich genau der langfristigen Entwicklung der Gemeindeglieder und der Personen im Pfarrdienst.



(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

Für den PfarrPlan 2024 wurden umfangreiche Begleitmaßnahmen beschlossen, und diese werden sukzessive umgesetzt. Dies wird Herr Hanßmann, der Vorsitzende des Strukturausschusses, in seinem Bericht im Anschluss noch näher ausführen.

Eine der Begleitmaßnahmen ist, dass eine Agentur in Tübingen beauftragt wurde, den PfarrPlan 2024 professionell zu kommunizieren. Bei dem unter dem Titel „ZusammenWachsen“ entwickelten Kommunikationskonzept geht es um zweierlei: klar und transparent die sachlichen Zusammenhänge darzustellen und zu erklären, und zugleich auch die Ressourcen aufzuzeigen, mit denen wir den PfarrPlan 2024 möglichst gut bewältigen können. Die Materialien stehen seit Ende Januar auf unserer Homepage [service.elk-wue.de/pfarrplan](http://service.elk-wue.de/pfarrplan) zur Verfügung; die Broschüre wird in der kommenden Woche, zusammen mit einer Grundinformation über den PfarrPlan, an die Pfarrämter und Kirchengemeinderatsvorsitzenden gehen. Die Materialien können sowohl heruntergeladen werden als auch mit den jeweiligen Internetseiten der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verlinkt werden. Zudem wurde die Broschüre digital aufbereitet, sodass sie auch von Mobilgeräten jederzeit abzurufen ist. Diese finden Sie unter [www.pfarrplan2024.de](http://www.pfarrplan2024.de).

Um die landeskirchliche Zielzahl für den PfarrPlan 2024, also die Zahl der für den Gemeindepfarrdienst in der Landeskirche im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Gemeindepfarrstellen, wurde heftig gerungen. In vielen Sitzungen des Oberkirchenrates und des Strukturausschusses wurde geprüft, ob durch bestimmte Maßnahmen das Kürzungsquantum verringert werden kann.

Als eine der Maßnahmen, um das Kürzungsquantum zu verringern, war von einigen Synodalen beantragt worden, das Verhältnis zwischen den Stellenplänen von PfarrPlan und Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zugunsten des PfarrPlans zu verschieben. Das bisherige Verhältnis von 83,5 % für den PfarrPlan und 16,5 % für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst wurde entgegen diesem Antrag beibehalten; jedoch wurde vorgesehen, geeignete Arbeitsbereiche aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst durch 15 Dienstaufträge anderer Professionen zu ersetzen.

Mit weiteren Maßnahmen, wie zusätzliche Aufnahmen aus alternativen Zugängen, dem Einplanen von 15 Beauftragungen im Ruhestand und dem mutigen Einsatz finanzieller Mittel, sind wir aus Sicht des Oberkirchenrats an die äußerste Grenze gegangen. Das jetzt der Landessynode vorgelegte Kürzungsquantum ist nicht ohne Risiko. Es setzt voraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer bis zur gesetzlichen Altersgrenze im aktiven Dienst bleiben wird und dass eher wenige die Möglichkeit eines vorgezogenen Ruhestandseintritts in Anspruch nehmen werden. Das Risiko besteht darin, dass es vor allem gegen Ende der Laufzeit des PfarrPlans 2024 zu einer erhöhten Zahl an Vakaturen kommen könnte. Höhere Vakaturraten führen, wie wir auch bei der Vorruhestandsregelung gemerkt haben, zu vermehrten Vertretungsaufgaben und zu Problemen bei der Besetzbarkeit von Pfarrstellen vor allem in den Randbereichen der Landeskirche. Und man darf sich nicht darüber täuschen: Je geringer die Kürzungsquote jetzt angesetzt wird, desto höher wird sie für den PfarrPlan 2030 auszufallen haben.

Heute stelle ich Ihnen die Zielzahlen 2024 für die Landeskirche und die Kirchenbezirke vor. Als Landessynode werden Sie darüber erst im Herbst 2018 zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2019 zu beschließen haben. Was Ihnen heute als Zielzahlen 2024 für die Landeskirche und die Kirchenbezirke und die Dekanatsbezirke im Kirchenkreis Stuttgart vorliegt, ist die Grundlage für die Arbeit in den Kirchenbezirken und für den landeskirchlichen Haushaltsplan. Deshalb erhalten Sie diese heute zur Kenntnis.

In drei Teilen möchte ich Ihnen den PfarrPlan 2024 vorstellen:

1. Was ist neu im PfarrPlan 2024 gegenüber dem PfarrPlan 2018?
2. Wie kommen die Zielzahlen des PfarrPlan 2024 für Landeskirche und Kirchenbezirke zustande?
3. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

Ich komme zum ersten Punkt: Veränderungen im PfarrPlan 2024 gegenüber dem PfarrPlan 2018. Der PfarrPlan 2024 steht in Kontinuität zu den vorigen PfarrPlänen. An ein paar Stellen haben sich Veränderungen ergeben, die jedoch am Gesamtkonzept nichts Grundsätzliches ändern. Ich nenne zwei wesentliche Veränderungen:

a) Die Zahl der jedem Kirchenbezirk zugewiesenen Sockelstellen wurde von zwei auf eine verringert. Dies ist sinnvoll, da sich ein höherer Sockel als Hemmnis für die Fusion von Kirchenbezirken erwiesen hatte. Auch sachlich erscheint es gerechtfertigt, den „Sockel“, definiert als den nicht von der Größe des Kirchenbezirks abhängigen Grundaufwand, bei zurückgehenden Gemeindeglieder- und Stellenzahlen niedriger als mit zwei Stellen anzusetzen.

b) Die zehn bisher über das Merkmal „überdurchschnittliche Urbanität“ verteilten Stellen werden künftig über das Merkmal „moderne Diaspora“ verteilt. Außerdem erhalten die Prälaturstädte neben Stuttgart jeweils eine zusätzliche Pfarrstelle aufgrund „überregionaler Aufgaben im landeskirchlichen Interesse“.

Es besteht eine inhaltliche Nähe der „überdurchschnittlichen Urbanität“ zu den beiden Merkmalen „moderne Diaspora“ und „überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse“. Außerdem wird durch die Verringerung der Zahl der Merkmale die Komplexität des Rechenmodells reduziert. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Berechnung nach dem Vier-Augen-Prinzip vom Dezernat 7 überprüft wurde.

Auf unserer PfarrPlan-Homepage unter [service.elk-wue.de/pfarrplan](http://service.elk-wue.de/pfarrplan) ist unter Anlage 1.2 in einer Datei auf wenigen Seiten zusammengefasst aufgeführt, was sich gegenüber dem PfarrPlan 2018 geändert hat.

Seit Sommer 2016 hat die Tübinger Agentur Bär Tiger Wolf mit hohem Einfühlungsvermögen in die Materie ein Kommunikationskonzept zum PfarrPlan 2024 erstellt. Eine Broschüre, eine Power-Point-Präsentation, ein Film und ein Plakat wurden am 31. Januar 2017 auf unsere PfarrPlan-Homepage gestellt und in einer Pressekonferenz am 2. Februar vorgestellt. Zudem stehen diese Materialien, wie bereits erwähnt, zum Download und als digitale Broschüre zur Verfügung.



(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

Die Dekaninnen und Dekane wurden in den vergangenen Monaten regelmäßig informiert. Auf Ebene der Kirchenbezirke sind die Vorbereitungen für die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte zum PfarrPlan 2024 angelaufen. In den Herbstsynoden wurden bezirkliche PfarrPlan-Sonderausschüsse eingesetzt. Nach der gemeinsamen Sitzung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses am 30. Januar 2017 waren, so war in der Sitzung vereinbart worden, den Dekaninnen und Dekanen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landessynode vorläufige Zielzahlen des jeweiligen Kirchenbezirks mitgeteilt worden.

Die verbindlichen Zielzahlen werden unmittelbar nach Abschluss dieser Synodaltagung den Dekanatämtern mitgeteilt werden. Durch ein Rundschreiben werden die Pfarrämter und Kirchengemeinden informiert.

Ich komme zum zweiten Punkt: Wie kommen die Zielzahlen für die Kirchenbezirke zustande? In den Unterlagen, die Ihnen digital zur Verfügung gestellt wurden, wird auf dem Blatt mit der Überschrift „Merkmalswerte und Zielzahlen“ auf der Rückseite in dem Kasten dargestellt, wie die für den Gemeindepfarrdienst für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Pfarrstellen aus der Vorgabe der Personalstrukturplanung errechnet werden:

Von der Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Jahr 2024 – das sind 1 451 – werden 110 Dienstaufträge im haushaltsrechtlichen Sinne außerhalb des regulären Stellenplans abgezogen. Es handelt sich dabei um Dienstaufträge auf beweglichen Pfarrstellen, um Wartestands- und Übergangsdienstaufträge, die weder dem PfarrPlan noch dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zurechenbar sind. Diese 110 Dienstaufträge im PfarrPlan 2024 sind erforderlich, weil sich die beweglichen Pfarrstellen in unserer Landeskirche seit Jahren sehr bewährt haben, um in Krankheits- und Krisensituationen angemessene Lösungen zu finden und um in Konfliktfällen eine den Konflikt entschärfende Handlungsmöglichkeit zu haben. Ein neuer, zusätzlicher Bedarf an Beweglichen Stellen ist durch die gesetzliche Regelung der eingeschränkten Dienstfähigkeit entstanden. Hinzu kommt, dass zur Umsetzung des PfarrPlans immer wieder auch bewegliche Stellenanteile erforderlich sind.

90 Stellen sind als Vakaturrate im Pfarrdienst insgesamt dazuzuzählen, damit Wechsel auf freie Pfarrstellen möglich sind.

Es verbleiben 239 Stellen für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst und 1 207 Stellen für den PfarrPlan im Jahr 2024, was ein Verhältnis von 16,5 % zu 83,5 % ergibt, wie es seit Jahren als „zwischen 16 und 17 %“ angestrebt wird. Innerhalb der 239 Stellen des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst werden, wie bereits erwähnt, 15 Dienstaufträge anderer Professionen vorgesehen.

Die Zahl 1 207 des PfarrPlans 2014 findet sich in der Tabelle als Summe der Zielzahlen für die einzelnen Kirchenbezirke in Spalte 15 wieder.

Spalte 15:

Dekanat	Zielzahlen 2024 (gerundet auf Viertelstellen)
Aalen	23,25
Backnang	22,75
Bad Cannstatt	16,25
Bad Urach-Münsingen	40,50
Balingen	35,50
Bernhausen	22,50
Besigheim	21,75
Biberach	31,00
Blaubeuren	19,00
Blaufelden	16,75
Böblingen	30,00
Brackenheim	16,75
Calw	23,25
Crailsheim	20,25
Degerloch	21,00
Ditzingen	15,00
Esslingen	29,75
Freudenstadt	26,00
Gaildorf	13,75
Geislingen a. d. Steige	17,75
Göppingen	31,00
Heidenheim	26,25
Heilbronn	31,50
Herrenberg	21,25
Kirchheim unter Teck	20,50
Künzelsau	12,25
Leonberg	22,00
Ludwigsburg	30,75
Marbach a.N.	19,50
Mühlacker	19,50
Münsingen (siehe Bad Urach-Münsingen)	
Nagold	22,25
Neuenbürg	21,00
Neuenstadt a. K.	18,25
Nürtingen	26,25
Öhringen	18,50
Ravensburg	37,75
Reutlingen	34,75
Schorndorf	26,75
Schwäbisch Gmünd	18,75
Schwäbisch Hall	26,25
Stuttgart	29,50
Sulz/Neckar	25,75
Tübingen	44,00
Tuttlingen	30,00
Ulm	31,75
Vaihingen an der Enz	16,00
Waiblingen	33,75
Weikersheim	15,75
Weinsberg	18,25
Zuffenhausen	14,50
Summe:	1.207,00

(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

Die Zielzahlen der einzelnen Kirchenbezirke in Spalte 15 wiederum sind Summen, die aus den Spalten links davon gebildet werden.

Die Merkmale und ihre inhaltliche Begründung wurden als „Landeskirchliches Stellenverteilungskonzept“ mit der Einladung zu dieser Tagung verschickt. Deshalb kann ich mich kurz fassen und nur beispielhaft anhand der Spalten 2 und 3 das Berechnungsverfahren erläutern:

In Spalte 2 der Tabelle auf dem Blatt „Merkmalswerte und Zielzahlen“ wird für jeden Kirchenbezirk ein Sockel von einer Pfarrstelle zugrunde gelegt.

In Spalte 3 ist die Zahl der für das Jahr 2024 prognostizierten Gemeindeglieder (in Tausend) eingetragen. In dieser Spalte ist häufig auch die Begründung dafür zu finden, dass bei einzelnen Kirchenbezirken gegenüber dem PfarrPlan 2018 größere Veränderungen festzustellen sind: dann nämlich, wenn die tatsächliche Entwicklung von der vor sechs Jahren vorgenommenen Schätzung der weiteren Entwicklung der Gemeindegliederzahlen abweicht und deshalb korrigiert werden muss.

Die Zahl der geschätzten Gemeindeglieder 2024 (in Tausend) wird mit dem Multiplikator 0,286 (gerundet; unter dem Dekanatsbezirk Zuffenhausen stehend) multipliziert. Dadurch ergeben sich die für jeden Kirchenbezirk aufgrund des Merkmals „Gemeindeglieder“ zustehenden Stellenanteile.

Die Multiplikatoren dienen also zur Umrechnung der eingetragenen Merkmalswerte in Pfarrstellenanteile und müssen so gewählt werden, dass sich in der Summe für jeden Kirchenbezirk und wiederum in der Summe aller Kirchenbezirke die Zielzahl 1 207 ergibt. Dies wurde so bewerkstelligt, dass in das Rechenmodell zunächst alle aktuellen Daten eingetragen wurden (prognostizierte Zahl der Gemeindeglieder, Zahl der modifizierten Kirchengemeinden, zusätzliche Predigtstellen usw.). Die Multiplikatoren wurden zunächst gegenüber den Multiplikatoren des PfarrPlans 2018 nicht verändert. Dadurch ergab sich eine Zahl für die Landeskirche, die geringfügig über der Zielzahl 1 207 lag. Um die Zielzahl 1 207 zu erreichen, wurden die Multiplikatoren für die „großen“ Bereiche „Gemeindeglieder“, „Kirchengemeinden“ und „Religionsunterricht“ im gleichen Verhältnis geringfügig vermindert.

Die Kürzung für die Landeskirche bewegt sich mit 184,75 Stellen in einer deutlich höheren Größenordnung (etwa doppelt so hoch) als für den PfarrPlan 2018. Der hauptsächliche Grund dafür ist, dass für den PfarrPlan 2018 von einem geringeren Rückgang der Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten auszugehen war, als es dem Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder entsprochen hätte. Dies ist nun nachzuholen, zumal der PfarrPlan 2024 bereits davon betroffen sein wird, dass besonders personenstarke Pfarrjahrgänge den Ruhestand antreten werden.

Wichtig und festzuhalten ist, dass auch der PfarrPlan 2024 der erforderlichen Strukturanpassung der Gemeindepfarrstellen an die zur Verfügung stehenden Personen im Pfarrdienst und der Umverteilung zwischen unterschiedlich sich entwickelnden Kirchenbezirken dient.

Ich komme zum Schluss.

3. Wie geht es weiter? Was ist besonders zu beachten?

Sofern Sie sich dem Votum aus der gemeinsamen Sitzung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses anschließen, werden wir nach dieser Tagung die verbindlichen Zielzahlen als Planungsgrundlage für die einzelnen bezirklichen Stellenverteilungskonzepte bekannt geben. Daraufhin werden in den Kirchenbezirken bezirkliche Stellenverteilungskonzepte entwickelt, mit dem Oberkirchenrat beraten und in den Frühjahrssynoden der Kirchenbezirke 2018 im Entwurf beschlossen.

Danach beschließt die Landessynode im Herbst 2018 über die Stellenveränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Pfarrstellen im Rahmen des Plans für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2019. Änderungen im Stellenumfang werden zum gleichen Zeitpunkt in die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag eingehen. Die Beschlüsse wird der Strukturausschuss vorbereiten.

Wir befinden uns im Jahr des Reformationsjubiläums. Bei allen Schwierigkeiten, die es in den Beratungen zum PfarrPlan 2024 zu überwinden gilt und bei aller aufzuwendenden Sorgfalt, sollte von uns allen darauf geachtet werden, dass der PfarrPlan nicht zum alles dominierenden Thema wird. Schon immer haben sich Strukturen geändert, müssen sich Strukturen ändern, werden sich Strukturen ändern. Notwendige Anpassungsvorgänge an sich vollziehende Entwicklungen sollte man nicht dramatisieren, sondern guten Mutes, im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit gestalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 11/17: PfarrPlan 2024, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode schließt sich dem Votum des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses an und bittet den Oberkirchenrat, die zum PfarrPlan 2024 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.

**Stellv. Präsident Braun**, Wilfried: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Traub, für Ihren Bericht und die Einbringung des Antrags Nr. 11/17: PfarrPlan 2024.

Bevor ich nun Herrn Hanßmann das Wort gebe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Beauftragten des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Herrn Helmut Romer, im Kreis der Zuhörerschaft zu begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Romer. (Beifall) Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Herr Hanßmann, nun darf ich Sie bitten, uns die Arbeit des Strukturausschusses auf diesem Terrain PfarrPlan 2024 vorzustellen.

**Hanßmann**, Matthias: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präsident! Der Strukturausschuss hat schon in seiner Sitzung vom 22.09.2014 über die Frage des PfarrPlanes beraten. Schon damals bei der Erstberatung war dem Ausschuss wichtig, dass eher die strukturelle Gesamt-

(Hanßmann, Matthias)

schau der Landeskirche im Mittelpunkt zu stehen habe als der PfarrPlan alleine. Dennoch beschloss der Ausschuss noch im Jahr 2014, den PfarrPlan 2024 umzusetzen und nicht auszusetzen. Hierfür wurde das bewährte Modell zur Umsetzung eines gerechten Verteilmodelles aus dem PfarrPlan 2018 übernommen und freilich bezüglich aller Verteilkriterien überarbeitet und modifiziert.

Das Ergebnis liegt Ihnen nun mit dem Bericht des Oberkirchenrates vor und muss nicht nochmals dargelegt werden.

Anders als in den letzten PfarrPlan-Prozessen wurden die Zielzahlen vorab den Kirchenbezirken und somit den Kirchengemeinden bereitgestellt. Entsprechend viele Reaktionen gingen daraufhin ein. Neben dem Ruf nach Aussetzung des PfarrPlanes wird vor allen Dingen bei allen Rückmeldungen deutlich: Hier kann es kaum mehr ausschließlich um die Kürzung von Pfarrstellen gehen. Hier muss eine strukturelle Umgestaltung der Gemeindearbeit an sich in Gang gesetzt werden. Dieses Feedback bestätigt die Ansicht des Strukturausschusses, dass es bei allen Bemühungen nicht um einen isolierten „PfarrPlan“, sondern um einen „Gemeindeplan“ gehen muss. Seit Beginn der Beratungen begleiten uns Themen eines verantwortbaren Pfarrdienstes, einer berufsübergreifenden Zusammenarbeit (Dienstgruppen und Teampfarrämtern), kirchenrechtlich verankerter neuer Gemeindemodelle und Gemeindeverbände (Verbundkirchengemeinde). Wir haben hier die Beschlüsse entsprechend gefasst. Insbesondere das Thema der Verwaltung auf allen Ebenen steht dringend an. Die kirchliche und gesellschaftspolitische Entwicklung zwingt zu einer professionalisierten Verwaltung. Die Veränderung der Verwaltungseinheiten muss jedoch im Gleichschritt mit den reduzierten Pfarrstellen einhergehen. Dazu später mehr.

Der Strukturausschuss hat heftig um die Zielzahlen gerungen. Eine Kürzung um maximal 10 % stand ernsthaft zur Diskussion, wurde dann jedoch einvernehmlich verworfen. Leitend waren hierbei die Ergebnisse aus der PSPP (Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst). Sie ist ein verlässliches Analyseinstrument, welches sich seit Einführung sehr bewährt hat. Wir können die Last der zu kürzenden Stellenanteile nicht jetzt einfach auf das Jahr 2030 übertragen. Es wäre in jeglicher Hinsicht unverantwortlich. Dass wir nun einen gemeinsam verantwortbaren Kompromiss mit 13,2 % erarbeitet haben, täuscht nicht über die zu verkraftende Spannweite in den einzelnen Kirchenbezirken hinweg. So muss Bad Cannstatt mit tatsächlichen 24,4 % Kürzung (= 5,25 Stellen) den größten Einschnitt verkraften. Auch Kirchenbezirke wie Degerloch, Ditzingen und Zuffenhausen müssen über 20 % Pfarrstellenreduzierung erbringen.

Gleichzeitig fällt der Kürzungsbedarf in den Kirchenbezirken Biberach (5,3 %) und Schwäbisch Hall (7,1 %) vergleichsweise moderat aus. Die Hauptgründe liegen in der Differenz zwischen prognostizierter Gemeindegliederentwicklung und tatsächlich erhobener Gemeindegliederzahlen bis zum Jahr 2016 oder auch in Absprachen oder Veränderungsprozessen aus dem letzten PfarrPlan, in deren Rahmen zugesagt worden war, dass bis zum nächsten PfarrPlan gewisse Stellenanteile gehalten werden können. Wenn man so will, waren die besonders hart getroffenen Kirchenbezirke in den vergangenen Jahren prozentual besser besetzt als die anderen Kirchenbezirke.

Dies schlägt nun eben auf; das ist eine besonders harte Realität.

Insgesamt führt die Kürzung im Merkmal „Sockel“ zu einer angespannten Situation in kleineren und kleinen Kirchenbezirken. Die „eingesparten“ Stellenanteile wurden rechnerisch auf alle anderen Merkmale umgelegt, was de facto zugunsten der Kirchenbezirke ausfällt, welche viele Gemeindegliederzahlen haben, also große Kirchenbezirke sind. Der Strukturausschuss sieht die Kirchenbezirkseinheiten vorrangig als Verwaltungseinheiten, so sehr sie auch identitätsstiftende Wirkung haben. Der PfarrPlan 2024 verteilt also nicht nur die Pfarrstellen ins Land, sondern nötigt auch kleine Kirchenbezirke zu einem Strukturwandel. Verschiedene Kirchenbezirke mit kleineren Gemeindegliederzahlen verfolgen zunehmend Modelle der Zusammenarbeit oder sondieren gar eine Fusion von Kirchenbezirken aus. Dies begrüßt der Strukturausschuss ausdrücklich. (Beifall)

Die Zielzahlen sind für uns alle ein schwer verdaubares Stück Brot; das haben wir in den Diskussionen immer wieder gemerkt. Das tun wir alle nicht mit leichtem Herzen. Nach langen Beratungen sieht jedoch der Strukturausschuss gegenüber dem jetzt vorgelegten PfarrPlan keine Alternative und stimmt den Zielzahlen 2024 einstimmig zu.

Gleichwohl soll der Kurs des „Gemeindeplans“ im Blick behalten werden. Hier möchten wir investieren. Daher zuerst die schon beschlossenen begleitenden Maßnahmen für die Kirchengemeinden, die ein großes Paket darstellen. Im Anschluss wird dann die noch ausstehende Herausforderung im Bereich der Verwaltung kurz skizziert.

Welche begleitenden Entlastungsmaßnahmen hat also nun der Strukturausschuss im Zusammenhang mit dem PfarrPlan auf den Weg gebracht? Hier sind ja Beschlüsse gefasst worden. Es ist aber wichtig, dass wir diese Maßnahmen immer wieder mit transportieren, wenn wir jetzt über den PfarrPlan reden, damit klar ist: Da gibt es einen Werkzeugkoffer, mit dem man auch wirklich arbeiten kann.

#### 1. Alternative Zugänge in den Pfarrdienst

Neben der Möglichkeit einer „Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst“ durch unsere Landeskirche wurde im Rahmen der letzten Synodaltagung auch der Weg über ein theologisches Masterstudium ins Pfarramt geöffnet. Bis zu 15 Plätze wurden hierfür bereitgestellt. Mit dieser Maßnahme begegnet die Landeskirche der Tendenz, dass in den kommenden Jahren mit weniger Theologinnen und Theologen für den Pfarrdienst zu rechnen ist. Die Bewertung dieser Maßnahme ging auch im Strukturausschuss auseinander. Nun ist die Tür für alternative Zugänge einmal offen und es können entsprechende Erfahrungen gemacht werden.

#### 2. Dienstaufträge anderer Professionen

Im „Zielstellenplan Sonderpfarrstellen“ wurden 15 Stellen ausgewiesen, die mit anderen Professionen besetzt werden sollen. Dies ist die landeskirchliche Seite, die landeskirchlichen Sonderpastoren, also nicht die Seite der Gemeindepfarrstellen. Diese Maßnahme kommt uns inhaltlich und in der Personalstrukturplanung des Pfarrdienstes deutlich entgegen, inhaltlich, da es durchaus



(Hanßmann, Matthias)

Aufgabenfelder gibt, die nicht zwingend mit einer Pfarrperson besetzt werden müssten, ganz im Gegenteil: Hier könnten Absolventen anderer Studiengänge eventuell passgenauer ihre Profession zur Geltung bringen –, und personalplanerisch; da dann durch diese Maßnahme definitiv eine Entlastung in Zeiten des zu erwartenden Pfarrermangels gegeben ist, ist dies auch eine Hilfe. Diese 15 Personen stehen definitiv pfarramtlichen Aufgaben zur Verfügung, die durch diese Maßnahme plötzlich mit in den Pfarrerpool eingespeist werden.

### 3. Beauftragung im Ruhestand

Mit der Bereitstellung von 15 Ruhestandsbeauftragungen wird eine spürbare Entlastung in Zeiten erhöhter Ruhestandseintritte gegenüber den Kirchengemeinden erreicht werden.

### 4. Einrichtung eines Strukturfonds

Kirchengemeinden stellen sich dem Wandel auf allen Ebenen. Eine Veränderung durch den PfarrPlan führt zu gemeindeübergreifenden Zusammenarbeiten, Neuorientierung in Verwaltung und Sekretariat, zukunftsorientierter Bildung von Trägerschaften (z. B. Kindergärten) und Immobilienkonzepten für funktionale Gebäude einer Kirchengemeinde – oder plötzlich mehrerer Kirchengemeinden. Der Strukturausschuss nimmt ernst, dass der strukturelle Wandel hierbei so viele Gesichter aufweisen wird, wie wir Kirchengemeinden haben. Daher hat die Landessynode in ihren letzten Tagungen ein Strukturpaket beraten und beschlossen, welches in zwei Tranchen (2018 und 2021) je 15 Mio. € zusätzliche Strukturmittel den Kirchengemeinden zukommen lassen wird. Dies geschieht nicht über die Biberacher Tabelle, sondern über die Pro Kopf-Zählung der Kirchengemeinemitglieder. In der Summe kann jede Kirchengemeinde pro Gemeindeglied mit einer Sonderzuweisung von ca. 14 bis 15 € rechnen. Das bedeutet für eine Gemeinde mit 2 000 Gemeindegliedern immerhin eine Sonderzuweisung von 30 000 €. Wir erhoffen uns, dass Kirchengemeinden sich zusammenschließen, Verwaltungseinheiten bündeln und Personalentwicklungsmaßnahmen mit diesen Mitteln gemeinsam auf den Weg bekommen. Aber auch die Aufstockung des Sekretariats kann zur Überbrückung bei Strukturveränderungen jeden Euro gebrauchen.

### 5. Mittelbereitstellung für innovatives Handeln und neue Gemeindeformen

Wichtig war uns, dass wir eine Kirche der Hoffnung bleiben. Reduzierungen sollten nicht das hoffnungsvolle Aufwachen von innovativen Initiativen und Aufbrüchen erdrücken. Daher hat die Landessynode noch in der letzten Synodaltagung entsprechende Mittel beschlossen, die über die Kirchenbezirke neue Aufbrüche und Gemeindeformen gezielt fördern sollen. Hier erhoffen wir uns im ganzen PfarrPlan-Prozess, dass Kirchengemeinden neue Aufbrüche nicht als Konkurrenz, sondern als Hoffnungszeichen einer gegenwärtigen Kirche erkennen und entsprechend gemeinsam Verantwortung übernehmen.

### 6. Entlastung des Pfarramts im Religionsunterricht

Die Flexibilisierungspakete I und II ermöglichen in Zukunft eine flexiblere Handhabe in der Umsetzung der Religionsdeputate. Insbesondere soll gefördert werden, dass Pfarrerinnen und Pfarrer auch während der Schulzeit

eine bessere Vertretungssituation bekommen und so auch ihren Urlaub in Schulzeiten nehmen können. Anders sind gegenseitige Kasualvertretungen in Schulferienzeiten bei reduzierten Pfarrstellen kaum mehr leistbar. Bei aller Reduzierung: Die bisherige Deputatsverordnung bleibt weitgehend bestehen. Weniger Pfarrerinnen und Pfarrer müssen nicht gleichzeitig mehr Unterricht leisten, obwohl wir in der Pflicht stehen, diesen Unterricht zu erbringen. Auch die Altersermäßigung in der Religionsdeputatsverordnung wird nicht nach oben korrigiert, auch nicht für den Fall, dass jemand erst mit 67 Jahren in den Ruhestand geht. Dies alles ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist eine spürbare Entlastung, und es fordert entsprechende personelle Maßnahmen im Bereich der Religionspädagogik. Wir reden hierbei landeskirchenweit immerhin von weiteren 25 Religionspädagoginnenstellen.

### 7. Entlastung des Pfarramts durch das Flexibilisierungspaket III

Schließlich sind auch die Beschlüsse über das Flexibilisierungspaket III ein entlastendes Moment für das Pfarramt, was sich unmittelbar auf die Kirchengemeinden auswirken wird. 30 weitere Diakonenstellen werden hier in Stellenteilen an die Kirchenbezirke gegeben. Inhaltlich wurden Sie darüber informiert. Hier verweist der Strukturausschuss nochmals auf die Dringlichkeit, dass entsprechend Vernetzungen und Verzahnungen im Sinne eines Dienstgruppenverständnisses aufgebaut werden müssen. Synergieeffekte entstehen dort, wo man gemeinsam unterwegs ist, nicht nebeneinander her.

### 8. Projekt Integrierte Beratung (SPI)

Der große strukturelle Wandel benötigt professionelle Beratung in verschiedenen fachlichen Fragestellungen. Hierfür wurde das Projekt SPI aufgesetzt. Inzwischen nehmen viele Kirchengemeinden diese begleitende Beratung in Anspruch. Es gibt viele ausgesprochen positive Rückmeldungen bezüglich dieser Beratungen.

Folgende Handlungsfelder werden fachkundig begleitet:

Schaffung nachhaltiger Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zur Entlastung der Haupt- und Ehrenamtlichen, z. B. Verbundkirchengemeinde oder Fusion.

Konzeption für den Immobilienbestand aller am Beratungsprozess beteiligten Kirchengemeinden.

Stärkung der Kooperation von Pfarrerinnen und Pfarrern und Anpassung der Dienstaufträge.

Ausbau einer konzentrierten und funktionsfähigen Verwaltung.

Überarbeitung von Gottesdienstordnung(en) der Kirchengemeinden.

In der Summe können wir von begleitenden Maßnahmen von ca. 100 Mio. € ausgehen. Ich unterstreiche das noch einmal, damit es auch ankommt: Das sind begleitende Maßnahmen, das ist ein ganz großes Paket, auch was an Finanzen eingesetzt wird. Es wäre natürlich eine falsche Rechnung, jetzt zu fragen: Warum legen wir dieses Geld nicht einfach in den Erhalt von Pfarrstellen an? Weil der Wandel nicht auf den PfarrPlan reagieren sollte, sondern der PfarrPlan auf den Wandel reagiert. Als Kirche müssen wir mit sinkenden Gemeindegliederzahlen umge-



(Hanßmann, Matthias)

hen lernen und uns gleichzeitig auf sinkende Kirchensteuermittel einstellen. Die momentan sehr komfortable Kirchensteuersituation wird uns nicht in gleicher Weise erhalten bleiben. Sie rührt auch aus dem Zustand, dass die Generation der 50- bis 65-Jährigen momentan unsere größte kirchensteuerzahlende Generation ist. Mit den Folgen des demografischen Wandels im Pfarramt werden wir auch gleichzeitig die Folgen der Ruhestandseintritte dieser großen Generation erleben: Die Kirchensteuer wird im Laufe der kommenden zehn Jahre deutlich, und hoffentlich nicht dramatisch, zurückgehen. Das ist absehbar. Ich habe letztes Mal ausgeführt, dass jede Pfarrstelle, die wir jetzt aufstocken oder zusätzlich erhalten, vom Eintritt in den Pfarrdienst bis zum Ende der Pensionszeit mit 6 Mio. € veranschlagt werden muss. Da ist alles enthalten. Trotzdem muss man bedenken, was man auf lange Sicht plant. Das ist eine große Verantwortung.

Der ausstehende Wandel in der Verwaltung. Der Wandel hat inzwischen alle Berufsgruppen unserer Landeskirche erreicht, und alle Kirchengemeinden bemerken es, keiner bleibt unberührt. Kirchengemeinden verändern ihr strukturelles Gesicht, Personalbedarfe bilden sich anders ab. Dies gilt auch für die notwendige Verwaltungstätigkeit in unserer Landeskirche. Hier sieht der Strukturausschuss einen dringenden Handlungsbedarf über die bisherigen Veränderungsprozesse hinweg. Erste konzeptionelle Beratungen hatten wir im Strukturausschuss, und wir spüren: Dort gibt es einen Handlungsbedarf. Gleichzeitig sehen wir als Ausschuss und auch im Gespräch mit dem Oberkirchenrat noch nicht die sinnvolle Strategie, wie es gehen könnte. Einerseits stellt sich die Frage nach den Verwaltungsebenen, ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Andererseits sehen wir den dringenden Handlungsbedarf im landeskirchlichen Bereich, z. B. im Rechnungswesen. Alle Maßnahmen werden wir jedoch nicht einfach irgendwie umzusetzen haben, sondern an einem Bild unserer Kirche für das Jahr 2030, an einem Gesamtbild, zu orientieren haben. Wir wollen keinen PfarrPlan 2030, ohne dass wir dieses Bild einmal für uns zurechtlegen. Eine Weiterentwicklung des Verwaltungswesens braucht aber Zeit. Das Ziel muss hierbei klar beschrieben sein. Der Strukturausschuss ist sich einig, dass zur Umsetzung dieser Verwaltungsreform externe, professionelle Hilfe unerlässlich ist.

In Absprache aller Gesprächskreisleitungen werde ich daher während der Aussprache den Antrag Nr. 09/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“, einbringen. Es ist kein Antrag des Strukturausschusses, deswegen folgt der Antrag später. Es ist dringend geboten, dass wir uns unter einem entsprechenden Beteiligungsrahmen den größeren strukturellen Themen der Landeskirche widmen.

Erlauben Sie mir als dem Vorsitzenden des Strukturausschusses noch ein persönliches Wort. Vor wenigen Tagen hatte ich die Möglichkeit, einige Dienste, Verkündigungsdienste, in der evangelischen Kirche in Kärnten wahrzunehmen. Die Gemeindeglieder dort erzählten mir davon, dass sie ca. 2 % der Bevölkerung ausmachen. Sie können sich vorstellen, wie der Pfarrdienst dort versehen wird und unter welchen Bedingungen Gemeinden hier arbeiten und leben. Aber ich bin beglückt, beschenkt und sehr bewegt aus der Atmosphäre dieser Gemeinden zurückgekehrt. Sie strahlen Hoffnung aus, Hoffnung für die Menschen und Hoffnung für die Kirche. Meine Entdeckung war erneut: Diese kleiner werdende Kirche konzen-

triert sich und schöpft ihre Kraft aus der Mitte von dem, was sie antreibt, dem Evangelium von Jesus Christus.

Manchmal habe ich mich, ich bin ganz ehrlich, in den letzten Wochen in der Diskussion, vor allem mit Pfarrkollegen, gefragt, auf was für eine Hoffnung und Verheißung wir eigentlich bauen. Wir sagen doch nicht, die Verheißung heißt: Siehe, ich erhalte euch alle Pfarrstellen bis zum Ende der Welt, sondern: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt. Manchmal verwundert mich, welches Szenario gemalt wird. Wir leben von der Verheißung und können als Landeskirche wirklich von den wertvollen Diasporabeziehungen, die wir haben, lernen.

Der Strukturausschuss bittet nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Theologischen Ausschuss und dem Oberkirchenrat, übrigens mit einstimmigem Votum, darum, dass die Landessynode dem Antrag Nr. 11/17 zustimmt. In diesem Sinne einen herzlichen Dank für die sehr achtungsvolle und konstruktive, wenngleich auch nicht immer einstimmige Zusammenarbeit mit allen Dezernaten. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle das Dezernat 3 erwähnen. Darin steckt unglaublich viel Arbeit von Ihnen, Herr Traub, und Ihren Mitarbeitern. An dieser Stelle ein herzlicher Dank. (Beifall) Ich danke auch allen Ausschussmitgliedern, besonders auch dir, Prof. Dr. Martin Plümicke, für die gute Zusammenarbeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Braun, Wilfried:** Wir danken Ihnen, Herr Hanßmann, und dem Strukturausschuss für die intensive Arbeit an diesem Thema. Nach einer Pause, die wir jetzt einlegen wollen, folgen die Gesprächskreisvoten und dann die Aussprache und die Beschlussfassung.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:37 Uhr bis 11:05 Uhr)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Wir fahren mit der Sitzung fort.

**Maier, Philippus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, im Namen des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde danke ich zunächst allen, die sich bei der Erstellung des PfarrPlans 2024 eingebracht haben. Da sind Herr Oberkirchenrat Traub und die Mitarbeiter seines Dezernats zu nennen, besonders Herr Schöll.

Dann danken wir dem Theologischen Ausschuss, der sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Dr. Karl Hardecker ebenfalls mit dem PfarrPlan befasst hat.

Und wir danken dem Strukturausschuss unter der Leitung von Matthias Hanßmann als Vorsitzendem für die Erarbeitung des PfarrPlans in vielen Sitzungen.

Aus unserer Sicht sind wir mit all diesen Bemühungen nun zu einem einigermaßen erträglichen PfarrPlan 2024 gekommen.

Er ist für die Lebendige Gemeinde eine schmerzliche Notwendigkeit, in der aber auch zugleich eine Chance liegen kann. Schon beim PfarrPlan 2018 haben wir in unseren Reihen laut über eine Verschiebung oder Ausset-

(Maier, Philippus)

zung nachgedacht. Aber wir brauchen diesen PfarrPlan 2024, die Zahlen zeigen es.

Dass der PfarrPlan für uns schmerzlich ist, liegt zum geringsten Teil daran, dass es schwer zu vermitteln ist, bei steigenden Finanzen oder einem hohen Finanzstand Pfarrstellen zu streichen.

Es liegt auch nicht daran, dass wir langfristig planen müssen und jetzt nicht einfach eine Zahl von Personen in den Pfarrdienst aufnehmen dürfen, die wir nachher nicht mehr bezahlen können. Verlässlichkeit ist ein hohes Gut.

Dass dieser PfarrPlan uns schmerzt, liegt vor allem daran, dass wir schlicht zu wenig Personen haben, die wir in den Pfarrdienst aufnehmen können.

Wir sind sehr froh, dass dieses Problem inzwischen auch von anderer Seite erkannt und gemeinsam angegangen wird. So enthält der PfarrPlan 2024 45 Stellen mehr für den Gemeindepfarrdienst, als er ursprünglich gehabt hätte. Das ist fast eine Stelle mehr pro Kirchenbezirk, worüber wir sehr froh sind.

Diese 45 Stellen speisen sich zu je gleichen Teilen aus drei Bereichen: aus 15 Pfarrstellen, die im Sonderpfarrdienst durch andere Professionen besetzt werden; aus rechnerisch 15 100 %-Beauftragungen von Pfarrpersonen im Ruhestand; und, was uns besonders freut und was wir schon lange anstreben: aus 15 Personen, die ihre theologische Ausbildung an einer anderen Hochschule oder Fachschule als einer theologischen Fakultät erworben oder gar einen ganz anderen Ausbildungsgang genommen haben. Diese Personen sollen auf geeignete Weise in den Pfarrdienst in unserer Landeskirche überführt werden.

Auf diese alternativen Zugänge zum Pfarrdienst bitten wir den Oberkirchenrat, ich nenne hier besonders Dezerat 3, und den Theologischen Ausschuss, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Wir werden sehr darauf achten, dass diese Zugänge ermöglicht und nicht erschwert werden. In diesem Zusammenhang war, nur um ein Beispiel zu nennen, von einer finanziellen Unterstützung solcher Personen während der Zusatzausbildung oder des Masterstudiengangs die Rede.

Weiter werden wir uns vehement dafür einsetzen, dass die alternativen Zugänge wirklich ihre Mehrzahl verdient haben. Es sollte viele mögliche Zugänge geben.

Und es ist uns ein großes Anliegen, dass sehr schnell daran gearbeitet wird. Unserer Einschätzung nach werden wir sogar mehr als 15 zusätzliche Personen aus dieser Quelle benötigen. Es muss bald klar sein, was die alternativen Zugänge sind, wie sie funktionieren, was die Voraussetzungen dafür sind. Und es muss in Eile an der Umsetzung gearbeitet werden.

Wir erwarten, dass uns spätestens bei der nächsten Frühjahrssynode über konkrete Schritte und deren Ergebnisse berichtet wird. Denn die Erfahrung lehrt, dass neue und unbekannte Wege erst sehr zögerlich und vereinzelt beschritten werden, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen, und dass dann erst mit einer breiteren Resonanz gerechnet werden kann, wenn positive Erfahrungen vorliegen.

Schmerzlich ist dieser PfarrPlan mit seinen teilweise drastischen Einschnitten für uns auch, weil die Gefahr besteht, dass kleine aktive Gemeinden durch Strukturmaßnahmen untergebuttert oder lahmgelegt werden. Wir bitten sehr darum, darauf zu achten, dass dies nicht geschieht. Sicher sind die Bezirke für die Umsetzung im Einzelnen verantwortlich. Viele von uns haben jedoch Einfluss auf dieser Ebene, und der Oberkirchenrat hat die Aufsicht.

Fusionen können sinnvoll sein, sind aber kein Allheilmittel. Auch nicht Verbund- oder andere Gesamtkirchengemeinden. Es muss immer nach der angemessenen Möglichkeit gesucht werden. Dabei sollte Gemeinde bzw. Parochie die Bezugsgröße bleiben, damit dort geistliches Leben ermöglicht wird. Es müssen Veränderungen vor Ort stattfinden – wir haben es gehört –, aber die Gemeinden wissen selbst am besten, was für sie richtig ist. Von dieser Ebene aus muss gedacht werden und nicht in Strukturen.

Dieser PfarrPlan bietet bei aller Schmerzlichkeit jedoch eine Chance: dass unsere Gemeinden und unsere Kirche sich wieder neu besinnen, wie sie ihren Auftrag heute und morgen wahrnehmen können, nämlich den Auftrag, Menschen für Jesus zu gewinnen und Leben aus diesem Glauben zu stärken. Auch die weiteren Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, regen dazu an, sich noch einmal neu aufzustellen. Wir wünschen uns keine Untergangs-, sondern eine Aufbruchsstimmung.

In diesem Zusammenhang noch eine Nebenbemerkung: Wir feiern 500 Jahre Reformation. Seither gibt es besonders die Rede vom allgemeinen Priestertum bei uns. Da besteht durchaus noch Umsetzungsbedarf. Wir wollen vor allem Gemeinden stark machen. Dazu gehört auch, dass wir vielleicht einmal Gemeinden ohne Pfarrerinnen oder Pfarrer denken lernen. Auch Gottesdienste.

Wir halten diesen PfarrPlan für eine Notwendigkeit. Ohne diese Maßnahme würde sich die Zahl der Vakaturen drastisch erhöhen. Man halte sich nur vor Augen, dass den geplanten und wohl kaum zu erreichenden 45 jährlichen Aufnahmen in den Pfarrdienst zeitweise über 100 jährliche Zurruesetzungen aus dem Pfarrdienst gegenüberstehen. Das ergibt in einigen der kommenden Jahre eine Lücke von über 50 Personen im Pfarrdienst. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Ohne einen entsprechenden PfarrPlan hätten wir an den Rändern der Landeskirche eine Fülle von Vakaturen, von denen in den Zentren relativ wenig zu spüren wäre. Wir brauchen den PfarrPlan 2024 aus Gründen der Verteilergerechtigkeit.

Und weil wir wissen, dass dieser PfarrPlan schmerzlich, aber notwendig ist, haben wir uns auch dafür eingesetzt mit vielen anderen Synodalen, die meisten Abstimmungen waren einstimmig, dass die Auswirkungen durch flankierende Maßnahmen abgemildert oder im besten Fall als Anlass zum Aufbruch genommen werden. Es gibt 30 Mio. €, zusätzliche Stellen für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, das SPI-Projekt und weitere Maßnahmen. Das bringen wir auf den Weg, damit der PfarrPlan nicht isoliert daherkommt, sondern die Gemeinde als Ganzes in den Blick genommen und vor Ort eine Gemeindeganzheit entwickelt werden kann. Denn der Pfarrdienst ist eine tragende Säule unserer Kirche, aber nicht die einzige.

(Maier, Philippus)

Abschließen möchte ich mit unserer Hoffnung und unserem Auftrag. Landesbischof Dr. July erinnerte uns in seinem Bischofsbericht (S. 17) daran, „uns als Kirche in allem unserem Tun gerade von d(ies)er Gnadenzusage neu herausfordern zu lassen. Denn nicht wir können die Kirche erhalten,“ auch nicht der Pfarrdienst oder ein PfarrPlan, „Christus ist es.“ Gemeinde und Kirche haben Verheißung.

Und wir haben in all den Veränderungen den bleibenden Auftrag, den wahren Schatz der Kirche, das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes, die uns in Jesus Christus begegnet, allen Menschen auf alle Weise nahezubringen, ihnen den Glauben an diesen Herrn zu ermöglichen. (Glocke der Präsidentin)

Unser Herr schenke es, dass wir im Hinblick darauf den PfarrPlan mit all seinen flankierenden Maßnahmen bearbeiten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Hardecker**, Dr. Karl: Verehrte Präsidentin, verehrte Synode! Ausgehend von den Zahlen der Personalstrukturplanung bringt der PfarrPlan die Gemeindegliederentwicklung, die Aufnahmezahlen für den Pfarrdienst sowie die langfristige Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes in eine Entwicklungslinie und ermöglicht damit eine langfristige Steuerung des Pfarrdienstes.

Dieses Verfahren schützt uns vor Überraschungen, die uns dann zu überstürzten Reaktionen veranlassen könnten, wie das etwa in den Neunzigerjahren der Fall war. Der Gewinn dieses Verfahrens liegt in der Zuverlässigkeit und Kontinuität der Entwicklung, von der die Pfarrerschaft, vor allem die jüngere Generation, profitieren wird. Es ist zweifelsohne ein Verdienst von Dezernat 3, diese Sicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit des Pfarrdienstes im Auge zu haben.

Allerdings, das sehen wir deutlich, und da machen wir uns auch nichts vor, gibt es einen Preis, den wir für diese Strukturanpassung zahlen müssen. Der Preis liegt in einer enorm hohen Vermittlungsleistung, die für die Umsetzung zu erbringen ist, sowie in einer, das wird sehr unterschiedlich sein, aber da und dort auch eintreten. Erschöpfung innerhalb der PfarrPlan-Gremien auf Bezirksebenen.

Der Preis liegt vielleicht nicht sofort, aber in Jahren, auch in einer zeitweisen Mehrbelastung der Pfarrfrauen und Pfarrer durch größere Seelsorgebezirke. Hier müssen wir ernst nehmen, dass insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen nach Orientierungshilfen fragen, die ihnen helfen könnten, sich in dieser neuen Situation zurechtzufinden. Mit der Antwort von unserer Seite, also der Seite der Älteren: „Ihr habt ja Spielräume, probiert, macht, wie ihr das gestalten könnt“, fühlen sie sich überfordert.

Wenn wir innerhalb unseres Systems bleiben, gibt es unseres Erachtens keine Alternative zum PfarrPlan. Wir müssen aber beides tun. Wir müssen innerhalb des Systems, das ein ausgeklügeltes und differenziert verfahrenes System ist, bleiben. Wir müssen aber gleichzeitig immer auf einer zweiten Linie systemkritisch bleiben. Deshalb noch zwei Überlegungen.

Erstens. Es wird unsere Verantwortung in den synodalen Gremien bleiben, die Parameter des PfarrPlans stän-

dig kritisch zu überprüfen. Dazu gehören neben den Verteilungskriterien auch die Berechnungsgrößen der Personalstrukturplanung wie etwa das Nachhaltigkeitsniveau. Das ist für uns ein besonderes Anliegen seitens des Gesprächskreises. In so schwierigen Fragen, die diese Umstrukturierungen aufwerfen, das ist immer deutlich geworden, auch vorhin im Bericht von Matthias Hanßmann, dass es zunehmend auch um die ganze Breite der Strukturen geht und andere Landeskirchen auch daran sind, ist es sinnvoll, dorthin einen Blick zu werfen. Wir waren gestern, was die ländliche Problematik betrifft, in der Mitteldeutschen Landeskirche unterwegs. Wir hatten vorher zwei Sätze zu Österreich gehört.

Deshalb jetzt noch weitere Sätze zu reformierten Kirche der Schweiz. Zürich hat 2014 den Beschluss zur Bildung einer einzigen großen Gesamtkirchengemeinde sowie zur Bildung einer Zentralkirchenpflege gefasst und sich für die Umsetzung fünf Jahre Zeit gegeben, allerdings die reformierte Kirche der Schweiz betreffend. Das betrifft auch deren ländliche Strukturen und Gegenden.

Etwas ganz Besonderes, und davon können wir vielleicht lernen, ist, dass dieser Umstrukturierungsprozess in der Reformierten Kirche in der Schweiz unter hoher Beteiligung aller Betroffenen, fast schon basisdemokratisch, angegangen und durchgeführt wurde. Das ist mit Sicherheit mühsam, aber leistbar, und erzeugt eine hohe Transparenz und bei allen Betroffenen das Gefühl, Veränderungen selbstbestimmt durchzuführen. Wenn wir in Vorbereitung der nächsten PfarrPlan-Runde unserer Strukturen in ihrer Breite überprüfen möchten, könnte dieser Weg lohnend sein.

Summa summarum wird der Gesprächskreis Offene Kirche mehrheitlich dem PfarrPlan 2024 zustimmen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Die Offene Kirche hält Pfarrpläne für nötig und richtig. Der Synodale Dr. Hardecker hat es eben ausgeführt. Dennoch sind wir dem Vorgehen in den letzten zwei Jahren nicht wirklich zufrieden. Uns als Offene Kirche war es ein großes Anliegen, den PfarrPlan nicht isoliert zu betrachten. Uns war es wichtig, die Pfarrfrauen- und Pfarrerschaft eingebettet in Veränderungen von Strukturen und bei anderen Berufsgruppen, wie Diakoninnen und Diakone, zu sehen. Deshalb haben wir uns stark für die Einrichtung eines Strukturausschusses eingesetzt und nicht nur einen PfarrPlan-Ausschuss wie die vergangenen Legislaturperioden. Kurz gesagt, der PfarrPlan muss ein Kirchen- und Gemeindeentwicklungsplan werden. (Beifall)

Dieses Vorhaben ist zumindest für den PfarrPlan 2024 gescheitert. Heute liegen uns Pfarrstellen-Zahlen vor, die die Kirchenbezirke umsetzen müssen, ohne dass Vorschläge zur Veränderung der Kirchenbezirke oder der Kirchengemeinden vorlägen, ohne dass ein Konzept für die kirchliche Verwaltung vorläge und ohne dass andere Berufsgruppen wie der Diakonats betrachtet würden. Wir halten dies für äußerst bedenklich, wenn nicht gar unverantwortlich unseren Kirchengemeinden gegenüber! Lassen Sie das mich mit einem Großunternehmen vergleichen: Stellen Sie sich vor, aus Kostengründen würde ein Großunternehmen 30 % der Abteilungsleiterstellen kürzen



(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

müssen und sich gleichzeitig keinerlei Gedanken machen, wie die Abteilungsstrukturen hinterher aussehen.

Deshalb haben wir als Gesprächskreisleitungen, und da liegen wir auf einer Linie, vereinbart, die beiden Anträge, die Matthias Hanßmann angekündigt hat, einzubringen und genau diesen Prozess nachzuholen.

Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen, die wir als Offene Kirche in dem Prozess für unerlässlich halten: Da ist zu allererst ein umfassende Kirchenbezirksreform zu nennen.

Es muss eine Verwaltungsreform geben, die sicherstellt, dass gemeindenahere Verwaltungskompetenz vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass der Einzige, der den Haushaltsplan einer Kirche versteht und kennt, der Verwaltungsstellenleiter in der 30 oder 40 km entfernten Kreisstadt ist. (Beifall)

Ein letzter Punkt, den ich nennen möchte, ist das Erstellen von umfassenden Gemeindekonzeptionen. Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Dieser Vorschlag stieß aber beim Oberkirchenrat auf so viel Gegenwehr, dass wir im Moment davon absehen würden und stattdessen den Kirchengemeinden die Erlaubnis geben wollen, Pfarrstellen auch aus Kirchensteuermitteln aufzustocken – bisher war es nur aus Spendenmitteln möglich – und damit zumindest teilweise die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Konzeption für die Gemeindearbeit zu erstellen.

Wir in der Offenen Kirche haben diese Entwicklung sehr genau beobachtet und haben uns lange überlegt, wie wir mit der Situation umgehen. Eine Mehrheit, das hat Herr Dr. Hardecker vorhin ausgeführt, ist der Meinung, dass man dem PfarrPlan trotzdem zustimmen sollte, wie er vorliegt. Eine Minderheit ist der Meinung, dass man den PfarrPlan aussetzen sollte und zuerst das Strukturprojekt durchführen müsste, um dann in zukunftsfähigen Strukturen eine sinnvolle Verteilung der Pfarrstellen zu erarbeiten. Deshalb wird es heute aus der Offenen Kirche einige Gegenstimmen und Enthaltungen zum PfarrPlan geben. Vielen Dank. (Beifall)

**Gohl, Ernst-Wilhelm:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Oberkirchenrat Traub hat geendet mit der Erinnerung an das Wort: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Tim 1, 7). Damit ist das Wesentliche gesagt.

Warum der PfarrPlan nötig ist, wurde jetzt hinlänglich begründet. Selbst wenn kritische Töne anklagen, besteht ein breiter Konsens hier in der Synode über alle Gesprächskreisgrenzen hinweg, dass dieser PfarrPlan notwendig ist und man über weitere Struktur Anpassungen nachdenken sollte.

Keine Frage, es gibt erfreulichere Beschäftigungen als PfarrPlan-Diskussionen.

Der PfarrPlan ist nicht vergnügungssteuerpflichtig, weder für uns als Landessynode noch für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

Doch der PfarrPlan ist nicht das Problem; er ist ein Instrument dafür, die Probleme anzugehen.

Im Unterschied zu den letzten PfarrPlan-Runden, so habe ich es erlebt, gab es im Vorfeld viele Briefe und Diskussionen von Pfarrerinnen und Pfarrern, von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, die grundsätzlich den PfarrPlan infrage stellen. Deshalb will ich daran noch einmal ganz kurz erinnern.

Die Kritik benennt meist zwei Dimensionen, eine strukturelle: Ist der PfarrPlan überhaupt nötig? Liegen ihm nicht völlig falsche Annahmen zugrunde? Und dann eine geistliche Dimension: Ist der PfarrPlan ein für die Kirche angemessenes Instrument? Ist er nicht Ausdruck einer Kirche, die die Hoffnung aufgegeben hat?

Weil wir aber anders als die Urgemeinde und viele anderen Kirchen weltweit eben nicht, Gott sei Dank, nicht von der Hand in den Mund leben, sondern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch viele Immobilien haben, müssen wir planen. Weil wir auch langfristige Verpflichtungen haben, etwa bei den Pensionen, müssen wir auch langfristig denken und das Ganze der Landeskirche in ihrer Verschiedenheit im Blick behalten. Und deshalb brauchen wir beides: Nüchternheit und Vertrauen.

Manche Schreiben vermitteln den Eindruck, als seien wir hier in der Landessynode ein abgehobenes Establishment, das keine Ahnung vom Alltag hat. Das Gegenteil ist der Fall. Wir alle wissen, die Landessynode setzt sich zu zwei Dritteln aus nichtordinierten Mitgliedern und zu einem Drittel aus Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen, allesamt Frauen und Männer, die in ihrem Alltag hautnah erleben, was PfarrPlan bedeutet. Deshalb werden wir diesen PfarrPlan auch mit vielen unterstützenden Maßnahmen beschließen. Diese wurden ja schon dargestellt.

Was aber für den Kirchengemeinderat und die Bezirksynode im Kleinen gilt, gilt auch für die Landessynode im Großen: Sie muss das Ganze der Landeskirche im Blick haben. Das ist immer mehr als die Summe der Einzelinteressen. Deshalb war Evangelium und Kirche wichtig, nicht Gemeindepfarrdienst und Sonderpfarrdienst gegeneinander auszuspielen, sondern zu sagen, wir brauchen beides und wollen auch an diesem Schlüssel festhalten.

Ohne PfarrPlan 2024, das haben wir auch schon gehört, würde die Zahl der Vakaturen weiter steigen. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand und es fangen weniger an. Weil das hier auch angeklungen ist: Evangelium und Kirche hält am Regelzugang und Hochschulstudium fest. Wir müssen aufpassen, welche Signale wir senden, wenn wir sagen, im Grunde genommen kann jeder, der eine Ausbildung hat, die Hoffnung haben, in den Gemeindepfarrdienst übernommen zu werden. Nein, Evangelium und Kirche sagt, wir brauchen dafür als Regelzugang – es gibt Ausnahmen – das Hochschulstudium. (Beifall)

Zudem stellt der PfarrPlan sicher, dass die Pfarrstellen gerecht über das Ganze der Landeskirche verteilt werden. Wenn der PfarrPlan ausgesetzt würde, wäre vor allem der ländliche Raum der Verlierer. Das muss man ganz deutlich sagen, denn Pfarrstellen in Ballungszentren lassen sich erfahrungsgemäß viel leichter besetzen als in strukturschwachen Regionen. Der PfarrPlan ist also, und das muss man auch kommunizieren, ein Ausdruck der Solidarität zwischen städtischem und ländlichem Raum. Er steht aber auch für die Solidarität mit der künftigen Generation.



(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Mir wurde von einem Vikarsteam berichtet, das beklagte, wir würden zu langsam mit der Umsetzung des PfarrPlans vorgehen.

Ein Aussetzen des PfarrPlans hätte das Problem nicht nur verlagert, sondern der nächsten Generation ein zusätzliches Problem aufgebürdet, das man ohne massive Eingriffe nicht mehr lösen könnte. Wir erleben es gerade in Bad Cannstatt mit einer Kürzungsquote von fast 25 %.

Auch aufgrund der Ummeldungen von Zeitwohnsitzen von Studierenden hatte Stuttgart auf dem Papier höhere Zahlen, als es der Realität entspricht. Wir haben im letzten PfarrPlan-Ausschuss darauf hingewiesen, dass das dann in der nächsten Runde zu großen Kürzungen führen würde. Die Kollegen in Stuttgart, und das ist vollkommen nachvollziehbar, haben aber gesagt, wir wollen so viele Pfarrstellen wie möglich behalten. Wir sagten dann, die Folge wird wahrscheinlich so sein, wie sie jetzt eingetreten ist. Das zeigt uns im Konkreten, was es bedeuten würde, den PfarrPlan zu verschieben. Deshalb appelliere ich hier auch an die Freunde der Offenen Kirche, die noch etwas kritisch sind, trotzdem dem PfarrPlan zuzustimmen, denn die Folgen wären viel dramatischer als jetzt.

Für die Synode und den Oberkirchenrat zeigten diese offenen Briefe aber auch, wie entscheidend eine gute Information und Kommunikation für die Umsetzung des PfarrPlans sind. Dazu gehört Transparenz. Erstmals haben alle Kirchenbezirke die errechneten Zielzahlen, bevor wir sie überhaupt beschlossen haben, zur Kenntnis bekommen. Jeder und jede konnte sich ein Bild machen. Wir haben es ja auch an den Reaktionen gemerkt, dass dies eifrig genutzt wurde. Erstmals gibt es auch eine Öffentlichkeitskampagne – Sie haben dies beschrieben, Herr Oberkirchenrat Traub –, das ist toll. Dezernat 3 hat hier in meinen Augen großen Mut bewiesen, indem es sich eben nicht in der Komplexität verloren hat, sondern sich in der Broschüre auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Wer es genauer wissen will, kann ja alles im Internet nachlesen. Das ist ein ausgesprochen transparenter Prozess.

Wir haben bewusst am Begriff „PfarrPlan“ festgehalten, weil wir auch nichts kitten wollten. Dass der PfarrPlan 2024 unter dem Titel „ZusammenWachsen“ steht, erinnert daran, dass man auch den anderen Aspekt im Blick hat. Es bleibt aber beim Begriff PfarrPlan. Wir wollen nichts schönreden, weil wir wissen, welche Belastungen damit verbunden sind.

Beim Zusammenwachsen geht es um mehr. Es geht eben nicht an, zu sagen: mein Dorf, mein Stadtteil, meine Kirche, mein Pfarrhaus, meine Gemeindegruppe, meine Pfarrerin usw. „ZusammenWachsen“ sagt vielmehr: Selbstbezogenheit ist kein biblisches Ideal. Gott sucht die Gemeinschaft mit uns. Deshalb ist das Miteinander-Kirche-Gestalten mehr als eine Notlösung. Es entspricht genau dem Evangelium.

Distriktsgottesdienste, gemeindeübergreifende Kirchen- und Posaunenchöre und vieles mehr, das alles kennen wir, und wir erleben, als wie inspirierend und befreiend die Gemeinden dies oft wahrnehmen. Das müssen wir stärken, tatsächlich in der Haltung: Wir gehen das miteinander an; im Lichte des Evangeliums schaffen wir das auch gemeinsam.

Kommunikation, Information, all das ist wichtig. Das alles Entscheidende ist aber unsere Haltung. Welcher Geist leitet uns? Welche Sprache verwenden wir, auch in der Kritik?

Ein Beispiel: Wer den PfarrPlan als Katastrophe bezeichnet, weiß, glaube ich, nicht, was echte Katastrophen im Leben sind. (Beifall) Deshalb sage ich hier auch ganz deutlich: Der PfarrPlan ist keine Katastrophe. Achten wir bitte miteinander auch auf unsere Sprache in der Auseinandersetzung!

Entscheidend ist die Haltung: Schaffen wir es, mit einer Stimme zu sprechen? Stehen wir zu unserer Verantwortung, auch wenn wir jetzt Widerspruch erhalten, oder stimmen wir ein in den Chor gegen „alle die da oben“? Und erklären wir den PfarrPlan, wenn nötig, auch noch zum 37. Mal?

Veränderungen in einem bestehenden System verlaufen niemals gradlinig, sondern sind immer mühsam und mit Umwegen gesegnet. Trotz bester Information und Kommunikation wird es immer wieder Missverständnisse, Widerstände und Rückschläge geben. Aber es wird auch Impulse geben, die zeigen, wo wir nachbessern müssen und können. Es geht nicht darum, Kritik einfach zu ignorieren.

Ein letztes Wort, oben sitzt der Cannstatter Kollege Eckard Schultz-Berg: In einem Gespräch mit ihm habe ich gemerkt, dass wir für die Gesamtkirchengemeinden eben doch eine „Verbundgemeindelösung“ brauchen, eine Form der verbindlichen Zusammenarbeit jenseits der Fusion. Was wir im Land ermöglichen, brauchen wir auch hier für solche Umstände, sonst bekommen wir dies strukturell nicht hin. Das haben wir im Strukturausschuss schon diskutiert; wir haben es aus kirchensteuerrechtlichen Gründen abgelehnt. Aber an dieses Thema müssen wir nochmal heran, da dürfen wir die Cannstatter nicht hängen lassen!

Nochmals: Entscheidend ist unsere Haltung in diesem Prozess. Wenn das Wort des Apostels, „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ nicht nur Makulatur ist, wenn wir in Kraft, Liebe und Besonnenheit einstiegen, dann ist dies eine gute Weise. Vielen Dank für Ihre Geduld, auch über die Zeit hinweg! (Beifall)

**Böhler, Matthias:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch von uns zunächst ein Dank an die verantwortlichen Personen, Herrn Traub, Herrn Schöll, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat sowie in den Fachausschüssen, für die intensive Arbeit an den vorgelegten Zielzahlen zum PfarrPlan 2024.

Die Entscheidung, die heute ansteht, fällt auch uns von Kirche für morgen nicht leicht. Letztlich sehen wir aber die Notwendigkeit guter Personalplanungs- und Steuerungsinstrumente. Darauf sind wir als kirchenleitende Gremien angewiesen, damit wir, gerade in der euphorischen Welle der satten Kirchensteuereinnahmen, zukunftsfähige und verantwortliche Entscheidungen treffen können.

Trotzdem, da geht es uns ähnlich wie der Offenen Kirche, sind wir als Gesprächskreis an dieser Stelle enttäuscht. Dieses Mal wollten wir es anders machen mit dem PfarrPlan. Nur zum Teil ist es uns gelungen, dieses

(Böhler, Matthias)

gemeinsame Ziel als Synode zu erreichen, in einem Strukturausschuss den Pfarrdienst in den Kontext von Gemeindeentwicklung und von anderen Berufsgruppen und Ehrenamt zu stellen. Sicher, durch die intensive Arbeit des Strukturausschusses konnten einige begleitende Maßnahmen zum PfarrPlan auf den Weg gebracht werden. Wenn wir allerdings die Zahlen jetzt anschauen, haben diese Maßnahmen allenfalls den Effekt eines Tropfens auf den heißen Stein.

Wer sich neuen Herausforderungen stellen will, muss dicke Bretter bohren und darf sich nicht ängstlich, vielleicht aus Angst vor Macht- oder Kontrollverlust, hinter Gesetzen und Kirchenverfassung verstecken. Da sind wir durchaus enttäuscht von der Zögerlichkeit des Oberkirchenrats. Gesetze und Verfassungen sind dazu da, aktuellen Problemen einen Rahmen und eine Struktur zu geben. Wenn da etwas nicht mehr zusammenpasst, dann muss der Rahmen angepasst werden. Wir sind da auf die operative Seite angewiesen, und wir erwarten hier visionäre Vorlagen, auch Steilvorlagen, die wir dann gerne unterstützen.

Und so bleibt es leider, wie auch schon bei vergangenen PfarrPlänen, bei der einfachen Rechnung „Pfarrstellen geteilt durch Zahl der Mitglieder gleich konstant.“ Und alles ist prima. – Eine gefährliche Rechnung, die völlig darüber hinwegtäuscht, dass wir uns im Sinkflug befinden! Denn eine Konstante bleibt dann konstant, wenn sich beide Quotienten zueinander gleich verhalten. Wenn also Mitglieder und Pfarrstellen gleichmäßig abnehmen, bleibt die Pastorationsdichte immer dieselbe. Also, was wollt ihr, liebe Pfarrer? Stellt euch nicht so an. Ist doch alles prima! Den Schrumpfungprozess verwalten, nach dem Motto: „Der letzte macht das Licht aus“? Wo ist da die Zukunftsperspektive? Wo ist die Vision?

Veränderung muss doch Aufbruch heißen und nicht Rückzug. Veränderungsprozesse müssen aufs Ziel ausgerichtet sein und nicht auf das Ende! Und das Ziel heißt: Macht zu Jüngern alle Völker! Das Ziel ist doch der missionarische Auftrag, und die Fragen, denen wir unsere Anstrengungen unterordnen müssen, heißen: Was setzen wir dem Mitgliederschwund entgegen? Was sind unsere Antworten auf den Traditionsabbruch?

Für Kirche für morgen kann deshalb die Formel nur heißen: „Pfarrer + Diakon + Kirchenpfleger + Musiker+ Mesner“, und das exponiert mit Ehrenamtlichen – eine Exponentialfunktion, und die geht ins Unendliche! Diese Formel beschreibt das, was wir mit Gemeindeentwicklungsplan meinen. Es geht um eine Haltungsänderung, um einen Systemwechsel. Von den Gemeinden fordern wir diesen ein: Stichwort Zusammenwachsen, weg von der Pfarrzentriertheit. Wenn wir aber, Synode und Oberkirchenrat, nicht in gleichem Maße die Haltungsänderung mitmachen, wenn wir nicht in unsere Entscheidungen über Kirchengesetze und Verfassung Visionen aufnehmen, dann funktioniert der ganze Prozess um den PfarrPlan nicht.

Wenn Kirche für morgen heute mehrheitlich dem PfarrPlan zustimmt, dann tun wir das nur, weil wir die Verabschiedung der Zielzahlen als Auftakt eines Prozesses bis 2024 sehen, in dem wir unser Bild von Gemeinde, unser Verständnis vom geistlichen Amt, von einer Kirche, die sich ständig reformiert, einspeisen werden. Konkrete Punkte sind dabei für uns:

1. Thema Gottesdienst, freie Fahrt für ehrenamtlich geleitete Gottesdienste

Ich bin über die Anlage 3.5 „Zur Kontinuität des Gottesdienstes in Kirchengemeinden“ unter den Informationen zum PfarrPlan gestolpert. Hier geht es um die Problematik, wie zukünftig Gottesdienst gefeiert werden kann, wenn einer Pfarrstelle mehrere Kirchengemeinden zugeordnet werden. Lösungsansätze sind in der Anlage genannt, z. B. Doppel- oder Dreifachdienste oder alternierende Gottesdienstorte. Das kann doch nicht ernsthaft die Antwort auf diese Problematik sein. (Beifall) Eine Gemeinde versammelt sich doch nicht zum Gottesdienst um des Pfarrers willen. An dieser Stelle brauchen wir eine Diskussion darüber, was Kanzelrecht und Zuständigkeit für einen Gottesdienst bedeuten. Wir wünschen uns, dass wir hier als Ermutiger für Gemeinden auftreten, das Feiern eines Gottesdienstes auch ohne einen Pfarrer möglich zu machen. Dafür brauchen wir Materialien; das wäre eine Anlage zum PfarrPlan wert.

2. Schluss mit dem Gerede von der pfarramtlichen Versorgung. Laut Wikipedia heißt Versorgung „in der Logistik die regelmäßige Belieferung eines Kunden mit einer Ware oder Dienstleistung“. Dieses Bild ist für den Pfarrdienst in Zukunft sicher nicht mehr tragfähig. Die entscheidenden Verben im Ordinationsversprechen heißen „mithelfen“, „Sorge tragen“, „achthaben“. Das bedeutet nicht, dass der Pfarrer alles selber tun muss. Deshalb passt für uns das Bild des Trainers so gut. „Der Pfarrer für die Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden für die Gemeinde.“ Unsere Aufgabe als Synode ist es hier, den nötigen Rechtsrahmen für ein solches Berufsbild zu schaffen.

3. Rechtsgrundlage schaffen für gabenorientierte Delegationen. Wir sind davon überzeugt, dass wir in Zukunft flexible Delegationen von bislang schwerpunktmäßig durch Pfarrerinnen und Pfarrer versehenen Aufgaben brauchen. Dadurch ermöglichen wir, alle Arbeitsbereiche innerhalb einer Kirchengemeinde entsprechend den vorhandenen Begabungen der Mitarbeitenden zu ordnen und zu verteilen, z. B. Bestattungen durch Prädikanten, alleinige Geschäftsführung eines hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiters oder Taufen durch Diakone. Natürlich spielt in unserem System der Pfarrdienst eine zentrale Rolle gerade auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Die 5. Kirchenmitgliedsuntersuchung hat uns das deutlich gezeigt. Daraus lässt sich allerdings für uns nicht die Wichtigkeit des Pfarrers ableiten, sondern allenfalls die Notwendigkeit, mehr Menschen zu „Pfarrern“ im Sinne von Personen zu machen, die öffentlich als das Gesicht der Kirche wahrgenommen werden. Das kann dann eben auch der Prädikant auf dem Friedhof sein, nicht als Lückenfüller, sondern im Sinne einer Flexibilisierung. Das haben wir gehört.

Wir blicken gespannt auf die Prozesse in den Kirchenbezirken und möchten Gemeinden dazu ermutigen, den PfarrPlan als Chance zum Aufbruch und zur Veränderung wahrzunehmen. Wir sind der Überzeugung, dass nur durch den Druck von unten Veränderung auf kirchenleitender Ebene erzeugt werden kann, und wir sind dazu bereit, Strukturen, Pfarrdienstgesetze und Kirchenverfassungen entsprechend zu ändern.

Für das Gelingen des Projekts PfarrPlan wird es entscheidend sein, ob wir als Ermöglicher oder Blockierer

(Böhler, Matthias)

aufzutreten werden. Dazu müssen wir, Synode und Oberkirchenrat, den Gemeinden auf Augenhöhe begegnen.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zum PfarrPlan insgesamt ist, denke ich, alles gesagt. Aber um eine kleine Änderung bei einer durchaus bedeutsamen Rahmenbedingung möchte ich an dieser Stelle noch bitten. Sie betrifft den Umgang mit den gemeindebezogenen Sonderpfarrstellen, die ja als Gemeindepfarrstellen gezählt werden. Im bisherigen Entwurf ist vorgesehen, diese Stellenanteile, es sind zumeist Klinikseelsorge- und Hochschulseelsorgestellen, von den Bezirken pflichtmäßig als Pfarrstellen ausweisen zu lassen. Damit werden sie wie landeskirchliche Sonderpfarrstellen behandelt, die zum Zielstellenplan gehören, damit aber dem Einfluss der Kirchenbezirke im Grunde entzogen. Ein Kirchenbezirk muss diese Stellen so einrichten, wie sie jetzt eben ausgewiesen sind, obwohl sie als Gemeindepfarrstellen firmieren und mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass wir ausdrücklich 16,5 % zu 83,5 % beschlossen haben. Nun sind diese Stellen im Gemeindebereich verankert.

Das könnte man natürlich tolerieren, man muss ja nicht auf Zahlen sitzen, wenn sich nicht in den ersten konkreten Beratungen der PfarrPlan-Ausschüsse in den Bezirken herausgestellt hätte, dass sich dadurch erhebliche Probleme ergeben, und zwar, wenn man noch eine angemessene Pastorationsdichte im ganzen Bezirk erreichen will. Wir haben es einmal durchgespielt. In einem Kirchenbezirk kommt es dazu, dass etwa eine Klinikseelsorgestelle mit einem Gemeindepfarramt verbunden werden muss, das in einem Fall 27 und in einem anderen Fall 29 Kilometer vom Klinikum entfernt ist. Das bringt Fahrtkosten und Zeitverluste ohne Ende mit sich. In einem anderen Kirchenbezirk bleibt im Grunde nichts anders übrig, als 25 % Hochschulseelsorge mit einer 50 %igen Pfarrstelle im ländlichen Raum zu verbinden. Da fragt man sich, ob eine 75 %-Stelle mit so verschiedenen Aufgaben tatsächlich gut besetzbar ist.

Abhilfe könnte in beiden Fällen die Möglichkeit schaffen, darauf will ich hinaus, die Anteile der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle mit Personen aus anderen Berufsgruppen zu besetzen, die wir ja dankenswerterweise für den Bereich der Sonderpfarrstellen im Zielstellenplan für die entsprechenden 15 Stellen ohnehin vorgesehen haben. Man könnte also eine Diakonin oder einen Diakon in den kommenden Jahren im Bezirk für die Klinikseelsorge oder jemandem aus dem Bereich der Jugendarbeit für die Hochschulseelsorge qualifizieren. Der jeweilige Kirchenbezirk müsste das natürlich – wir haben ja nicht plötzlich mehr Geld übrig – durch Umwidmung einer bereits bestehenden Stelle, die der Bezirk hat, aus seinen Mitteln bezahlen. So stünden dann mehr Pfarrfrauen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst zur Verfügung, um vor allem die genannten Härten in der Verteilung für die kommenden sechs Jahre, (ich halte nichts davon, das für alle Ewigkeiten zu zementieren, aber zumindest für den Übergang), zu vermeiden. Für manch andere Berufsgruppen entstünden sogar wünschenswerte Qualifizierungsanreize und Chancen zur Weiterentwicklung.

Ich bringe daher den Antrag Nr. 14/17: Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen – bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Den Bezirken soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch gemeindebezogene Sonderpfarrstellen mit anderen Berufsgruppen zu besetzen und die so frei werdenden Stellenanteile bei der bezirklichen Stellenverteilung im PfarrPlan 2024 als reine Gemeindepfarrstellen auszuweisen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2017 die Rahmenbedingungen dafür festzulegen und den Kirchenbezirken mitzuteilen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein doppeltes Zeichen:

1. Gewichtige praktische Probleme bei der Umsetzung des PfarrPlans 2024, die erst bei den konkreten Beratungen aufgetreten sind (deshalb konnte sich der Strukturausschuss damit nicht beschäftigen) würden berücksichtigt.

2. Die Kirchenbezirke bekämen das Signal, dass man ihnen in den begründeten Fällen die kreative Umsetzung des PfarrPlans 2024 zutraut, ohne sie nur auf nicht sinnvoll umzusetzende Kürzungszahlen festzulegen.

**Hanßmann, Matthias:** Hohe Synode, die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken und überhaupt die Reaktionen auf die Planungen und Zahlen waren sehr vielfältig und haben uns als Gesprächskreisleitungen stark beschäftigt. Eine Rückmeldung zu einem Schwerpunkt war immer wieder die Frage: Was für ein Bild habt ihr eigentlich von Kirche 2024 oder, vielleicht noch besser gesagt, 2030? Da muss man ehrlich fragen: Welches Bild haben wir denn eigentlich? Wir merken als Gesprächskreisleitungen, wir waren im Gespräch miteinander, dass an dieser Stelle noch einmal richtig gearbeitet werden muss. Wir wollen als Gesprächskreise, so haben wir es gemeinsam abgestimmt, 2030 nicht einfach wieder so starten. Deshalb soll jetzt ein Prozess mit hoher Beteiligung auch von Ehrenamtlichen und von Berufsgruppen begonnen werden: Wohin steuern wir? Wie sehen wir uns denn? Man kann das, das ist klar, nicht festlegen. Aber wir brauchen ein Bild, wohin wir auf die nächsten Jahre hinsteuern. Wie verstehen wir Kirche und wie verstehen wir vor allem Gemeinde? In den Kirchenbezirken ist es klar, da müssen wir jetzt schon immer wieder ermutigen: Bitte denkt auch an 2030. Das ist nicht beschlossen; aber wahrscheinlich wird es kommen. Denkt auch an 2030, wenn ihr jetzt miteinander weitergeht, und nicht nur an 2024.

Wir haben als Gesprächskreisleiter gemeinsam einen Antrag, den Antrag Nr. 09/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“, formuliert, den ich hiermit einbringen möchte:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ aufzusetzen, welches unsere landeskirchlichen Verwaltungsstrukturen im Vorausblick auf das Jahr 2030 aus den zu entwerfenden Zielvorgaben heraus analysiert, Prozesse beschreibt, strukturelle Lösungsvorschläge entwickelt sowie früh-



**(Hanßmann, Matthias)**

zeitig erste Schritte – insbesondere im Hinblick auf das neue Rechnungswesen – geht. Im Fokus liegen hierbei die Zuordnungen von landeskirchlichen zu kirchengemeindlichen (kirchenbezirklichen) Verwaltungsstrukturen, Verhältnisbestimmungen von Kirchenbezirken zu Landkreisen, die Verhältnisbestimmungen von kleinen zu großen Kirchengemeinden, das Zusammenwirken von Kirchenbezirken sowie der zukünftige Umgang von kirchlicher Verwaltung auf all ihren Entscheidungsebenen.

Das Projekt soll unsere Kirche für die bevorstehenden Veränderungsprozesse 2030 (wie z. B die zu erwartenden Ergebnisse aus den Personalstrukturplanungen) und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorbereiten. Hierfür soll es einen verantwortungsvollen landesweiten Beteiligungsprozess aus unterschiedlichen kirchlichen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen, Berufsständen, Ehrenamtsstrukturen und der Landessynode geben.

Das eigenständige Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und soll durch den Oberkirchenrat durchgeführt werden. Das Vorhaben „Projekt Integrierte Beratung (SPI)“ soll dem beantragten Projekt zugeordnet werden. Als Projektbeirat wird der Strukturausschuss der Landessynode beauftragt. Das Projekt wird neben einer internen Projektleitung des Oberkirchenrates auch durch eine externe Projektleitung geführt und moderiert. Wesentliche Meilensteine werden mit dem Strukturausschuss der Landessynode abgestimmt.

Das Projekt wird mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet. Hierfür sind 500 000 € in den Nachtragshaushalt 2017 aufzunehmen, sowie darüber hinaus eine Koordinatorenstelle für drei Jahre zu finanzieren und einzurichten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zur Sommersynode 2017 eine beschlussfähige Projektskizze vorzulegen.

**Begründung:**

1. Die anstehende Verwaltungs- und Strukturreform geht über den Ansatz des PfarrPlans 2024 hinaus. Die anvisierte Zielperspektive muss auf das Jahr 2030 gerichtet sein. Unsere Kirche muss sich dem Vorhaben eines „Gemeindeplanes“ stellen. Dies soll nicht top-down geschehen, sondern in einem konstruktiven und zielführenden Beteiligungsprozess transparent gestaltet werden.
2. Die dem Strukturausschuss bereits vorliegenden Anträge zur Verwaltungs- und Finanzreform nötigen zu einem umfassenderen Leitbild von „Kirche 2030“. Von welchen kirchlichen Strukturen gehen wir für das Jahr 2030 aus? Und wie wirkt sich der strukturelle Wandel auf die organisatorischen Handlungsfelder aus?
3. Eine erste unvollständige Sortierung der anstehenden Fragen ergibt sich aus folgender Matrix:

Aufgabengebiet	Dienstleistungsaufgaben	Gestaltungsaufgaben
Haushaltswesen / Rechnungswesen / Kassenwesen		
Kindergartenverwaltung		
Personalverwaltung		
Bauprozesse		
Statistik		
Schlüsselworte	Professionalisierung / Risikominimierung  Kommunikationskonzept	So nah an der Gemeinde wie möglich, so professionell wie nötig.  Subsidiaritätsprinzip  Selbstständige Körperschaft  Kirchengemeinde
Übergeordnete Zielsetzung	Entlastung im Pfarramt  Rollenklarheit in den Zuständigkeiten  Strukturanpassung auf zu erwartende Ressourcen  Attraktivitätssteigerung angepasste Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen	

4. Insbesondere steht im Fokus, welche Ebene in Zukunft welche Tätigkeiten verantwortet. Hierbei wird über die fortschreitenden Möglichkeiten einer zentralen Verwaltung ebenso neu nachgedacht wie über den notwendigen Erhalt dezentraler, lokaler Gestaltungsräume. Ziel muss es sein, eine Rollenklarheit zwischen landeskirchlicher Verwaltung sowie kirchenbezirklicher als auch kirchengemeindlicher Verwaltung herzustellen und dabei den Selbstverwaltungsorganen in der Fläche die für ihre Gestaltungshoheit angemessene Verwaltungsstruktur an die Seite zu stellen

5. Um einen gewinnbringenden Prozess beschreiten zu können, ist eine unmittelbare Kooperation zwischen dem Strukturausschuss und des vom Oberkirchenrat verantworteten Vorgehens in den jeweiligen Strategischen Planungen wünschenswert.

**Braun, Wilfried:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Seit vielen Jahren trete ich dafür ein, die Personaldecke im Pfarrdienst unserer Landeskirche so stark wie irgend möglich zu erhalten. Nicht nur, um in unseren Gemeinden Predigtendienst, Seelsorge und Unterricht bestmöglich leisten zu können, sondern auch, um den aus meiner Sicht absolut notwendigen kreativen Spielraum im Pfarrdienst zu bewahren. Aus diesem Bemühen heraus sind in den letzten drei Jahrzehnten einige Fördervereine für Gemeindegarbeit in verschiedenen Kirchengemeinden entstanden, die zwar selber keine Pfarrerinnen und Pfarrer anstellen konnten, aber doch mit einem über Jahrzehnte hinweg beachtlichen hohen und konstanten Finanzvolumen nicht nur die Arbeit von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern unterstützen, sondern auch Theologiestudiumsabsolven-



(Braun, Wilfried)

ten für eine spätere Anstellung im Pfarrdienst der Landeskirche erhalten konnten.

Bei mehreren Anlässen habe ich öffentlich und intern dafür Werbung gemacht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Pfarrdienst attraktiv zu halten und zu gestalten. Dass dies nicht nur durch die angemessene Wertschätzung ehrenamtlicher Mitarbeit, sondern auch durch flankierende Maßnahmen in den Bereichen Sekretariat, Kirchenpflege, Hausmeister und Mesnerdienst und nicht zuletzt durch eine Stärkung des Diakonats geschehen muss, ist längst Konsens und zu guten Teilen ja auch auf den Weg gebracht. Und das ist gut so.

Wenn aber die Attraktivität unseres Pfarrdienstes nicht durch künftige Vergrößerung der Seelsorgebezirke und Aufgabenhäufung sowie steigende Vertretungsanforderungen leiden soll, brauchen wir möglichst viele geeignete Personen im Pfarrdienst. Das ist eine Erkenntnis aus 30 Jahren Pfarrdienst, die vor zwei Jahren zum Antrag Nr. 23/15 geführt hat. Dieser Antrag hat Unterstützung über Gesprächskreisgrenzen hinweg sowie eingehende Beratung in mehreren Ausschüssen und im Oberkirchenrat erfahren. Dafür will ich auch namens der Mitunterzeichner an dieser Stelle herzlich danken.

Auch bin ich dafür dankbar, dass aus diesen und anderen verwandten Anträgen greifbare Ergebnisse hervorgegangen sind. Ich nenne die heute Morgen bereits mehrfach erwähnten Flexibilisierungspakete, weitere den Pfarrdienst unterstützende Maßnahmen und nicht zuletzt die Reduktion der Kürzungsmarge von 15 % auf 13 %.

Dass viele unter uns, mich eingeschlossen, sich die Vorgaben des PfarrPlans 2024 deutlich milder gewünscht hätten, das will ich nicht verschweigen. Dafür hätte allerdings bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten manche Weiche anders gestellt werden müssen. Aber die jetzigen Realitäten lassen sich ja nicht wegwischen. Vikarinnen und Vikare kann man nicht herbeizaubern und ihre Zahl kurzfristig auch nicht signifikant erhöhen. Der stetige Gemeindegliederrückgang ist nicht zu übersehen und auch unsere Finanzkraft ist, wenn auch auf hohem Niveau, dennoch begrenzt.

Das nun zur Abstimmung vorliegende Paket PfarrPlan 2024 einschließlich der flankierenden Maßnahmen wird für viele unserer Kirchengemeinden und -bezirke zu einer sehr schmerzlichen Herausforderung werden. Gewiss kann aus ihr auch Gutes hervorgehen, was ich inständig hoffe. So oder so. Eine für jetzt gangbare Alternative gibt es meines Erachtens nicht. Darum werde ich, wenn auch nicht leichten Herzens, dem vorliegenden Beschlussantrag zustimmen und die Anliegen des Antrags Nr. 23/15 darin in wichtigen Teilen aufgehoben sehen. Ich danke Ihnen.

**Reif, Peter:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte zunächst dem Strukturausschuss, dem Theologischen Ausschuss und all den Personen danken, die sich in den letzten Wochen und Monaten sehr engagiert an die Arbeit gemacht haben und auch uns oder auch mir die Entwicklungen des PfarrPlans erklärt haben, sodass ich heute sagen kann, ich verstehe es. Ich gehörte auch eine lange Zeit zu den Mitgliedern, die sagten, lasst uns doch den PfarrPlan auf 2030 schieben, wir haben doch genügend Geld, wir sitzen doch vor vollen Kassen, sodass das kein

Problem sein kann. Ich lernte, und wir haben viele der Argumente heute gehört, dass das nicht so einfach ist. Diesen Prozess müssen natürlich auch unsere Mitglieder in den einzelnen Kirchengemeinden mitmachen. Ich denke, dass zwischen Stadt und Land doch große Unterschiede sind, auch in der Entwicklung der Mitgliederzahlen, auch in der Art, wie schnell hier und dort die Mitglieder unsere Gemeinde verlassen.

Ich bin Herrn Hanßmann sehr dankbar, dass man nicht immer nur über den PfarrPlan spricht, sondern dass man das einen Gemeindeplan nennen müsste, weil mit diesem PfarrPlan 2024 viele unserer Strukturen neu bedacht werden müssen, wie sich Gemeinden organisieren, wie wir miteinander in der kirchlichen Arbeit zusammenarbeiten, wie wir Seelsorge, Betreuung der Mitglieder usw. umsetzen können.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist mir, dass in der Stadt, wo es sehr, sehr viele unterschiedliche Angebote gibt, ein weitaus schwieriger Stand ist. Ich sehe, wie Menschen in der Stadt von der evangelischen Kirche zur katholischen Kirche, zur Gebetsgemeinschaft, zu anderen Glaubensgemeinschaften wechseln. Das ist viel extremer, homogener, und ich sehe damit auch natürlich, dass man versucht hat, durch den letzten PfarrPlan zumindest durch die Seelsorger, denen ich ein hohes Maß an wichtiger Auseinandersetzung mit unseren Mitgliedern zuspreche, schon die Säule einer Kirchengemeinde sind, in der gearbeitet wird und sie sind die Bezugsquelle auch für die Menschen, die in diesen Gemeinden in die Gottesdienste gehen.

Wichtig auch ist mir die Entlastung der Pfarrämter, und ein ganz wichtiges Modell, Herr Hanßmann, das haben Sie angesprochen und im Strukturausschuss bedacht, ist die Entwicklung der Verwaltungsstellen oder der Kirchenpflegen. Wir sind in Stuttgart seit neun Jahren ein Kirchenkreis. Darin sind vier Dekanatsbezirke. Jeder Dekanatsbezirk ist für sich heute immer noch eine eigene Verwaltungseinheit. Das bedeutet aber nicht, dass sie eine Verwaltungsstelle haben, sondern da gibt es eine Gesamtkirchengemeinde mit einer Kirchenpflege und da sind die oberkirchenrätlichen Verwaltungsstellen, die die einzelnen Gruppen und Kindergärten beraten.

Das heißt, es ist in neun Jahren nicht gelungen, in einer zunächst einmal doch überschaubaren Einheit wie der des Kirchenkreises in Stuttgart eine gemeinsame Verwaltungsstelle oder zumindest in den vier Dekanatsbezirken eine Verwaltungsstelle einzurichten. Von daher denke ich, das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, auch des Strukturausschusses.

Warum stehe ich jetzt aber hier vorne? Mich belastet sehr, da bin ich etwas egoistisch – ich komme aus Bad Cannstatt (Heiterkeit) –, dass ich aus einem Bezirk komme, in dem wir natürlich stark betroffen sind. Ich halte eine Grenze für sinnvoll. Wenn über 20 % Pfarrstellen gestrichen werden müssen, kommt man weit über seine eigene Grenze, auch im Zusammenleben der Mitglieder dort, auch wenn es in Stuttgart engere Wege gibt. (Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich muss darauf aufmerksam machen, dass ich ganz streng sein muss mit den vier Minuten Redezeit, da ich 30 Wortmeldungen

(Präsidentin Schneider, Inge)

vorliegen habe. Deshalb bitte ich alle, sich wirklich an die Zeit zu halten.

**Reif, Peter:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte deshalb einen Antrag stellen für die Entwicklung eines Modells zur Abmilderung der Spitzenbelastung. Der Antrag Nr. 15/17: Entwicklung von Modellen zur Abmilderung der Spitzenbelastung, lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln, wie die Spitzenbelastung in der Kürzung insofern abgemildert werden kann, als in keinem Kirchenbezirk mehr als 20 % gegenüber dem PfarrPlan 2018 gekürzt werden soll. Die zusätzlich erforderlichen Stellen sollen nicht zulasten der anderen Bezirke erbracht werden, sondern zusätzlich finanziert. Um die zusätzliche Finanzierung langfristig auszugleichen, werden für den PfarrPlan 2030 die ursprünglichen Zahlen in Anschlag gebracht.

Begründung:

In vier Kirchenbezirken liegt die Quote bei über 20 % gegenüber dem PfarrPlan 2018. Diese besondere Härte soll durch die vorübergehende Deckelung gemildert werden. Nach unseren Berechnungen bedeutet dies gerundet folgende geringere Kürzung:

Bad Cannstatt (1), Degerloch (0,5), Ditzingen (0,25), Zuffenhausen (0,5).

Eine vorübergehende Mehrfinanzierung aus den Kirchensteuereinnahmen erscheint vertretbar.

Vielen Dank. (Beifall)

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket 3, vor etwa zwei Stunden habe ich gesagt, das ist eine der besten Sachen, die mir begegnet sind. Denn das Sharing-Modell und der handlungsübergreifende Dienstauftrag werden darin schwarz auf weiß genannt. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir glauben, leben, helfen.

Es ist gut, wenn wir über das Wir nachdenken. Deswegen unterstreiche ich besonders beim PfarrPlan, dass die Kirchenbezirke zum Strukturwandel ermutigt werden. Jedoch, ein Plan ist auf Papier und nicht in Stein gemeißelt. Deswegen ist es gut, wenn wir das mit dem Wort „Gemeinde“, Gemeinde ist immer ein Leib, etwas Wachsendes, in Verbindung bringen: Gemeinde zusammenwachsen. Das gefällt mir sehr gut.

Dass es acht Punkte sind, an denen man zusätzlich zum PfarrPlan weiterdenken kann, das hat für mich etwas Österliches. Der achte Tag bringt immer etwas Gutes dazu: das Osterlicht. Hoffnungsvoll, zumindest für mich.

Sehr gelungen möchte ich als Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

sagen, ist diese Broschüre, die das äußerlich und grafisch unterstreicht.

Jetzt stehe ich hier auch als Stuttgarter Synodale. Ich will nicht so weit gehen wie Herr Reif, nein. Aber die Frage wollte ich einfach loswerden: Hat man bei diesen vier Kirchenbezirken darüber nachgedacht zu deckeln? Ich meine, die Bad Cannstatter können nichts dafür, dass bei denen so viele Leute gestorben sind. Sie können es nachlesen: Die haben einfach eine hohe Sterbequote gehabt. Das ist wahrscheinlich deswegen, weil viele Leute nach dem Zweiten Weltkrieg dorthin gezogen sind. Die sind jetzt alt geworden. (Unruhe) Bisher waren wir immer sehr solidarisch unterwegs. Insofern würde mich das interessieren. Danke, Michael Fritz, wenn Sie sofort antworten möchten.

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Bevor falsche Annahmen im Raum stehen: Wir wussten beim letzten PfarrPlan, dass die Gemeindegliederzahlen in Stuttgart tendenziell zu hoch sind. Deshalb haben die beim letzten PfarrPlan tendenziell zu gut abgeschnitten. Das korrigiert sich jetzt. Das hat nichts mit höheren Sterberaten in Bad Cannstatt zu tun.) (Beifall)

**Mayer, Ute:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ja, der PfarrPlan ist eine bittere Pille. Aber Medizin muss nicht schmecken, sondern helfen.

Die Vorträge und Impulse gestern beim Schwerpunkttag haben uns gezeigt, dass wir in einer Situation sind, in der andere Kirchen gerne wären. Es ist ein Blickwechsel dran, hin zu den Möglichkeiten und weg vom defizitären Denken. Lassen Sie uns doch Neues ausprobieren, andere Dinge wagen und nicht nur den Blick auf dem „Nicht-mehr“ ruhen lassen.

In unseren Gemeinden haben wir den großen Schatz an Ehrenamtlichen, die begabt und beauftragt sind, an Menschen, die missionarisch ihren Alltag leben; denn unser Leben redet so viel lauter als das, was wir sagen. Unser Tun, auf das kommt es an.

Ein anderes Thema möchte ich nochmals ansprechen und verstärken: die alternativen Zugänge zum Pfarramt. Wir müssen dies dringend im Blick behalten und hier möglicherweise auch ungewöhnliche Wege gehen. Vielleicht auf die Gefahr hin, dass es nicht die perfekte Lösung geben wird. Nichts zu tun und die Situation auszusitzen, ist keine Lösung und keine Alternative. Neue Formen von Gemeinden und neue Aufbrüche sind keine Bedrohung, sondern wunderbare Ergänzungen.

Und noch etwas: Nicht wir bauen Gemeinde – Christus tut es. Gott sei Dank! (Beifall)

(Mittagsgebet)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Direkt nach so einem Mittagsgebet wieder auf sachliche Dinge zurückzukommen, ist irgendwie schwierig, aber notwendig.

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

Wir brauchen einen neuen PfarrPlan. Stillstand ist Rückschritt, und das wollen wir wirklich nicht. Herr Traub, Sie haben in Ihrem Bericht im ersten Absatz das bewährte Modell erklärt, ein gerechtes Verteilungsmodell. Ja, das ist es, es ist aus meiner Sicht ein gerechtes Verteilungsmodell, aber eben auch nicht sehr viel mehr. Wir müssen aufpassen, dass wir uns da nicht nur über Besitzstandswahrung in einer gerechten Form unterhalten und dass Pfarrer und Pfarrstellen in der gesamten Debatte nicht zu wichtig genommen werden. Wir jammern auf hohem Niveau. Not macht erfinderisch und genau das fehlt mir an dieser Stelle, nicht die Not, sondern das Erfinderische.

Gerade im diesjährigen Jahr der Reformation habe ich den Eindruck, dass wir vor lauter Organisation des Festjahres – 500 Jahre Reformation – die nötige Reformation im 500. Jahr nicht ganz im Fokus haben. Wir bräuchten eine geopolitische Reformation, als Geodät würde ich sagen: eine Kirchenflurbereinigung oder Gemeindeform. Dazu gehören Anreizprogramme, Intensives. Wie schaffen wir es, die Kirchenmitglieder wieder zurückzuholen? Nicht einfach zu akzeptieren, dass wir weniger werden, sondern mit Raffinesse ranzugehen. Wir müssen auch irgendwie die Trends mitnehmen. Wir haben so viele neue Möglichkeiten. Wer kann in den Pfarrdienst, in den Kirchendienst? Die Digitalisierung und all die Themen beflügeln uns, und da sollten wir noch ein bisschen mehr Gehirnschmalz reinstecken, um noch Besseres für unsere Gemeinden zu bewirken.

Das ist auch der Grund, warum ich dem PfarrPlan, wie er jetzt ist, heute nicht zustimmen kann, sicherlich das nächste oder übernächste Mal, wenn wir noch ein bisschen mehr als über die Pfarrstellen nachgedacht haben. Ich stimme deswegen nicht zu, weil ich Sorge habe, dass wir dann, wenn wir jetzt zustimmen, die Hände in den Schoß legen und in unserer restlichen Legislaturperiode zu wenig in diesem Zusammenhang machen. Danke schön. (Beifall)

**Hirsch, Ulrich:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es fällt mir schwer, das zu sagen, was ich jetzt sagen will und muss. Ich anerkenne auch die ungeheuer große Leistung des Strukturausschusses und aller Oberkirchenräte, die daran gearbeitet haben. Die Kirche bleibt im Dorf, so hieß es gestern. Vor dem Hintergrund der heute vorgesehenen Stellenstreichungen und Kürzungen grinst mich dieser Satz von gestern noch hämischer und höhnischer als vorher an. Die Kirche bleibt im Dorf. Dieser Satz wird für mich mehr und mehr zu einer Behauptung, die immer weniger von der Realität gedeckt ist. Wenn die gestrige Veranstaltung „Kirche in Ländlichen Räumen“ nicht nur, darf ich es mal so sagen, eine Alibiveranstaltung sein soll, wenn die Beteuerungen der gestrigen Voten über die Bedeutung und Wichtigkeit des ländlichen Raums nicht nur Lippenbekenntnisse sein wollen, gerade auch im Namen der Kirche, dann werden wir als Synode neben der zu Recht erforderlichen Konzentration gleichzeitig auch nach unserer Glaubwürdigkeit gefragt.

Die Kirche bleibt im Dorf. Wenn wir nahezu 200 Pfarrstellen streichen, dann werden gerade im ländlichen Raum unsere Dörfer ein Stück weit weiter ausbluten. Dann tritt, wenn wir nicht gegensteuern und ausgleichende Maßnahmen ergreifen, das ein, was schon lange geunkt und befürchtet wird, nämlich: Nach dem Auszug

der Schulen und der Lehrer, nach dem Weggang der Ärzte und Bürgermeister verlässt nun auch ein Vertreter einer gewichtigen Gemeinschaftsorganisation, der Kirche, das Dorf, wenn nämlich der Pfarrer oder die Pfarrerin das Licht ausmacht.

Die Kirche bleibt im Dorf. Wenn wir das ernst nehmen, liebe Mitsynodale, und dazu stehen, dann müssen wir angesichts notwendiger Stellenstreichungen – das sehe ich auch ein, aber die Frage ist, ob es in dieser Größenordnung sein muss –, Alternativen aufzeigen, entwickeln und zeigen, wie es geht, wenn kein Pfarrer mehr im Dorf ist, dass das Gesicht der Kirche noch erkennbar ist. Wir brauchen dann eine neue Definition von Kirche am Ort. Es gibt ja auch zahlreiche Überlegungen dazu. Kollege Hanßmann hat schon einiges aufgezeigt: Alternativen, wie die Kirche im Dorf bleiben kann und nicht nur das Gebäude ist und nicht nur der Talarträger, alternative Zugänge zum Pfarramt gewinnen, die Qualifizierung von mehr Ehrenamtlichen, Entlastung von Verwaltungsaufgaben, Reduktion und Verschlinkung von Vorgängen, von Erlassen, von Rechtsvorschriften, auch vom Oberkirchenrat, Verlagerung von Sozialarbeit und -aufgaben auf andere Anbieter am Ort, die es vielleicht sogar besser können, Ermöglichung größerer Freiräume und Handlungsspielräume von ehrenamtlich Verantwortlichen, damit wir unser Kerngeschäft vor Ort wieder tun können.

Die Kirche bleibt im Dorf. Anhand des Gottesdienstangebots vor Ort wird sich dieser Satz noch einmal in besonderer Weise prüfen lassen. Er wird anhand vom Gottesdienstangebot zum Lackmestest. Ob wir dazu dann noch stehen, die Kirche bleibt im Dorf, ich erlebe das in unserem Tal selbst, die alten Menschen lassen sich nicht dazu zwingen, zum Gottesdienst in den Nachbarort zu gehen, wenn die Glocken im eigenen Ort stumm bleiben. Die Abstimmung geschieht dann eben mit den Füßen. Stehen wir noch zu dem Auftrag „Gehet hin“? Gehen wir in die Dörfer? Wie auch immer! Nehmen wir das noch ernst, angesichts dieses Streichungskonzepts?

Ich habe einmal hochgerechnet. Wenn wir von den 200 Pfarrstellen, (Glocke der Präsidentin) die gestrichen werden, nur die Hälfte nehmen und die Gottesdienste erhalten wollen, dann brauchen wir künftig 200 Lektoren und Prädikanten mehr.

Die Kirche bleibt im Dorf. Wir müssen diesen Satz ab heute neu buchstabieren. Wir haben so viel Potenzial, auch in den Dörfern. Nehmen wir das ernst. Ich danke Ihnen. (Beifall)

(Zwischenruf **Münzing, Kai:** Uli Hirsch, ich gebe dir vollkommen Recht in vielem, was du gerade gesagt hast. Die Gleichung 200 Pfarrstellen weniger und der Pfarrer macht das Licht aus, heißt nicht gleichzeitig, in der Kirche geht das Licht aus. Kirche ist nicht nur das Kirchengebäude und noch weniger das Pfarrgebäude. Kirche findet wirklich in den Herzen und letzten Endes in unseren Gemeinden statt und ist mehr als nur ein Pfarrhaus, in dem dann jemand das Licht ausdreht. Es braucht Menschen, das haben wir gestern gehört: Heroes, örtliche Heroes, die die Kirche vertreten, und da sind wir uns einig. Die Gleichung wäre zu einfach und letzten Endes zu populistisch, dieser Abgesang auf die Kirche, den wir alle nicht wollen. Danke schön.)



(Zwischenruf **Bleher**, Andrea: Lieber Uli, „Die Kirche bleibt im Dorf!“ Ich möchte das Zitat, das gestern am Ende des Schwerpunkthalbtags an der Wand zu sehen war, noch einmal anführen. „Die Kirche bleibt im Dorf“, das bedeutet: „Kirche hat Zukunft, auch in peripheren ländlichen Räumen – als eine Kirche mit sich veränderndem Gesicht und vermutlich im Einzelnen mit noch unbekannter Gestalt ... Dieser Wandel geschieht nicht als ‚Wachsen gegen den Trend‘ ... Dennoch handelt es sich um ein im Kern missionarisches Geschehen, das mehr will als Bestandssicherung. Mission wird dabei in einem umfassenden Sinn verstanden und schließt ein: Verkündigung des Evangeliums, diakonisches Interesse sowie Engagement für die Bewahrung der Schöpfung und des ländlichen Lebens und Arbeitens. Auch das meint: Die Kirche bleibt im Dorf.“) (Beifall)

**Beck**, DTh Univ. of South Africa Willi: Liebe Präsidentin, liebe Synode! Eine Variable möchte ich gern noch in die Diskussion über den PfarrPlan einbringen. „Ich muss heute sieben Mal mehr arbeiten, um meine Zimmer voll zu bekommen und die nötigen Einnahmen zu generieren, die ich für mein Überleben brauche“, sagt mir ein österreichischer Hotelier. „Die Wünsche unserer Kunden haben sich unglaublich ausdifferenziert. Alles muss extravagant und einmalig sein – und es soll möglichst nichts kosten. Mein Aufwand steigt enorm. Die Leute kommen und haben schon Parallelangebote in der Tasche, und wenn sie uns abwählen, werden wir nicht einmal informiert“, sagt mir eine schwäbische Restaurantbesitzerin.

Kirche hat etwas damit zu tun. Wir sind irgendwie, zumindest im Denken der Leute, auch wenn wir das vielleicht selbst gar nicht so verstehen, ein Dienstleistungsunternehmen. Diese Variable müssen wir mitbedenken, wenn wir über die Konsequenzen des PfarrPlans nachdenken. Sicher, die Zielzahlen sind notwendig, die Pastorsationsdichte kann so bleiben. Aber Sie berücksichtigen nicht die postmodernen individualistischen Mentalitäten, deren Bedürfnisse und Ansprüche manches Mal ins Unermessliche steigen und die Kirche herausfordern.

Schon deswegen, weil diese Vorstellungswelt, die Bedürfniswelt der postmodernen Mentalitäten so ausdifferenziert und extravagant ist, braucht es – ergänzend zum PfarrPlan – Ansätze, die wir ins Spiel bringen. Ich glaube nicht, dass unsere bisherigen neuen Ansätze, unsere neuen Bewegungsrichtungen, ausreichen, um in diesen Mentalitäten Kirche bauen zu können; ich glaube nicht, dass dies ohne zukunftsorientierte Kirchenrechtsveränderungen geht, die von der Vision einer missionarischen Kirche ihren Ausgang nehmen müssen.

Ich war in der letzten Woche beim ACK-Forum als Delegierter der Landessynode in Bad Urach. Es war erfrischend und erschreckend zugleich, wie junge Bewegungen, beispielsweise ICF oder Hillsong, Gemeindegarbeit verstehen und ihre Positionen auf dem religiösen Marktplatz einnehmen und beginnen, jenseits aller landeskirchlichen Strukturen, völlig kontextbezogen, inkulturiert anzusetzen, um Gemeinden zu entwickeln. Und diese Gemeinden wachsen. Deswegen glaube ich, dass wir an dieser Stelle auch als Landeskirche – mich ärgert es, dass diese Freikirchen da so einfach auf dem religiösen Markt ihre Positionen einnehmen und wir nicht – end-

lich in die Gänge kommen müssen. Was die können, können wir auch! (Beifall)

**Vogel-Hinrichs**, Kerstin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ein zugegebenermaßen etwas platter Spruch sagt: „Am Ende ist alles gut, und wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“ Ich finde, dass passt auch zum PfarrPlan. Ich habe verstanden, dass wir etwas tun müssen. Ich habe verstanden, dass wir Stellen an vorhandenes Personal und Finanzen anpassen müssen. Ich verstehe, dass wir einen PfarrPlan brauchen. Ich verstehe aber nicht, woher diese große Eile kommt. Der Hinweis auf die Kirchenwahlen reicht mir nicht.

Der jetzige Zeitpunkt ist denkbar ungünstig. Unsere Mitglieder zahlen Kirchensteuern, viele Kirchensteuern, und sie lesen landauf landab von unseren Mehreinnahmen: Hunderte Millionen Euro im Vergleich zu früheren Planungen. Und unsere Antwort lautet: Wir kürzen zur gleichen Zeit Stellen. Denn die beschlossene Kürzung springt ja sofort an, wenn jemand eine Stelle verlässt und nicht erst 2024. Es werden, wie wir gerade hörten, in Stuttgart keineswegs die ausgehandelten 13 % gekürzt, sondern bis zu 25 %, jede vierte Stelle. Diese drastische Kürzung wird gerade in den komplexen Verhältnissen der Stadt eine Spirale nach unten in Gang setzen und möglicherweise Austritte befördern.

Wir haben gestern im Vortrag von Dr. Schlegel gehört, dass in den leeren Räumen auf dem Land möglicherweise neue Ideen entstehen. In den Städten haben wir diese leeren Räume nicht. Wenn die Kirche nicht mehr präsent ist, dann geht man eben woanders hin; Angebote gibt es genug. Ich verstehe nicht, warum wir nicht einen größeren Wurf wagen, dekanatsgrenzenübergreifend zu denken und zu arbeiten. Das ist aber in dem vorgegebenen Zeitraster so nicht möglich; das kann man gar nicht schaffen. Dafür braucht es Zeit, Kreativität und Freiräume.

Auch ich wünsche mir einen echten Gemeindeveränderungsplan und nicht wieder nur einen PfarrPlan wie in den letzten zehn Jahren, auch wenn es diesmal Begleitmaßnahmen gibt. Aber auch um diese Maßnahmen muss sich jemand kümmern; man muss sie beantragen und muss planen. Auch dafür braucht es Zeit und Möglichkeiten. Das ist keine Kritik an der Arbeit des Strukturausschusses, des Theologischen Ausschusses oder des Oberkirchenrats. Da sind wichtige Grundlagen gelegt. Aber ich bin der Meinung, dass wir heute zu früh aufgeben im Ringen um noch bessere Modelle und um ganz neue Wege auch für unsere Mitglieder.

Die Welt wandelt sich so rasant. Viele Entwicklungen konnte vor fünf Jahren noch niemand vorhersehen. Schaffen wir nicht jetzt Fakten, die wir später bereuen! Ich habe den Eindruck, mit diesem PfarrPlan überspannen wir zurzeit den Bogen und lösen ungeheuren Frust aus, nicht nur in der Pfarrerschaft, sondern auch in den Gemeinden und bei den vielen Ehrenamtlichen, die begleitet sein wollen. Nach dem Motto der Cree-Indianer: Erst wenn die letzte Stelle gekürzt ist, wird man merken, dass man allein aus Rücklagen keine Gemeinde bauen kann. Daher fände ich es hilfreich, den PfarrPlan zwei Jahre aufzuschieben. Die Kirchengemeinden kennen die Größenordnungen jetzt; das ist gut. Wir können die Kirchensteuerentwicklung für zwei weitere Jahre abwarten.



**(Vogel-Hinrichs, Kerstin)**

Wenn diese wieder so gut ist, kann dies uns Freiräume schaffen für Entlastungsmaßnahmen, die anlaufen könnten, und Freiräume für kreative Ideen.

Ich kann dem PfarrPlan laut Antrag Nr. 11/17, so wie auch Frau Prof. Dr. Klärle, daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Ein Aufschub bedeutet in keinem Fall, die Hände in den Schoß zu legen und nichts zu tun, weder in der Synode noch in den Gemeinden. Es geht darum zu sagen: Das ist noch nicht das Ende. Wir planen weiter und trauen uns die großen Veränderungen zu, eben im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Böhler, Matthias**: Ich finde es sehr schwierig, wenn solche Dinge von Pfarrerinnen kommen. Denn es geht genau darum, dass wir ein verlässlicher Arbeitgeber sind. Deshalb brauchen wir jetzt diese Entscheidung, damit wir auch noch in 40 Jahren die Pensionen von den Menschen bezahlen können, die wir heute einstellen. Das muss, finde ich, deutlich gesagt werden, darum brauchen wir die Zustimmung zum PfarrPlan heute.) (Beifall)

(Zwischenruf **Veit, Hans**: Ich kann Ihrer Argumentation auch nicht folgen. Wir haben bereits im letzten PfarrPlan für unseren Kirchenbezirk ausgerechnet und geschätzt, wie viele Stellen diesmal dran sind, und haben vorgesorgt. Warum hat der Stuttgarter Kreis nicht schon in dieser Zeit die Maßnahmen getroffen und Dekanate zusammengelegt? Das bringt Stellen. Oder Verwaltungsstellen?

Ich glaube, dass auch in Stuttgart erst die richtige Not etwas verändert. Das ist hart; aber ich verstehe es einfach nicht.)

**Sachs, Maika**: Ich bin sehr dankbar für die begleitenden Maßnahmen zum PfarrPlan. Für den Bezirk Bad Urach-Münsingen, den ich vertrete, bedeutet das, dass 1,5 Stellen bleiben. Ich war sehr dankbar für die ermutigenden Perspektiven auf den Wandel gestern Nachmittag. Ich denke, das gilt nicht nur für den ländlichen Raum. Wir tun bei allen Zwängen gut daran, dass wir nicht nur reagieren, sondern auch agieren. Unter der Überschrift „nach vorne schauen und agieren“ möchte ich die Stimme für die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer erheben, mit denen ich im Gespräch bin. Mein Eindruck ist: Sie fühlen sich im Augenblick ein bisschen im Stich gelassen. Ich glaube, das liegt nicht nur am ländlichen Raum. Ihre Fragen sind: Wie wird denn das Pfarramt nach dem PfarrPlan 2024 und vor allem 2030 noch lebbar sein? Gibt es dann eine Unzahl von Vakaturen, die mit zu vertreten sind? Wird das Pfarramt nur noch mit neuen Aufgaben weiter belastet? Kann denn der Pfarrberuf dann auch ganz anders aussehen?

In der Hoffnung, dass an prominenter Stelle schon daran gedacht wird, bitte ich ganz ausdrücklich darum, einen Gesprächsprozess mit diesen jungen Kolleginnen und Kollegen auf ganz verschiedenen Ebenen zu befördern, damit sie sich in ihren Fragen nicht verlassen fühlen, damit sie zu spüren bekommen, dass wir ihnen heute den Rücken für eine Verantwortung stärken, die sie morgen

voraussichtlich ohne uns zu übernehmen und zu tragen haben, und damit sich vor allem auch künftig junge Menschen überhaupt für diesen wundervollen Beruf gewinnen lassen.

**Dölker, Tabea**: Zur Geschäftsführung! Ich stelle den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

**Präsidentin Schneider, Inge**: Ich lasse über den Antrag von Frau Dölker auf Schluss der Rednerliste abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? Das sind sehr viele. Ich frage: Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Ich sehe drei, vier Enthaltungen. Aber die große Mehrheit hat dem Antrag zugestimmt. Damit schließe ich die Rednerliste.

**Fritz, Michael**: Hohe Synode, drei Anmerkungen.

Erstens. In vielen Beiträgen legen wir, finde ich, eine Trauerrhetorik an den Tag, die der Sache nicht angemessen ist. Wir reden über eine Strukturanpassung von 13 % in sechs Jahren. Das sind 2,1 % pro Jahr. Wir reden auch in den schlimmsten Kirchenbezirken von 25 %, also 4,1 % pro Jahr über die nächsten sechs Jahre. Wir reden also nicht wie die Insolvenzverwalter einer Firma, wo der Letzte das Licht ausmacht. Entschuldigung! (Beifall) Und das als reiche Württembergische Landeskirche. Sie haben doch gestern gehört, was in Mecklenburg-Vorpommern – 45 Orte, 2 Pfarrer – oder in Sachsen-Anhalt los ist. Wo ist denn hier ein bisschen Aufbruchsstimmung? 13 % auf sechs Jahre! Die Kirche macht doch nicht Insolvenz. Entschuldigung.

Zweitens. Ein Widerspruch, Herr Traub, zu Ihnen. Ich zitiere: Mit weiteren Maßnahmen sind wir aus Sicht des Oberkirchenrats an die äußerste Grenze gegangen. Das jetzt der Landessynode vorgelegte Kürzungsquantum ist nicht ohne Risiko. Herr Traub, wir sehen uns ja am Montag schon wieder. In meinem Berufsstand lernen Sie, dass viel Risiko auch viel Ertrag bringt. Weiter heißt es: Je geringer die Kürzungsquote jetzt angesetzt wird, desto höher wird sie für den PfarrPlan 2030 auszufallen haben. Nein, je besser wir jetzt die Zusatzmaßnahmen umsetzen, desto mehr Gestaltungsmöglichkeit gewinnen wir für den PfarrPlan 2030.

Drittens. Damit wir bei diesem Gestaltungsspiel nicht stehenbleiben, bringe ich einen Antrag ein, der eigentlich ein Änderungsantrag Nr. 12/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ zum Antrag von Matthias Hanßmann ist:

Die Landessynode möge beschließen:

Mit den Projektvorbereitungen zu Kirche 2030 (Beraterauswahl, Vorbereitung der Stellenbesetzung) wird unmittelbar nach der Frühjahrssynode 2017 begonnen.

Ich beantrage im Sinne des klaren Signals, dass wir nicht stehenbleiben, dass über diesen Antrag sofort abgestimmt wird, damit wir nicht warten, bis erst der zweite Nachtrag formal abgeschlossen ist. Auch die, die sagen, wir müssen noch an ein paar Dingen arbeiten,

(Fritz, Michael)

bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen. Dann können Sie auch dem PfarrPlan zustimmen.

**Deitgsmann, Fritz:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als ich auf diese Synode gefahren bin, hat mich das Thema PfarrPlan sehr bewegt, und ich wusste noch nicht, wie ich abstimmen sollte. Mir ging es ein Stück weit sowie Prof. Dr. Martina Klärle oder Kerstin Vogel-Hinrichs und habe eher zum anderen tendiert. Aber ich bin einer, der lernfähig ist, und lernfähig heißt, den Fakten ins Auge zu sehen und das Beste daraus zu machen.

Nun weiß ich: Wenn wir heute keine Entscheidungen treffen, wird das Ganze nicht besser. Denn wir setzen ja alle Pfarrer, die wir haben, ein, und sie können ihren Dienst tun. Es ist wichtig, dass wir mithelfen, Kirche zu bauen, wie wir es bei unserem Gelöbnis beim Herrn Landesbischof zugesagt haben. Wir müssen Kirche bauen und nicht Pfarrstellen stilllegen. Darum ist es, denke ich, wichtig, das Beste daraus zu machen.

Ich weiß um die Verletzungen. Aber wir müssen nach vorne schauen und das Beste daraus machen. Lasst uns aus diesem Grunde Menschen sein, die sich dafür einsetzen, dass Kirche in unseren Orten und Dörfern gebaut wird. Lasst uns Menschen sein, die mithelfen, dass andere, vor allem junge Menschen, in den Pfarrberuf einsteigen. Anderen, die einen anderen Beruf haben, haben wir ja die Möglichkeit eröffnet, eventuell in diesen Dienst einzusteigen, wenn sie Christen sind und bewusst Jesus nachfolgen. Lasst uns Menschen sein, die andere motivieren und ermutigen und so mithelfen, dass das ganze Problem angegangen und zumindest gemildert wird.

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wie kommt es zu Veränderungen in der Kirche? Entweder haben Mehrere eine Vision und eine tolle Aussicht und wir verändern uns dahin, oder die Not ist zu groß. Meine Erfahrung ist, dass wir die Veränderungen, von denen jetzt viel gesprochen wurde, die Strukturveränderungen in Kirchenbezirken, Gemeinden und auch im Bereich der Verwaltung, nicht einfach so hinbekommen, weil wir immer noch mehr Beratungs- und Beteiligungsschleifen einziehen. Wir brauchen auch Druck. Das ist meine Erfahrung aus all den Jahren, die ich in der Kirche unterwegs bin. Deswegen stimme ich für den PfarrPlan. Aber ich unterstütze auch den Antrag von Matthias Hanßmann mit dem aufzusetzenden Projekt. Wir müssen etwas tun, und der Druck wird uns, leider ist es so, beflügeln.

Ich bin aber letztlich sicher, dass es nicht der Druck sein wird, sondern auch die Visionen, die wir für die Kirche haben, die unterschiedlich aussehen mögen, aber die wir alle haben. Lasst uns die nicht ganz verschütten.

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Kein isolierter PfarrPlan, so lautete unser Anfangsmotto zu Beginn der Synode und zu Beginn des Strukturausschusses unisono. Kein isolierter PfarrPlan! Im Strukturausschuss hatten wir uns darauf geeinigt, eine ganzheitliche Sicht auf unsere Gemeinden zu nehmen – ein Gemeindeplan, eine Gemeindekonzeption sollte entstehen und ermöglicht werden – und dazu alle Professionen

in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig zielten die Diskussionen, und die waren durchaus nicht immer einheitlich, sondern kontrovers, darauf ab, möglichst viele Gemeindepfarrstellen zu erhalten. Mir persönlich als Mitglied der Lebendigen Gemeinde ist wichtig, von der Gemeinde aus zu denken; das haben wir mit eingebracht. Das heißt, eingebettet sollte der PfarrPlan kommen in verschiedene Maßnahmen, auch die der Strukturen. An der Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Von Anfang an war die Strukturfrage, was Verwaltungsstellen und Kirchenpflegen anbelangt, mit in der Diskussion. An der Stelle hat sich nicht viel getan. Deshalb legen wir noch einmal nach mit diesem Antrag, um deutlich zu machen, hier muss noch daran gearbeitet werden, damit der PfarrPlan diese schmerzliche Notwendigkeit, wie Philippus Maier das genannt hat, den Gemeinden breitere Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Reformatorisch gesehen gilt: allein durch Christus, allein durch Glaube, allein durch Schrift, allein durch Gnade. Doch beim PfarrPlan gilt: Nicht allein durch Struktur, also nicht allein durch Fusionen oder solche Dinge, nicht allein durch Strukturberatung oder Rechtsräume, nicht allein der eigene Kirchturm, nicht allein die eigene Gemeindeform, nicht allein durch Finanzen und nicht allein durch die Pfarrer, nicht allein durch Flexibilisierungspakete, sondern nur in der Summe und in der Ergänzung lassen sich Aufgaben anpacken, um flexibel zu sein, um Erprobungsräume zu schaffen, nicht nur für den ländlichen Raum, damit die Kirche bunter und vielfältiger sein wird in vielen Strukturen, wie sie sich darstellt. Deshalb brauchen wir mehrere Maßnahmen. Wir wollen den Fakten ins Auge sehen, die Herausforderungen annehmen, nicht den Kopf in den Sand stecken. Das sage ich jetzt vor allem zu den Gemeinden, die sich gemeldet haben, und den Menschen, die sich in den letzten Wochen bei uns Synodale gemeldet haben: Wir brauchen den PfarrPlan als eine Maßnahme, die uns in die Zukunft führt.

Wir sind noch lange nicht am Ende dieser Prozesse; das wissen wir alle. Die Umbaumaßnahmen sind in vollem Gange und benötigen noch weitere Anstrengungen und gute Vorlagen und ein gutes Miteinander. Ich zitiere aus dem Flyer: „Der PfarrPlan kann uns an das erinnern und neu mit Leben füllen, was wir als Christen zusammen teilen können.“

Ich ende mit den Worten von Oberkirchenrat Traub: Anpassungsvorgänge nicht dramatisieren, sondern guten Mutes im Geist der Kraft, der Liebe und Besonnenheit gestalten.

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich sehe es einmal aus der Perspektive eines ländlichen Kirchenbezirks. Wenn wir keinen PfarrPlan hätten, dann hätten wir etwas anderes: eine Menge nicht besetzter Stellen. So würde es dann aussehen. Ich kann Ihnen das daran deutlich machen, indem ich auf meine eigene Zeit als Dekan zurückblicke. Ich bin im Sommer sieben Jahre im Dienst. Wir hatten zehn Besetzungen durchzuführen, von diesen zehn wurde eine einzige Stelle im regelmäßigen Verfahren Bewerbung/Besetzung besetzt. Eine einzige. Vielleicht noch eine zweite, die ich gerne dazu gebe, weil ich sie halb auch mit selber angeleiert habe. Aber 80 % der Stellenbesetzungen sind nur durch Mithilfe des Oberkirchenrats, und ihm möchte ich an der

(Jahn, Siegfried)

Stelle sehr herzlich danken, zustande gekommen. Man sieht die Probleme im Oberkirchenrat und man löst sie auch gut.

Ich möchte auch herzlich danken für den Informationsprozess, der dieses Mal, soweit ich das verfolgt habe, sehr gut funktioniert hat. Ich hoffe, dass es so bleibt. Wir halten die Informationsmöglichkeiten auch wach, damit einfach die richtigen Entscheidungen in Zukunft noch getroffen werden können.

Aber eines muss ich auch sagen: Das Licht in den Kirchen geht nicht aus. Ich sage auch: Solange es noch eine Gemeinde gibt, bleibt die Kirche im Dorf. Da brauchen wir uns gar keine Sorge zu machen. Auch ohne Pfarrer und ohne Struktur. Ich habe manchmal den Eindruck, wir haben so viel, dass alle darauf warten, dass mit dem Vielen irgendetwas gemacht wird, mit irgendwelchen Menschen, nur nicht mit mir selber.

Das ist mir gestern nochmal beim Schwerpunkt Ländlicher Raum deutlich geworden, als gesagt wurde, dass Menschen einfach eine Kraft in sich tragen, kraft ihres Glaubens zu Handelnden werden, und dann einfach dort anpacken, wo es notwendig ist anzupacken. Darauf setze ich. Ich setze auf die Kraft des Heiligen Geistes, der uns zum Glauben gerufen hat und der uns auch die Kraft geben wird, das Notwendige in unseren Kirchengemeinden zu tun. Solange es noch einen einzigen Christen in einem Dorf gibt, gibt es eine Gemeinde, und da wird das Licht nicht ausgehen. Da bin ich sicher.

**Herrmann, Angelika:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Klar und transparent die sachlichen Zusammenhänge darstellen und zugleich Ressourcen aufzeigen. Unter dem Motto Zusammenwachsen als Kommunikationskonzept für den PfarrPlan 2024 ist das meiner Meinung nach sehr gut gelungen und sehr gut dargestellt. Dieser Titel greift auch das auf, was ich in meinem Beitrag zum Bischofsbericht zu Beginn der Synode gesagt habe: Neben Gottvertrauen und Gelassenheit für Strukturen und den PfarrPlan 2024 auch Zuversicht zu haben für das was, auf uns zukommt, und nicht nur die Zahlen allein zu betrachten.

Ich hätte mir an dem Symbol des Mottos, einem Zweig, der Blätter hat, noch eine Blüte gewünscht als Symbol dafür, dass auch noch etwas Neues entstehen kann, dass etwas erblühen kann. Wir wollen uns mit dem PfarrPlan nicht nur reduzieren, sondern auch überlegen, wie wir durch Umdenken Neues schaffen können.

Wir haben gestern davon gehört, dass es wichtig ist, genau in dieser Situation Freiräume zu schaffen und zu eröffnen. Dies halte ich auch für die Kommunikation sehr wichtig. Mit weiteren Reduzierungen reduzieren wir unsere Kirche auch in den Köpfen der Menschen in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit. Dem müssen wir meiner Meinung nach mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken.

Ich möchte an dieser Stelle aufnehmen, was gestern Abend Frau Gurr-Hirsch gesagt hat: Zeigen wir, was wir als Kirche leisten, präsentieren wir uns entsprechend in der Öffentlichkeit, zeigen wir, wofür wir stehen, machen wir uns nicht kleiner, als wir sind.

Vielen Dank für den Antrag Kirchliche Strukturen 2024Plus, ein notwendiger und wichtiger Schritt im Blick auf die weiteren Entwicklungen auch zum PfarrPlan 2030, aber auch im Hinblick auf das Ehrenamt. Das Ehrenamt wird zukünftig das Gesicht unserer Kirche noch mehr prägen als bisher. Der im Antrag geforderte Gemeindeplan oder Gemeindeentwicklungsplan kann auch im Hinblick auf die Entwicklung des Ehrenamts und vor allem auch für die vielen Ehrenamtlichen, die sich in unserer Kirche engagieren, genau diese Zuversicht aufzeigen, die wir alle brauchen, um gemeinsam heute und auch in der Zukunft unsere Kirche zu gestalten. Und diese Zuversicht müssen wir nach draußen tragen.

**Abrell, Dieter:** Hohe Synode und sehr hoch geschätzte Mitarbeitende in den Dekanaten Bad Cannstatt, Zuffenhausen, Degerloch und Stuttgart Mitte! Wir haben die Informationen gehört, für den Kirchenkreis Stuttgart bedeutet das eine Kürzung von 20,75 Stellen. Dabei wird gefordert, im Dekanat Bad Cannstatt ein Viertel der Pfarrstellen zu kürzen. Es wird gefordert, 5,25 von 21,5 Stellen wegzustreichen. Das ist schwierig, herausfordernd, möglich oder unmöglich?, frage ich.

Von den Reaktionen aus den Dekanaten merke ich, dass sie ihren Pfarrerinnen und Pfarrern eine sehr hohe Wertschätzung entgegenbringen. Sie wissen, was sie an ihren Pfarrern haben, und fürchten nun schmerzliche Verluste in der Gemeindegliederarbeit. Ja, diese Aufgaben lassen sich kaum auf Ehrenamtliche und die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen verteilen. Gemeindegliederarbeit wird sich noch mehr im Miteinander gestalten müssen. Ich habe dazu auch angeboten, als Synodale in ihre Gremien zum Gespräch zu kommen.

Wie Herr Traub ausgeführt hat, waren die Kürzungen vorangegangener PfarrPläne verhältnismäßig moderat ausgefallen, geringer, als es dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen während dieser Zeitabschnitte entsprochen hätte. Da muss jetzt nachgeholt werden. Leider haben wir in Bad Cannstatt in den vergangenen zehn Jahren 17 % Gemeindeglieder verloren und sind nun aus dem PfarrPlan 2024 heraus gezwungen, Gemeindeglieder ganz neu zu sortieren.

Es fordert mich heraus, ja, es ärgert mich, dass wir so nachsteuern müssen. Manche Fusionen sind schon gelungen, andere Kooperationen wie im Cannstatter Norden sind gut im Gespräch. Ich bitte aber auch darum, dass wir gemeinsam als Pfarrerinnen und Pfarrer, als Kirchengemeinderäte, als Synodale und Kirchenkreissynodale, als Ehrenamtliche in den sozialen Aufgaben, den seelsorgerlichen und missionarischen Aufgaben, in der Wortverkündigung mithelfen und zusammenarbeiten, dass wir in den Herausforderungen zueinander stehen, damit wir in offenen Kirchen lebendige Gemeinde bauen. Danke. (Beifall)

**Böhler, Matthias:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Strukturmaßnahmen, ein sich veränderndes Berufsbild erfordern dringend eine Diskussion über die Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes. Uns als Dienstherr muss es ein Anliegen sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in der Ausübung ihres Dienstes körperlich und seelisch gesund bleiben. Um dies zu gewährleisten, benötigt der Pfarr-



(Böhler, Matthias)

dienst eine Begrenzung. Das Arbeitspensum ist nicht unbegrenzt erweiterbar. Eine konstante Pastorationsdichte darf uns nicht darüber hinwegtäuschen. Deshalb bringe ich den Antrag Nr. 13/17: Überarbeitung des kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) ein. Er lautet folgendermaßen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Überarbeitung des kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) vorzulegen, die folgende Dinge neu regelt:

- Delegation von Aufgaben: Es soll eine Rechtsgrundlage für eine flexible Delegation von bislang schwerpunktmäßig durch Pfarrfrauen und Pfarrer versehenen kirchengemeindlichen Aufgaben geschaffen werden. Dadurch soll ermöglicht werden, alle Arbeitsbereiche innerhalb einer Kirchengemeinde entsprechend den vorhandenen Begabungen bzw. Mitarbeitenden zu ordnen und zu verteilen: Zum Beispiel Bestattungen durch Prädikanten, Gottesdienste durch Ehrenamtliche, alleinige Geschäftsführung durch einen Verwaltungsmitarbeiter, Trauungen durch Diakone, usw.
- Zwei dienstfreie Tage: Pfarrfrauen und Pfarrer sollen zwei dienstfreie Tage in der Woche haben; Urlaubsansprüche sind entsprechend anzupassen.
- Eingeschränkte Erreichbarkeit: Die Erreichbarkeit von Pfarrfrauen und Pfarrer soll eingeschränkt werden und nicht an ihren dienstfreien Tagen gelten.
- Aufhebung der Residenzpflicht: Die Residenzpflicht wird aufgehoben. Vorhandene Dienstwohnungen können bezogen werden. Eine Pflicht dazu soll es nicht mehr geben.
- Förderung der Teamarbeit: Teamarbeit unter Pfarrfrauen und Pfarrer soll strukturell gefördert und unterstützt werden. Ausgehend von der Vielfalt der Stärken und Gaben sollen neue Modelle des Team-Pfarramts erprobt und begleitet werden, so dass pfarramtliche Aufgaben in großen Kirchengemeinden (mehr als 3 500 Gemeindeglieder) oder Distrikten im Team verantwortet und Schwerpunkte von einer Pfarrerin oder Pfarrer wahrgenommen werden können, z. B. Kirche und Schule, Konfirmanden und Jugend, Senioren und Ehrenamtsförderung usw.

Begründung:

Die anstehenden Strukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der PfarrPlan, erfordern dringend sinnvolle Maßnahmen, die eine deutliche Entlastung und Begrenzung des Pfarrberufs vorsehen. Der Kirche als Dienstherr muss es ein Anliegen sein, dass ihre Pfarrfrauen und Pfarrer in der Ausübung ihres Dienstes körperlich und seelisch gesund bleiben. Um dies zu gewährleisten, benötigt der Pfarrdienst auch eine Begrenzung. Das Arbeitspensum ist nicht unbegrenzt erweiterbar. Die Fülle der kirchengemeindlichen Aufgaben kann

dann gut bewältigt werden, wenn es flexible Möglichkeiten gibt, begabte Menschen über die bisherigen Möglichkeiten hinaus mit einzelnen Arbeitsbereichen zu betrauen und bei Fehlen der entsprechenden Personen, Arbeitsbereiche auch für eine Zeit ruhen zu lassen.

Zusätzlich kann durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der abnehmenden Attraktivität des Pfarrberufs entgegengewirkt werden. Die Pflicht in einem in der Regel alten, schlecht isolierten nicht mehr dem Stand unserer Zeit entsprechenden Haus zu wohnen, schreckt Menschen vom Pfarrberuf ab. Ähnliches gilt auch für die bislang geforderte Erreichbarkeit an allen Tagen außerhalb des Jahresurlaubs, sowie die Beschränkung auf einen dienstfreien Tag pro Woche.

(Beifall)

**Heß, Rudolf:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der PfarrPlan, den wir heute beschließen und der auch notwendig ist, ist eine besonders wichtige Stellenschraube für die Entwicklung und die Zukunft unserer Kirche. Wir müssen einerseits entscheiden zwischen Notwendigkeiten wie der Zahl der Pfarrer, der Zahl der Gemeindeglieder und der Entwicklung der Finanzen. Aber andererseits: Können wir mit weniger Hauptamt den Herausforderungen von morgen gerecht werden? Welche Rolle spielt das Ehrenamt dabei? Wie wirken die begleitenden Maßnahmen? Wie begegnen wir dem Mitgliederschwund? Eine gewaltige Aufgabe und eine Aufgabe, die wir aktiv angehen müssen.

Wie gestalten wir Ökumene? Eine zwingende Notwendigkeit. Wie geben wir den Menschen weiterhin ein Zuhause in unseren Kirchen, sind Ansprechpartner für alle Generationen? Wenn wir dies alles wollen und wir sollten dies wollen, brauchen wir neben einem klugen PfarrPlan, ergänzt durch einen Gemeindeplan, Voraussetzungen, dass eine lebendige Gemeinde vor Ort gelebt und praktiziert werden kann. Dazu gehört vor allem auch, dass bei künftigen Änderungen, ich denke bereits an den PfarrPlan 2030, die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke frühzeitig und nachhaltig eingebunden werden. Eine neue, eine ganzheitliche Denke ist da gefragt.

Nur wenn dies alles in der Summe gelingt, können wir eine AfK, eine Alternative für Kirche, verhindern. Gerade das muss uns aber zwingend gelingen. Das Kreuz mit seinen Inhalten darf auch hier nicht abgelegt werden. Vielen Dank. (Beifall)

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich sehe aus manchen Bemerkungen hier die Gefahr, dass im Windschatten des PfarrPlans noch andere Agenden verhandelt werden, dass zum einen durch das Insistieren darauf, dass es uns an Nachwuchs mangle, die Tür für alternative Zugänge zum Pfarrdienst geöffnet wird jenseits von universitärer Ausbildung, die Masterstudiengänge in Marburg und Heidelberg deutlich ausgenommen.



(**Dangelmaier-Vinçon**, Elke)

Die Offene Kirche steht weiterhin zur universitären Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Dieses Amt ist komplex, die Aufgaben sind komplex. Darauf können wir nicht mit Senkung der Standards antworten.

Zum anderen sehe ich die Tendenz, neue Aufbrüche weiter zu propagieren. Es wird sicher keine Entlastung des Pfarrdienstes, wenn wir die Gemeinden zersplittern, wenn wir unsere Ressourcen zersplittern, wenn wir die Freikirche innerhalb der Kirche gründen, damit sie nicht von uns weglaufen. Ich glaube, da brauchen wir ein gutes Hinhören auf die Bibel.

Zum einen haben wir gestern das Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld gehabt. Es gibt Samen, die fallen auf steinigen Boden, und dann wachsen sie beeindruckend schnell. Es sind tolle Aufbrüche, aber sie verwelken dann auch genauso schnell. Ich beobachte bei vielen dieser Initiativen eine beeindruckend kurze Halbwertszeit.

Zum anderen schreibt uns Apostel Paulus das Bild vom Leib Christi ins Stammbuch. Das heißt nicht, dass wir nur noch Organisationsformen für kleine rechte Zehen vorsehen sollten, dass es nur dann gut ist, wenn alle möglichst gleich sind. Ich glaube, wir sind fruchtbarer, wenn wir in Verschiedenheit in einer Gemeinde zusammenbleiben und dort unsere Energie, unsere Ressourcen und unsere Kraft einbringen.

Noch etwas anderes: Wir haben jetzt viel über den Ländlichen Raum gehört, natürlich dem gestrigen Schwerpunkttag geschuldet. Ich möchte aber daran erinnern, dass 60 % unserer Mitglieder im VVS-Bereich wohnen und der PfarrPlan durchaus eine Solidaritätsmaßnahme der Städte für das Land ist und die Verdichtung in den Städten dann auch beeindruckende Zahlen von Kasualien mit sich bringt, auch ein anspruchsvolles Umfeld, in dem es gilt, das Gesicht der Kirche zu leben und zu verkörpern. Deshalb brauchen wir eine neue Besinnung darauf, was der Pfarrdienst ist, was er leisten soll, was die Kernaufgaben sind.

Es ist viel Zeit verstrichen, seit man nachgedacht hat über den notwendigen Wandel und die Konzentration im Pfarrdienst. Sie müssen das Rad nicht neu erfinden, vieles ist ja schon gedacht. Wir müssten es nur endlich umsetzen und weiterdenken. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz**, Franziska: Liebe Elke, Marburg und Heidelberg, Masterstudiengänge, sehr gut. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, dass wir in Württemberg eine sehr gute biblische Tradition haben und mit Ausbildungsstätten sehr flexibel unterwegs sind, sodass wir uns sehr gut überlegen könnten, wie noch mehr Wege ins Pfarramt geobnet werden können. Wir sind schon dran. Ich habe mich gestern Abend mit Prof. Dr. Kampmann unterhalten. Wenn man zu hohe Hürden aufbaut, dann passiert das, was jetzt in Westfalen der Fall ist, eine vergleichbare Kirche. Deswegen plädiere ich sehr dafür, dass wir hier weiter lebendig und kreativ unterwegs sind, noch weitere Zugänge außerhalb des Masterstudiengangs in guter Qualität zu überlegen und anzubieten. Württemberg kann das.) (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Ich habe weitere Zwischenrufe von Herrn Jahn und Herrn Münzing. Damit sind es drei Zwischenrufe und keine weiteren möglich.

**Dangelmaier-Vinçon**, Elke: Lebendig, offen und kreativ soll das Pfarramt durchaus gestaltet werden. Aber wie gesagt, es braucht diese fundierte Ausbildung. Wer sich zum Pfarramt berufen weiß, der weiß, wie man Pfarrerin, wie man Pfarrer wird. Der Weg zur Universität ist nicht durch einen Numerus clausus oder Ähnliches verschlossen. Wer dieser Berufung folgen will, bitte. Es gibt genügend Universitäten, die Theologie anbieten. (Beifall)

(Zwischenruf **Jahn**, Siegfried: Es gibt aber auch sehr gute Erfahrungen mit Ausbildungsstätten, aus denen wir auch Diakoninnen und Diakone aus unserer Landeskirche haben, mit denen wir sehr gut unterwegs sind und die auch dazu angetan wären, sie in den Pfarrerberuf hineinzunehmen. Das ist das eine. Das andere ist: Ich kann nicht verstehen, woher die Aufregung kommt, dass bei 15 zusätzlichen Stellen der universitäre Zugang zum Studium gefährdet sein kann. Diese Gefahr kann ich beileibe nicht sehen und auch die Aufregung nicht verstehen.) (Beifall)

**Dangelmaier-Vinçon**, Elke: Darauf habe ich mich nicht bezogen, nicht auf diese 15 Stellen, sondern auf die Forderungen, die Zugänge noch weiter zu erweitern.

(Zwischenruf **Münzing**, Kai: Alle Statements, die wir heute zum PfarrPlan gehört haben, gingen in die Richtung, dass gesagt wurde, wir wollen das nicht losgelöst betrachten, also nur die Pfarrstellen. Deshalb wundert es mich jetzt, dass das Szenario des Neuen Aufbruchs als Negativum benannt wird. Im Gegenteil. Wenn tatsächlich im Rahmen des PfarrPlans Mission geschieht, habe ich gute Hoffnung, dass Gott es zulässt, dass aus diesem Samen auch etwas wächst.)

**Wurster**, Martin: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Auch bei uns im Kirchenbezirk an der Grenze zur Badischen Landeskirche wurde der PfarrPlan kontrovers diskutiert, und viele Pfarrer waren enttäuscht über die Beschlüsse, die von oben gefasst wurden, ohne dass die Basis und die mittlere Ebene einbezogen wurden. So wurde es am Rand der Landeskirche empfunden. Eine Kürzung von drei Stellen in einem ländlichen kleinen Kirchenbezirk, in dem nach dem PfarrPlan 2018 im Durchschnitt schon zwei Vakaturen bewältigt werden mussten, bedeutet eine extreme Herausforderung. Auf der anderen Seite verwundert es mich, dass das gute Kommunikationskonzept „ZusammenWachsen“, das ich sehr, sehr gut finde, bis jetzt nicht die Anerkennung bekommt, die es eigentlich verdient hätte. Bei vielen Pfarrern sind die begleitenden Maßnahmen noch nicht angekommen und bekannt. Ich denke, dadurch gibt es so viel Unmut in der Pfarrerschaft. Meine Hoffnung ist, dass sich dies nach der Veröffentlichung durch das Dezernat 3 ändern wird. Für mich ist es daher wichtig, dass wir für den nächsten PfarrPlan bzw. Gemeindeplan schon viel früher eine hohe

(Wurster, Martin)

Akzeptanz unter den Dekanen bekommen, und dadurch dann auch bei der Pfarrerschaft.

Weiter muss jetzt schon überlegt werden, welche Maßnahmen wir bis 2030 in die Wege leiten müssen, damit die weitere Kürzung von einem Drittel der Pfarrstellen verkraftet werden kann. Deshalb unterstütze ich auch sehr den Antrag Nr. 09/17, der von Matthias Hanßmann eingebracht wurde, sehr. Er gehört zu diesem PfarrPlan dazu.

Zum Schluss möchte ich noch einen Vorschlag weitergeben, der mir aus den Reihen der Pfarrerschaft unseres Dekanats gemacht worden ist. Vielleicht ist es eine Möglichkeit, das, was Ulrich Hirsch gefordert hat, dass die Kirche im Dorf bleibt, zu erreichen. Wenn immer mehr Gemeinden nicht mehr von einem Pfarrer versorgt werden können, warum werden dann nicht Gemeinschaften und Gemeinschaftspastoren in die Betreuung der Gemeindeglieder einbezogen und mit den Kirchensteuermitteln ihrer Gemeindeglieder unterstützt, wenn sie die pastorale Betreuung übernehmen? Man könnte ihnen sogar in diesen Orten Gebäude überlassen oder verkaufen. Das würde bedeuten, dass die Gemeinschaften, die noch zu unseren Landeskirchen halten, eine ganz andere Identität mit unserer Kirche entwickeln würden und die Landeskirche weiterhin ihre Kirche bleiben würde. Ich glaube, wir als evangelische Christen in Württemberg müssen mehr zusammenwachsen und zusammenarbeiten, damit Menschen in unserem Ländle mit dem guten Evangelium erreicht werden. Dies würde vielleicht nicht einen Sprung vom 10-Meter-Turm bedeuten, sondern vielleicht nur einen Sprung aus zwei oder drei Metern. Ich befürchte, wenn wir nicht solche und auch andere neue Wege denken, dann werden wir in 20 bis 30 Jahren vor unlösbaren Problemen stehen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Dann werde ich selbstverständlich zum Ende der Allgemeinen Aussprache noch den Oberkirchenrat und Herrn Hanßmann als zuständigen Vorsitzenden des Strukturausschusses ans Mikrofon bitten. Anschließend werden wir die sechs Anträge einzeln abarbeiten.

**Albrecht, Ralf:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich resümiere für mich folgendermaßen:

PfarrPlan auf gar keinen Fall als reine Planwirtschaft. Wir werden miteinander schauen, was die Vision vom PfarrPlan 2030 ist und das miteinander intensiv bearbeiten. Wir schauen – das wurde jetzt noch nicht genannt – danach, dass das Gesamtkonzept Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung, das wir auch schon einmal im Ausschuss beraten haben, vorankommt. Wir schauen danach, dass das, was an verschiedenen Stellen mit SPI hervorragend angelaufen ist, die integrierte Beratung, in all die Gremien mit dem Kopf und dem Herzen hineingenommen wird. Es kann nicht sein, dass wir SPI für alle als gut weitergeben und das selber versäult ansehen. Deshalb brauchen wir genau diesen Antrag, der aus dem Kreis der Gesprächskreisleitungen gestellt wird.

Wir brauchen, lieber Martin Wurster, das ist überhaupt keine Frage, auch den Beitrag der freien Werke und Ver-

bände. Nimm bitte nur eins mit, nämlich dass die Leute das Wort „noch“ streichen.

Also, wir sind „noch“ in der Kirche. Wir laden dazu ein, dass unsere Verbände, Werke, Gemeinschaften mit uns dauerhaft Kirche gestalten und dies auch weiterhin tun, und wir tun auch alles dafür, alle Gesprächskreise. (Beifall)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen im Oberkirchenrat sowie auch Ihnen, Herr Landesbischof, für alle Anstrengungen danken, die Sie an dieser Stelle unternehmen. Wir wissen alle, die Anstrengungen werden nicht weniger werden. Wir brauchen diese Anstrengungen unbedingt.

Mein zweites Resümee: Ich werde dem PfarrPlan zustimmen. Denn es gibt viele Gründe, an der einen oder anderen Stelle zu sagen: Das ist nicht optimal, da muss man noch etwas tun, da kann ich nicht zustimmen. Aber heute möchte ich nicht von hier weggehen und sagen: Ich habe keinen Plan, keinen PfarrPlan.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich danke Ihnen für die vielen engagierten Beiträge.

Jetzt möchte ich gern dem Vorsitzenden des Strukturausschusses und danach Herrn Oberkirchenrat Traub das Wort erteilen.

**Hanßmann, Matthias:** Ich möchte mich tatsächlich an Frau Vogel-Hinrichs und Frau Prof. Dr. Klärle wenden, denn ich habe die Hoffnung, dass ich Sie doch noch gewinne auf der letzten Strecke, auf den letzten wenigen Metern, bevor wir zur Abstimmung kommen. Ich möchte dies mit folgendem Argument tun: die Finanzen. Diese Frage begegnet uns immer und immer wieder. An dieser Stelle bitte ich Sie, den PfarrPlan als Verteilungsinstrument in die Argumentation bringen und nicht als erstes die Frage stellen: Wann fließt wo wie viel Geld? Es geht um das Verteilungsinstrument.

Würden wir jetzt den PfarrPlan nach hinten ziehen, würde dies ganz klar bedeuten, dass Ungerechtigkeiten entstehen. Wir wollen, dass die Personalressourcen, die wir an Pfarrerrinnen und Pfarrern haben, gerecht verteilt werden. Würden wir die Stellen so belassen, würde dies definitiv bedeuten, dass die städtischen Gebiete im Vorteil wären. Denn dort hätten wir eine höhere Besetzung als im ländlichen Raum. Jetzt haben wir über dieses Thema gesprochen. An dieser Stelle ist der PfarrPlan ein Verteilungsinstrument für Gerechtigkeit. Wenn wir schon gemeinsam dafür ringen, dass man übergeordnet denkt, dann sind wir als Landessynode aufgefordert, auch an dieser Stelle übergeordnet zu denken. Das heißt, wir denken Landeskirche. Das bedeutet, wir wollen, dass sich alle Kirchenbezirke fair behandelt fühlen. Deshalb jetzt das ganze Paket.

Natürlich haben wir mehr Kirchensteuern. Deswegen ist es wichtig, dass man jetzt die Begleitmaßnahmen immer und immer wieder transportiert. 100 000 000 Mio. €, das ist ein ganz dickes Paket. Würden wir jetzt sagen: „Wir lassen es einfach dabei; denn wir haben ja viel Geld“, würde dies bedeuten: Wir stoppen nicht nur den PfarrPlan, sondern auch alles andere. Was wir beschlossen haben mit dem Strukturfonds, kommt aufgrund dessen,

(**Hanßmann, Matthias**)

dass wir geplant haben, und zwar für die Zukunft. Jetzt haben wir die Möglichkeit, kurzfristig oder mittelfristig für einige Jahre Geld in die Hand zu nehmen. Das haben wir gemeinsam beschlossen, beispielsweise in Form des Flexibilisierungspakets, bei den Diakonen oder beim Thema Strukturfonds oder „Neue Aufbrüche“. Es geht um Innovatives in Gemeinden und Kirchenbezirken. Das haben wir beschlossen, und zwar vor dem Hintergrund dessen, dass wir vom Wandel wissen. Deswegen ist unsere Verantwortung jetzt, gemeinsam zu sagen: Dazu stehen wir jetzt auch. Deswegen stimmen wir jetzt dafür. Herzlichen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrat **Traub, Wolfgang**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für alle Zustimmung, und vielen Dank auch für das gemeinsame Ringen um zukunftsfähige und verantwortliche Lösungen für unsere Landeskirche. Mehrfach wurde betont, dass neben dem unausweichlichen und unvermeidlichen Trauerprozess Nüchternheit und Hoffnung wichtig sind. Ja, es stimmt, es kommt auf die Haltung an. Wir werden weniger in unserer Württembergischen Landeskirche. Aber es stimmt nicht, dass wir im Sinkflug sind. Denn am Ende eines Sinkflugs steht entweder die Landung oder der Absturz.

Wir werden auch wieder 2024 eine Landeskirche mit einem aktiven Gemeindeleben, mit engagierten Pfarrern und Pfarrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit vielen kompetenten und engagierten Ehrenamtlichen sein.

In der vergangenen Woche war ich auf der Personalreferentenkonferenz in der EKD. Dort wurde eine Übersicht verteilt, die zeigt, dass wir in Württemberg im Jahr 2024 Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst haben werden, um die uns die allermeisten in den Landeskirchen der EKD beneiden. Der PfarrPlan sorgt dafür, dass die Kirche im Dorf bleibt. Das heißt nicht, dass jedes Dorf, sei es noch so klein, einen eigenen Pfarrer, bzw. eine eigene Pfarrerin haben wird. Bischof Dröge hat bei der Landeskirchenkonferenz, die Ende vergangenen Jahres hier im Hospitalhof stattgefunden hat, darauf hingewiesen, dass wir in unseren kirchlichen Diskussionen von einem Idealbild ausgehen, das es in der Geschichte nur an wenigen Stellen und nur sehr begrenzt gegeben hat: ein Dorf, eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer. Er sagte, häufig wird vergessen, dass in der Vergangenheit noch zu 80 % die Landwirtschaft dazu gehört hat, damit Pfarrern und Pfarrer überleben konnten.

Lieber Herr Fritz, ich freue mich auf die Diskussion. Ob das, was Sie gesagt haben, wirklich ein Widerspruch ist zu dem, was ich gesagt habe, wird sich zeigen. Das Projekt der integrierten Beratung, SPI, war die erste unterstützende Maßnahme. Wir haben in mehreren Ihrer Voten gehört, wie erfolgreich und wie unterstützend diese Beratung ist und wahrgenommen wird. Weitere Maßnahmen, die heute dargestellt wurden, kommen hinzu. Es wird immer wieder gesagt: Gemeinde ohne Pfarrer. Richtig ist: Nicht jede Gemeinde hat ihre eigene Pfarrerin oder ihren eigenen Pfarrer. Aber jede Kirchengemeinde und jedes Gemeindeglied weiß auch in Zukunft, wer die zuständige Pfarrerin, der zuständige Pfarrer ist. Dafür brauchen wir den PfarrPlan.

Die Umstände, die den PfarrPlan nötig machen, zeigen: Wir müssen zusammenwachsen. Im Vertrauen auf den Herrn der Kirche kann und will ich sagen: Wir können zusammenwachsen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge**: Vielen Dank, Herr Traub. Ich schlage Ihnen nun folgendes Vorgehen vor: Wir haben, wie gesagt sechs Anträge. Der Hauptantrag für mich ist der Antrag des Oberkirchenrats, Nr. 11/17. Darin geht es darum, die Zahlen zu beschließen. Ein Änderungsantrag, der uns vorliegt, begehrt eine Abänderung dieser Zahlen; dies ist der Antrag Nr. 15/17, der auf eine Absenkung der Quote der Spitzenbelastung abzielt. Über diesen Änderungsantrag muss ich daher zuerst abstimmen lassen, da bei Zustimmung hierüber die Zahlen verändert werden müssten.

Der Antrag Nr. 14/17: Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen, bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024, zielt dagegen nicht auf eine Veränderung von Zahlen. Diesen Antrag würde ich daher gern in den Sonderausschuss verweisen.

Dann haben wir einen Antrag von Herrn Hanßmann vorliegen. Die Struktur der Gesprächskreisleitungen ist ein so großes Projekt, dass ich diesen Antrag auch gern in den Strukturausschuss verweisen würde. Er könnte dann im Sommer beschlossen werden, und dabei könnten auch die Finanzen geklärt werden.

Aber es gibt den Antrag Nr. 12/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ von Herrn Fritz, also den Antrag, die Vorbereitungen voranzubringen. Darüber muss ich abstimmen lassen. Herr Fritz hat auch den Antrag auf Abstimmung gestellt. Dann habe ich noch den Antrag Nr. 13/17: Überarbeitung des kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPFG. Das ist der Antrag Böhler, wo es darum geht, das Württembergische Pfarrergesetz und das Pfarrdienstgesetz der EKD zu überarbeiten. Diesen Antrag würde ich gerne in den Rechtsausschuss verweisen, weil das eindeutig eine rechtliche Aufgabe ist. Aber er ist sehr umfassend und berührt auch das theologische Selbstverständnis der Pfarrer. Daher würde ich den Rechtsausschuss bitten, eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses dazu einzuholen.

**Hanßmann, Matthias**: Ich kann dem zustimmen und möchte nur um eines bitten. Weil jetzt nacheinander so viele Anträge durchgemacht werden, braucht es, damit jedem klar ist, worüber er abstimmt, dass jeder Antrag zumindest noch einmal kurz ohne Begründung vorgelesen wird.

**Präsidentin Schneider, Inge**: Das mache ich. Ich wollte Ihnen nur einmal eine Übersicht geben, bevor ich in die Abstimmung eintrete. Ich würde also als Erstes über den Antrag Nr. 15/17: Entwicklung von Modellen zur Abmilderung der Spitzenbelastung von Peter Reif, Entwicklung von Modellen zur Abmilderung der Spitzenbelastung, abstimmen lassen, weil das eine Art Änderungsantrag ist; das ist die Nr. 15/17:



**(Präsidentin Schneider, Inge)**

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln, wie die Spitzenbelastung in der Kürzung insofern abgemildert werden kann, als in keinem Kirchenbezirk mehr als 20 % gegenüber dem PfarrPlan 2018 gekürzt werden soll. Die zusätzlich erforderlichen Stellen sollen nicht zulasten der anderen Bezirke erbracht werden, sondern zusätzlich finanziert. Um die zusätzliche Finanzierung langfristig auszugleichen, werden für den PfarrPlan 2030 die ursprünglichen Zahlen in Anschlag gebracht.

Die Stellen ändern sich. Bad Cannstatt soll um eine Stelle weniger, Degerloch um eine halbe Stelle weniger, Ditzingen um eine viertel Stelle weniger und Zuffenhausen um eine halbe Stelle weniger gekürzt werden. Ich frage Sie: Wer stimmt diesem Antrag Reif zu? Das sind acht. Wer ist dagegen? Das ist die ganz große Mehrheit. Enthaltungen? 15 Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 15/17 abgelehnt und erledigt.

Wir kommen zum Hauptantrag, zu dem Antrag des Oberkirchenrats; das ist Nr. 11/17: PfarrPlan 2024.

Die Landessynode schließt sich dem Votum des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses an und bittet den Oberkirchenrat, die zum PfarrPlan 2024 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.

Wer stimmt diesem Antrag zu? Das ist die ganz große Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen. Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? Vier Enthaltungen. Der Antrag ist mit ganz großer Mehrheit angenommen. Ich danke Ihnen herzlich und danke an dieser Stelle auch vor allem dem Strukturausschuss, Herrn Hanßmann, aber auch seinem Stellvertreter, Herrn Prof. Dr. Plümicke, vor allem auch dem Oberkirchenrat und Herrn Schöll, der alles gerechnet hat, für die gute Vorbereitung und Aufbereitung. Wir werden ja irgendwann im Herbst des nächsten Jahres darauf zurückkommen, wenn die bezirklichen Stellenplankonzepte erarbeitet wurden. Dann wird darüber ja noch direkt abgestimmt.

Damit komme ich zum Antrag Nr. 14/17: Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen – bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024; das ist der Antrag von Herrn Dr. Jungbauer. Ich würde ihn gern in den Strukturausschuss verweisen, der noch einmal nachdenken kann, ob das, was er für die normalen Pfarrstellen beschlossen hat, auch für die bezirklichen Sonderpfarrstellen gelten kann. Wer ist dafür, diesen Antrag in den Strukturausschuss zu verweisen? Das ist die ganz große Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 14/17 in den Strukturausschuss verwiesen.

Ich komme zum Antrag Nr. 09/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“. Das ist der Antrag von Herrn Hanßmann und den Gesprächskreisleitungen zur Aufsetzung eines großen Projektes. Auch diesen Antrag würde ich gern in den Strukturausschuss verweisen. Wer kann dem zustimmen? Auch die ganz große Mehrheit.

Dann komme ich zu dem Änderungsantrag dazu, nämlich, gleich darüber abzustimmen, dass mit der Projektvorbereitung zur Kirche 2030 unmittelbar nach der Frühjahrssynode begonnen wird. Das war der Änderungsantrag, den Herr Fritz eingebracht hat. Darüber hätte ich eigentlich zuerst abstimmen lassen sollen; aber jetzt ist der Fehler schon gemacht. Wir wollen darüber gern abstimmen, damit der Oberkirchenrat gleich beginnen

kann und sich das nicht zu sehr verzögert. Das wäre der Antrag Nr. 12/17:

Mit den Projektvorbereitungen zur Kirche 2030 wird unmittelbar nach der Frühjahrssynode 2017 begonnen.

Ich sehe es als selbstverständlich an, dass das in Absprache mit dem Strukturausschuss erfolgt. Wer kann dem so zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Zum Schluss komme ich noch zum Antrag Nr. 13/17. Das ist der Antrag Böhler: Überarbeitung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Es geht darum, den ganzen Pfarrdienst neu aufzusetzen, Delegation von Aufgaben, dienstfreie Tage, eingeschränkte Erreichbarkeit, Aufhebung der Residenzpflicht und Förderung der Teamarbeit. Diesen Antrag würde ich, weil er sehr umfassend ist, gern in den Rechtsausschuss verweisen unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Ich danke Ihnen.

Damit haben wir alle Anträge abgearbeitet, und ich danke Ihnen für die konzentrierte Arbeit. Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 18, der für unsere Landeskirche in Zukunft doch eine sehr große Bedeutung hat. Ich wünsche den PfarrPlan-Ausschüssen Weisheit und Gottes Segen für ihre Arbeit, damit sie miteinander zu guten Ergebnissen in den Kirchenbezirken kommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **Wechsel in der Mitgliedschaft**. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, hat Frau Ellinger ihr Amt niedergelegt. Herr Ehrmann hat erklärt, dass er die Nachfolge nicht antritt. Aber nun ist Herr Tobias Wörner bei uns eingetroffen. Wir begrüßen ihn ganz herzlich und ich bitte ihn, sich kurz der Synode vorzustellen.

**Wörner, Tobi:** Hallo zusammen, liebe Präsidentin, liebe Synode! Ich freue mich, heute da zu sein, und bitte darum, zu entschuldigen, dass ich erst heute da sein kann. Ich war die ganze Woche noch in Österreich als Referent unterwegs, freue mich aber umso mehr, heute quereinzusteigen.

Was gibt es von mir zu wissen? Ich heiße Tobi Wörner, ich komme hier aus Stuttgart, lebe hier in Stuttgart, konnte heute von daheim zum Hospitalhof herüberlaufen und bin von Beruf von Haus aus eigentlich Musiker. Ich habe Schlagzeug studiert und arbeite als Schlagzeuger, Musikproduzent und Referent.

In den letzten Jahren kam in mein berufliches Leben eine kleine Gemeinde mit herein. Wir haben vor 16 Jahren den Jesustreff in der Stiftskirchengemeinde gegründet. Aus einem Jugendkreis sind bis heute 400 Gottesdienstbesucher geworden, die sich in unseren Gottesdiensten jeden Sonntag treffen. Einen Teil meiner beruflichen Zeit – gut die Hälfte – darf ich da einsetzen.

Sie merken schon: Ich glaube immer noch an unsere Kirche, und ich glaube, dass unser Evangelium, unsere Gute Nachricht, heute immer noch alle Generationen erreicht. Deswegen möchte ich Ihnen heute einmal für die Arbeit danken, die Sie in der laufenden Periode bisher getan haben. Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Zeit einset-



(Wörner, Tobi)

zen, dass Sie Ihr Herz einsetzen und dass Sie Ihren Verstand einsetzen. Es lohnt sich. Ich freue mich, dass ich ab heute ein bisschen mitmachen darf. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank Herr Wörner. Sie werden jetzt von mir verpflichtet und dazu bitte ich die Synode, sich zu erheben. Das Gelöbnis das Herr Wörner nach § 15 KV abzulegen hat lautet wie folgt: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Bitte erklären Sie mir gegenüber Ihre Zustimmung zu dieser Verpflichtung, in dem Sie mir die rechte Hand reichen und sprechen: Ich gelobe es.

**Wörner, Tobi:** Ich gelobe es.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich wünsche Ihnen für Ihr Amt in der Landessynode alles Gute und Gottes Segen.

**Wörner, Tobi:** Herzlichen Dank.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich rufe jetzt noch einmal auf Tagesordnungspunkt 1: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramts.** Wie ich bereits am Donnerstagmorgen erläutert habe, haben wir verschiedene Wechsel vorzunehmen. Ich lese Ihnen den Wahlvorschlag des Ältestenrates vor:

Herr Allmendinger wechselt in den Ausschuss für Diakonie.

Herr Kanzleiter wechselt in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Herr Wörner wird in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und zudem in das Amt des Schriftführers gewählt.

Herr Allmendinger wird als Stellvertretung des 3. Mitglieds in den Diakoniefonds gewählt.

Frau Klingel wird in den Ältestenrat bzw. in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Frau Mörk wird in den Ältestenrat bzw. in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Sie haben am Donnerstag bereits zugestimmt, dass wir en bloc und offen abstimmen. Wer kann dem Wahlvorschlag des Ältestenrates zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch keine. Ich gratuliere damit

allen, die in neue Ämter gewählt wurden, zu ihrer Wahl und ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Gottes Segen Ihre Ämter ausfüllen können.

Liebe Synodale! Damit sind wir endgültig am Schluss der Tagesordnung angekommen. Jetzt möchte ich noch Frau Dr. Schrenk willkommen heißen, weil mit Ende der Tagesordnung Herr Dr. Kretschmer, wie ich schon am Donnerstag ausgeführt habe, sein Amt niederlegt. Ich will Frau Dr. Schrenk noch einmal danken für ihren Dienst als Schriftführerin, ich hatte Sie immer gerne neben mir sitzen, weil ich wusste, Sie überblicken alles, nehmen jeden Namen auf, finden jederzeit die Unterlagen. Damit sind Sie auch schon gut vorbereitet als Vorsitzende. Sie haben von Haus aus eine innere Zustimmung zur Mission. Sie sind nämlich in Ihrem Bezirk die Bezirkspfarrerin für Mission, Ökumene und Entwicklung und Sie engagieren sich in einem Partnerschaftsverhältnis zu Indien. Sie werden im Mai auch nach Namibia zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes gehen. Sie sehen, der Oberkirchenrat hat Sie dazu benannt, und er hat schon vorausgesehen, dass Frau Dr. Schrenk in der Mission tätig sein wird. Wir gratulieren ihr zu ihrem neuen Amt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. (Beifall)

Mein besonderer Dank gilt noch einmal der Unterarbeitsgruppe zur Vorbereitung für den gestrigen Schwerpunkttag, der uns eine neue Sicht auf die ländlichen Räume eröffnet hat. Ich bin gespannt, ob es noch irgendwelche Anträge gibt, die sich aus den gestrigen Beratungen ergeben. Noch einmal vielen Dank, Andrea Bleher, aber auch an die gesamte Unterarbeitsgruppe. (Beifall)

Auch allen anderen, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Zuerst unserem Landesbischof für seinen Bericht, dann den Berichterstatern aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, besonders möchte ich noch einmal nennen Herrn Fritz für den Finanzausschuss und den Nachtrag und Herrn Hanßmann für den Strukturausschuss, der diesmal besonders gefordert war. Aber auch Frau Mörk und dem Posaunenchor sowie Herrn Abrell und Herrn Hanßmann und allen, die sich musikalisch beteiligt haben. Es ist schön, dass wir so engagierte Synodale haben. Das Singen gehört auch zur christlichen Gemeinde.

Mein Dank gilt aber auch den Stenografen und den Mitarbeitenden aus den verschiedenen Dezernaten, die im Hintergrund unsere Reden aufschreiben und uns zuschicken. (Beifall)

Ich danke der IT und den Mitarbeitern von DataGroup, die auch mir heute wieder geholfen haben. Stellen Sie sich vor, wir hätten keine professionelle Unterstützung. Wie viele Laptops würden nicht mehr laufen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Synodalebüros, die unter erschwerten Bedingungen die Tagung vorbereitet haben. Die Grippewelle hat viele Mitarbeiter mehrfach erwischt, ich weiß, dass Frau Marquardt erkrankt zur Synode gekommen ist und ich danke ihr ganz besonders. (Beifall) Ich danke auch dafür, dass sie so schöne Blumen ausgesucht hat. Ich weiß nicht, ob Ihnen die blühenden Blumen am Präsidiumstisch aufgefallen sind, das ist doch wirklich schön. (Beifall)

Für unser leibliches Wohl sorgten wieder Herr Hack und Herr Urban vom Sophienstift. Gestern Abend wurde

**(Präsidentin Schneider, Inge)**

ich mehrfach auf die Verpflegung angesprochen. Unsere Besucher haben gesagt, ob wir immer so gut essen, und ich habe gesagt, wir werden hier verwöhnt. (Beifall)

Wie immer haben Herr Wallraven und Herr Schreiner uns mit ihren Hausmeisterdiensten das Leben erleichtert, zum Teil auch bis nach Mitternacht. Gestern hat ein Teil der Synode recht lange getagt, um Herrn Koepff gleich gratulieren zu können, aber die Hausmeister waren noch da und haben Dienst getan. Ganz vielen Dank dafür. (Beifall)

Ein letzter Gruß gilt auch noch den Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die sehr intensiv da waren und unsere Ergebnisse nach außen verbreiten werden.

Liebe Synode! Wir sind in der Passionszeit und gehen auf Ostern zu. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie in dieser Passionszeit auch ein wenig innere Ruhe finden und voll neuer Kraft Ostern erleben und sich an der Auferstehung freuen können.

Damit sind wir am Schluss der Synode angelangt und ich bitte den Landesbischof um sein Schlusswort.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Nach dieser aussprachereichen Synode will ich mich an das Wort halten, das man in den Zeiten, als es noch die schwarzen Telefone gab, auf Zetteln neben den Telefonen fand mit dem Text: Halte dich kurz.

Liebe Synodale, wir haben in dieser Frühjahrssynode einige Räume durchschritten. Vielleicht könnte man sagen, es waren auch schon wieder Erprobungsräume, wie wir immer sagen.

Liebe Frau Präsidentin, den Bischofsbericht haben Sie erwähnt. Am ersten Tag haben wir den Raum mit den Orientierungsmarkern reformatorischer Theologie etwas ausgemessen und die politischen, gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen vor Augen geführt. Am gestrigen Tag sind wir unter dem Titel „Land in Sicht“ gedanklich durch die ländlichen Räume gegangen, aber auch durch unsere Städte, haben vielleicht im Inneren auch die Bilder von unseren Kolleginnen und Kollegen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen gesehen, den vielen Ehrenamtlichen.

Jetzt, wo Sie zurückkehren mit diesem Wissen, haben Sie vielleicht auch neue Instrumentarien gewonnen nach dem gestrigen Tag, um das, was um Sie herum lebt und wirkt und arbeitet, noch einmal anders wahrzunehmen. Wir haben gestern die Problemstellung aufgenommen. Ich fand, dass es sehr gut diskutiert wurde, und möchte noch einmal ganz herzlichen dem Synodenpräsidium für diesen Schwerpunkthalbtag danken. Und Dank all denen, die das vorbereitet haben.

Frau Präsidentin, ich fand auch, wir haben vor einigen Jahren darüber gesprochen, diese festlichen Abende schön, die Empfänge am Rande der Synode. Wir haben hin und her überlegt. Ich persönlich finde, es tut der Synodalarbeit sehr gut und weitet unseren Blick. Es lädt auch Menschen ein, die sonst nicht ohne Weiteres in die Synode kämen. Insofern vielen Dank. (Beifall)

Das ist übrigens auch ein Erprobungsraum für Gastfreundschaft. Ich erinnere an das, was Herr Eißler heute

Morgen gesagt hat, an den Zettel, das Papier in der Küche von Eißlers, wo es um Gastfreundschaft geht.

Heute haben wir dann den sehr weiten Raum des PfarrPlans durchschritten, einen Erprobungsraum für die kirchliche Arbeit in der Zukunft. Ich erinnere an das, was ich schon im Bischofsbericht gesagt habe. Ich stimme Ihnen zu: Es ist nicht nur ein Verteilungsplan. Aber das haben wir im Kollegium auch sehr deutlich gesagt. Es ist vielmehr ein Plan, der von einigen weiteren Plänen begleitet wird. Wir sind hier ja nicht nur beim Verwalten, sondern sind im Gestalten drin. Das muss noch Fahrt aufnehmen.

Vielen Dank auch für die Würdigung der kirchlichen Arbeit, die vor Ort geschieht und weiter geschehen wird, wenn auch in vielleicht veränderten Formen. Wir haben das bei der Debatte heute gesehen. Wir alle haben verschiedene Zuschriften bekommen, Resolutionen wahrgenommen, wie schwierig es ist, solche Erprobungsräume wirklich neu auszumessen und zu bemessen, ja, wie schwierig es ist, die Übereinstimmung für diese geeigneten Ausmessungen zu finden, auch eine Übereinstimmung hier in der Synode. Umso bemerkenswerter fand ich nach dem, was ich vorher alles gehört habe, wie die Synode dann doch pragmatisch, zielorientiert und bei Zurückstellung der einen oder anderen Bedenken zu einer Entscheidung gekommen ist, die jetzt weiter durchgeprobt wird. Ähnliches gilt für die Diakoninnen und Diakone und das Flexibilisierungspaket.

Ich danke noch einmal Ihnen allen, wie ich es schon im Bischofsbericht getan habe, für das hohe Engagement gemeinsamer kirchenleitender Tätigkeit. Ich habe neulich wieder im Rahmen einer Begegnung in der EKD ein bisschen angeberisch, ich bin kein Synodaler; deswegen kann ich mit Ihnen angeben, vorgerechnet, wie viel Zeit die württembergischen Synodalen in der Regel einsetzen. Ich habe dann erstauntes Schweigen oder bewunderndes „Oh!“ empfangen. Es ist wirklich sehr viel, was Sie da leisten. Vielen Dank.

Ich danke auch dem Präsidium, das sich nicht selbst danken kann, für den Dienst der Leitung, allen drei, die im Präsidium sind, und allen, die als Schriftführerinnen und Schriftführer dabeisitzen. Es ist schon wichtig, den Überblick zu behalten. Das gelingt Ihnen aber sehr gut. Herzlichen Dank dem Präsidium. (lebhafter Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle auch, ich sage nicht: „meinem Kollegium“; denn das ist besitzanzeigend, aber ich bin mittendrin und im Vorsitz, dem Kollegium des Oberkirchenrats an dieser Stelle danken. In nicht einfachen Übergangszeiten ist viel geleistet worden und viel getan worden. Wir haben neulich eine Klausur miteinander gehabt, wo wir die eine oder andere Fragestellung neu aufgenommen haben. Ich bin guter Dinge, dass wir dann, wenn wir uns personell ergänzt haben, eine gute Arbeit liefern können, auch in Zusammenarbeit mit der Synode.

Die Direktorin, nein, geheime Bilder steigen auf, (Heiterkeit) die Präsidentin der Synode hat auf die Passionszeit hingewiesen. Auch in dieser Zeit soll bei all den Alltagsherausforderungen, vor denen wir stehen, unser Blick, unser Herz, unser Verstand sich konzentrieren auf den, der da kommt und uns weiter begleitet, der uns trägt und Kraft gibt.

Gottvertrauen und Gelassenheit, was ich Bischofsbericht angesprochen habe, meint ja nicht träge Passivität,

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

sondern das Wissen, hier nehme ich das Wort der Andacht heute auf: „Ich bin ein Gast auf Erden“. Das gibt Weisheit und Einsicht, Wichtiges von weniger Wichtigem aufs Neue zu unterscheiden lernen, dies als Gemeinschaft derer, die darum wissen.

In diesem Sinne singen wir jetzt das Lied: „Ich glaube, dass die Heiligen“, Nummer 235, ein Lied von Hiller, das manches aufnimmt, was wir diskutiert haben, in einer eigenen Sprache. Ich konnte mich nicht entscheiden, eine Strophe herauszunehmen. Also werden alle fünf Strophen gesungen. (Gesang)

So segne und behüte uns der ewige und der dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen. Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung 13:49 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 21. April 2017

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses